

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

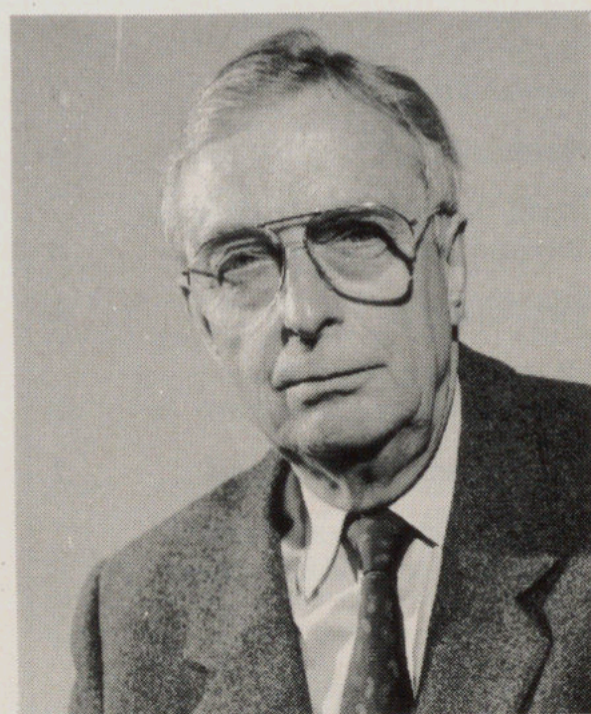
GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

GEGRÜNDET 1961 VON HEINZ SEEGER

D 3476 EX

Dennoch wird das Signal von Rheinhausen bleiben

Mit dem Zurückziehen der Mahnwache und dem Erlöschen der Koksfeuer vor Tor 1 am 25. Mai ist der fast sechsmonatige Kampf der Belegschaft des Krupp-Stahlwerks im linksrheinischen Stadtteil Duisburgs beendet. Wenn es trotz des schier übermenschlichen Einsatzes der Stahlarbeiter, unterstützt von der örtlichen Bevölkerung, Teilen der SPD, der Grünen und Kirchen und nicht zuletzt von der DKP, vielfältige Aktionen bis hin zur Menschenkette durch das Revier sowie einer übergreifenden Solidarität nicht gelang, das anvisierte Ziel, „Erhaltung des Stahlstandorts“, durchzusetzen, so gibt es dafür sicherlich mehrere Gründe. Vor dem Hintergrund des zu bildenden gemeinsamen Marktes stand



Einstimmig wiedergewählt wurde der DGB-Vorsitzende Ernst Breit (63) zum Präsidenten des Europäischen Gewerkschaftsbundes. Er war der einzige Kandidat (Bericht Seite 33).

• Weiße Seiten •

• Minister sperren kalt aus • ÖTV: Umweltschutz •

• EGB-Kongreß in Stockholm •

Frankfurt/M.

28. Jahrgang

6/88

Juni 1988

Einzelheft DM 5,-

INHALT

POLITIK

Weißer Seiten in Bremen und Hexenkessel in Bonn 3

Pädagogen aus 32 Gewerkschaften tagten für Frieden und Abrüstung 4

Der Wechsel im Norden 4

LÖHNE/TARIFE

„Minister sperren kalt aus“
Unsere heiße Antwort
Solidaritätsstreik 5

Das Ergebnis 5

Textil-Tarifrunde im Zeichen von
Warnstreiks und Protesten 6

Einstiegsdroge 6

Auch im Metallhandwerk:
„Auf zum Sprung nach vorn“ 7

Abschlüsse im Einzelhandel 7

Bosch-Vertrauensleute fordern
Erhalt des freien Wochenendes 8

WIRTSCHAFT/FINANZEN

Nach Ruhr, Küste und Oberpfalz
auch Raum Stuttgart Krisenregion? 9

GEWERKSCHAFTEN

Nur Widerstand verändert etwas in
dieser Republik
Interview mit Otto König.
1. Bevollmächtigter der
IG-Metall-Verwaltungsstelle
Hattingen 10

Aachener Treffen: Kein Ersatz für
die Bundesfrauenkonferenz 11

Auf das DGB-Grundsatzprogramm
wurde kein Bezug genommen 12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

Entscheidung der DPG gegen die
Zerschlagung der Post

IG-Metall-Vorstand: Konkrete
Schritte gegen Apartheid

Programm der Wende: Weniger
Staat, mehr Markt

Krupp und Rheinhausen:
Nichts ist, wie es einmal war
u. a. m. 13-24

... Signal aus Rheinhausen

mit den Spitzen des Kapitals, repräsentiert durch Krupp, Mannesmann, Thyssen, die Deutsche Bank sowie andere Großbanken, den Rheinhausenern ein Gegner gegenüber, den zu besiegen die Kraft nicht ausreichte.

Zum Nachteil wirkte sich sicherlich aus, daß es nicht gelang, die Belegschaften der übrigen Stahlwerke dauerhaft in die Solidaritätsaktionen einzubeziehen. Ihre Unterstützung hörte mit der Durchsetzung der 36,5-Stunden-Woche Ende Februar auf, wobei es die Konzernherren wahrhaft meisterlich verstanden, mit der in allen Stahlstandorten grassierenden Existenzangst die eine Belegschaft gegen die andere auszuspielen. Dem nicht masiv genug entgegengewirkt zu haben, ist das Versäumnis der IG-Metall-Spitze.

Wenn nun am 19. Mai der Krupp-Vorstand in Bochum gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreter das endgültige Aus der Rheinhausener Hütte besiegelt hat, so wäre es geradezu schädlich, zu resignieren. Im Gegenteil. Die Belegschaft hat weiterhin allen Anlaß für den aufrechten Gang. Sie kroch nicht zu Kreuze. Wenngleich sie ihr Ziel nicht erreichte, setzte sie durch, daß Krupp sich dazu verpflichtete, keinen Stahlarbeiter zu entlassen. Zugesagt wurden über 2000 Arbeitsplätze in der Mannesmann-Krupp-Hütte sowie Ersatzarbeitsplätze durch die Gründung von Tochterfirmen. Unzweifelhaft ist diese Verpflichtung, die bisher noch ihresgleichen sucht, ein Erfolg des fast sechsmonatigen Kampfes. Es wird jetzt der ganzen Kraft der Rheinhausener Stahlarbeiter sowie der Solidaritäts- und Bürgerbewegung bedürfen, damit die Konzernverpflichtungen auch eingehalten werden. Nur dann wird das zweite Ziel, „Rheinhausen muß leben“, verwirklicht werden können.

In den Auseinandersetzungen wuchs die Erkenntnis vom Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, was keine noch so gute Schulung innerhalb kurzer Zeit vermitteln kann. Und noch ein weiteres wurde bewirkt. Wenn heute von Existenzvernichtung bedrohte Betriebe, wie beispielsweise BBC in Mannheim, den Kampf aufgenommen haben, so spielen gewiß die Erfahrungen der Stahlarbeiter von Duisburgs linker Rheinseite mit hinein, so wie diese sich die Erfahrungen ihrer Kollegen der Hattinger Henrichs-Hütte zunutze machten.

Schon heute gibt es einen Satz, dessen Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Er lautet: „Rheinhausen ist überall.“ Denn ohne Zweifel wurde in Rheinhausen eine neue Seite im Buch der Arbeiterbewegung geschrieben, ein Signal des Kampfes gesetzt, das auch dann noch bleiben wird, wenn die Hütte längst nicht mehr existiert. Eines aber bleibt unverzichtbar: die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen, wie Strukturprobleme à la Rheinhausen zu lösen sind. Gefordert sind dabei neben den Gewerkschaften alle jene Organisationen, die sich den Interessen der arbeitenden Menschen verpflichtet fühlen. gima

INHALT

ÖTV: Umweltschutz im Repertoire
der Interessenvertretung 25

Im Vordergrund standen Probleme
der beruflichen Fortbildung 25

DGB nennt Perspektiven für eine
humane Arbeitswelt 26

Den Kampf gegen Apartheid
in westdeutsche Betriebe tragen 27

DGB-Programme 27

GESELLSCHAFTSPOLITIK

3. Abendroth-Forum in Nürnberg:
Gewerkschaften und Parteien 29

Für Lothar Späths Lieblingsidee
Millionen Mark Steuergelder 29

Änderungsvorschläge für PersVG
liegen bereits auf dem Tisch 30

SOZIALPOLITIK

3 Mio. Menschen mußten 1986
den Gang zum Sozialamt antreten 31

Aus dem Arbeits- und Sozialrecht:
„Wissen ist Macht“ 32

INTERNATIONALES

Westeuropas Gewerkschaften
wollen Binnenmarkt mitgestalten 33

„Politischer Brückenschlag“
zur DDR durch kulturellen Austausch
verstärkt 34

RUBRIKEN

GLOSSE 3

TARIFMELDUNGEN 8

GEWERKSCHAFTSMELDUNGEN 28

PERSONALIEN 28

BUCHBESPRECHUNG 35

IMPRESSUM 35

VERLAGSINTERNES 35

TERMINKALENDER 36

BESTELLSCHEIN 36

ZU GUTER LETZT 36

Weiße Seiten in Bremen und Hexenkessel in Bonn

In Bremen erschienen am 19. Mai die beiden Tageszeitungen „Weser-Kurier“ und „Bremer Nachrichten“ in Notausgaben mit einer weißen Seite, und die „Süddeutsche Zeitung“ erschien nur in München. Die „Frankfurter Rundschau“ brachte auf der Seite eins eine Stellungnahme des Betriebsrats, was auch nicht gerade alltäglich ist. Selbst der Druck des Unternehmersprachrohrs „FAZ“ war nach ihren eigenen Angaben durch einen Warnstreik in der Druckerei „vorübergehend behindert“. Nach Mitteilung der IG Druck und Papier gab es am 18. Mai in rund 30 Druckereibetrieben Kampfmaßnahmen. Beteiligt waren rund 6000 Schichtarbeiter.

Anlaß für die spontanen Warnstreiks ist die geplante Steuerreform und speziell die beabsichtigte Besteuerung der Sonn-, Feiertags- und Nachtschichtzuschläge. Um 400 bis 500 DM monatlich sollen diejenigen geschröpft werden, die unter erschwerten Bedingungen auch nachts dafür sorgen, daß am Morgen die Zeitung auf dem Frühstückstisch liegt.

Um Protest zu erheben, waren am 17. Mai, dem Vortag der Anhörung zur Steuerreform im Finanzausschuß des Bundestages, rund 2000 Drucker und Setzer zu einer „Gegenanhörung“ in die Bonner Beethovenhalle gekommen: „Sportflieger werden subventioniert, bei uns wird abkassiert“, „Die Reform ist großer Mist, wenn du Schichtarbeiter bist“, so lauteten einige der Losungen auf den Transparenten. Rede und Antwort sollten den ob des Raubzuges auf ihre Taschen aufgebrachten Teilnehmern Befürworter der Steuerreform stehen, so die Abgeordneten von CSU/CDU und FDP, Faltlhauser, Uldal und Rind. Auf der anderen Seite hatten die MdBs der SPD und Grünen, Rudolf Dreßler und Ulrich Briefs, sowie die Oberbürgermeisterin der Stadt Hamm, Sabine Zech, und der 2. Vorsitzende der IG Druck und Papier, Detlef Hensche, Platz genommen. Moderiert wurde die Gegenanhörung von Carmen Thomas, die es angesichts der aufgebrachten Schichtarbeiter schwer hatte, die Veranstaltung in geordnete Bahnen zu lenken.

Fast war die Beethovenhalle mit einem Hexenkessel vergleichbar, als die Vertreter der Regierungsparteien die segensreichen Auswirkungen der Steuerreform priesen. Bei den Druckern und Setzern kamen sie jedoch an die richtige Adresse, denn die sind dafür bekannt, daß sie rechnen können und sich kein X für ein U vormachen lassen. Und so fühlten sie sich zu Recht „verarscht“, als Faltlhauser, Uldal und Rind ihnen wider besseres Wissen weismachen wollten, daß die Steuerreform ja schließlich für den Facharbeiter gemacht werde und jeder dann mehr Geld in der Tasche hätte.

Ein gellendes Pfeifkonzert setzte ein, als die Vertreter der Wendeparteien die von

der IG Druck und Papier errechneten Verluste der Schichtarbeiter als falsch bezeichneten. Ihre Aussagen wurden selbst vom Vertreter des Verbandes der Zeitungsverleger, Sandmann, der ebenfalls im Podium saß, korrigiert. Die Gewerkschaft hätte recht. Von offizieller Seite würde oft der Satz gebraucht, „Leistung muß sich wieder lohnen“. Aber die Leistung der Schichtarbeiter würde durch die Steuerreform bestraft.

Abgelehnt wurde die Steuerreform in all ihren Teilen von Dreßler, Briefs, Sabine Zech und Hensche. Der Abgeordnete der Grünen nannte sie „politisches Gangsterstück, Provokation und Verhöhnung der arbeitenden Menschen“. Die Steuerreform sei abzulehnen und zu bekämpfen. Dreßler verwies darauf, daß damit die „finanz-

GLOSSE

Dementi

Der Bundesfinanzminister hat bestritten: Es ist nicht beabsichtigt, die Steuer auf Diesel und Heizöl, Benzin und Gas in zwei Stufen 1989 und 1990 zu erhöhen. So am 24. Mai das Dementi aus Bonn.

Man sollte das dem Minister glauben. Denn vielleicht soll die Steuer ja wirklich nicht in zwei Stufen, sondern in einer oder gar in drei erhöht werden. Und das nicht erst 1989 und 1990, sondern noch 1988. Oder Ende 1988 und Anfang 1990. Oder 1988 einmal und 1989 zweimal. Möglicherweise sind ja tatsächlich nicht Diesel, Heizöl, Benzin und Gas betroffen, sondern Benzin, Heizöl, Gas und Diesel. Oder Gas, Diesel, Benzin und Heizöl. Oder vielleicht nur drei statt vier Brennstoffe, oder gar bloß zwei.

Wie dem auch sei. So, wie das Dementi lautet, dürfte es einen gewissen Wahrheitsgehalt haben – wenn es auch nicht die reine Wahrheit ist.

okulus

politische Unfähigkeit des Staates dokumentiert“ werde. Und Sabine Zech, die Oberbürgermeisterin der am Rande des Ruhrgebiets liegenden Stadt Hamm, sprach von einem „Blackout“ für viele Kommunen, sie seien dann nicht mehr in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen, sondern müßten ihrerseits die städtischen Steuern erhöhen. Wörtlich sagte sie: „Ich lehne die Steuerreform ab, weil sie die Armen ärmer und die Reichen reicher macht.“

Mit deutlichen Worten attackierte auch Detlef Hensche das Gesetzesvorhaben als unsozial: Einige wenige bekämen sehr viel, viele nur Krümel oder gar nichts, und andere müßten noch draufzahlen. „Der Teufel kackt immer auf den großen Haufen“ scheine das Prinzip der Steuerreform zu sein. An weiteren drastischen Worten ließen es auch die Schichtarbeiter nicht fehlen: „Wir lassen uns unsere 500 Mark nicht wehrlos aus der Tasche ziehen“, meinten einige. Nun habe man sich das Geschwätz der CSU/CDU- und FDP-Vertreter lange genug angehört. Selbst Carmen Thomas, sonst nicht aus der Ruhe zu bringen, mußte in Abwandlung des Mottos (Nachrichten von der Spitze des Eisbergs) eingestehen, daß es „heiß auf der Spitze des Eisbergs“ sei.

Bevor sich ein Demonstrationzug formierte, beschlossen die Teilnehmer eine Entschließung unter der Überschrift „Arbeit für alle statt Steuergeschenke für die Reichen“. Darin ist der Standpunkt der IG Druck und Papier zur Steuerreform in folgenden vier Punkten zusammengefaßt:

1. Der Gesetzentwurf ist unsozial. Spitzenverdiener erhalten Geschenke in Milliardenhöhe. Die Mehrzahl der Arbeiter und Angestellten geht dagegen leer aus oder wird mit Mini-Entlastungen abgespeist.

2. Die Steuerreform ist unverantwortlich. Sie treibt Städte und Gemeinden noch tiefer in die Finanznot. Nur die Reichen können sich einen armen Staat leisten. Arbeiter und Angestellte, Arbeitslose und Rentner sind dagegen auf öffentliche Leistungen angewiesen wie Kindergärten, Lehrwerkstätten, Seniorenheime, Schwimmbäder.

3. Mit der Steuerreform überläßt die Bundesregierung Millionen Arbeitsloser ihrem Schicksal. Angesichts der Massenarbeitslosigkeit sind Beschäftigungsprogramme überfällig. Wir wollen Arbeit für alle statt Steuergeschenke für die Reichen.

4. Die Steuerreform schröpft diejenigen, die unter erschwerten Arbeitsbedingungen arbeiten. Die geplante Versteuerung der Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge belastet Tausende von Schichtarbeitern, vor allem in Pressebetrieben, mit Einkommensausfällen von 4000 bis 6000 DM jährlich. Wir halten dagegen: Wer nachts, wer sonntags oder an Feiertagen arbeiten muß, darf nicht durch höhere Steuern bestraft werden. Die Erschwerungszuschläge müssen steuerfrei bleiben.

Gisela Mayer

Pädagogen aus 32 Gewerkschaften tagten für Frieden und Abrüstung

Die Gewerkschaften waren im nationalen wie im internationalen Maßstab auf dem 2. Internationalen Pädagogen-Friedenskongreß repräsentativ vertreten: 32 Gewerkschaften aus Ost und West, Nord und Süd kamen aus den drei internationalen Bündnen WCOTP (eher ständisch organisierte Lehrervereinigungen), FISE (die dem Weltgewerkschaftsbund angehörende Internationale Föderation der Erziehergewerkschaften) und IFTU (die dem IBFG angeschlossene Internationale Vereinigung freier Lehrergewerkschaften). Vielbeachtete Referate hielten der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Dieter Wunder, und die Vorsitzende des Zentralvorstands der Gewerkschaft Unterricht und Erziehung im FDGB der DDR, Helga Labs.

Für IFTU und GEW ergriff Dieter Wunder im Plenum des Kongresses, der über Pfingsten in der Gesamtschule Bonn-Beuel stattfand, das Wort. Er erhoffte sich eine „Stärkung der nationalen und internationalen Pädagogen-Friedensbewegung sowie neue Impulse für die gesamte Friedensbewegung“. GEW und IFTU wünschten sich „einen fruchtbaren Dialog mit allen Kräften – auch mit denjenigen, die den Kopenhagener und Bonner Kongressen mit abwartender Skepsis gegenüberstanden“ (der 1. Kongreß 1986 wurde in Kopenhagen ausgerichtet).

Die Pädagogen-Friedensbewegung müsse sich vier Grundsätzen verpflichtet wissen, sagte Wunder:

1. „Krieg darf nicht mehr sein. Krieg ist genauso verwerflich wie Mord.“ Jede Politik, die Krieg als Möglichkeit der Austragung von Konflikten einkalkuliere, „ist verbrecherisch“.
2. „Sicherheit zwischen Staaten und Völkern kann und muß nichtmilitärisch geschaffen werden. Unser Ziel ist es, Sicherheit als gemeinsame Aufgabe, auch zwischen Staaten, die sich als Gegner verstehen, zu konzipieren und für die Durchsetzung dieses neuen Denkens zu arbeiten.“
3. „Zusammenarbeit von Staaten und Völkern unterschiedlicher gesellschaftlicher Systeme ist die Vorbedingung für dauerhaften Frieden.“ Wenn Ronald Reagan ins „Reich des Bösen“ fahre, dann bleibe von seiner antikommunistischen Philosophie nicht mehr viel übrig. Und wenn der Kapitalismus für den ökonomischen Wandel der sozialistischen Länder „vonnötig ist, dann zerbröckelt die Lehre vom militaristischen Charakter des Kapitalismus“.
4. „Abrüstung ist das Gebot der Stunde. Das Mittelstreckenabkommen ist ein kleiner und dennoch gewaltiger Schritt. Jetzt muß die Abrüstung bei konventionellen wie bei atomaren, biologischen und chemischen Waffen, aber auch bei den Weltraumwaffen in einen unumkehrbaren Prozeß übergehen. Wo Waffen modernisiert werden, wird im Grunde aufgerüstet, hat das neue Denken sich noch nicht durchgesetzt.“

Wunders „Kollegin Ost“, die Gewerkschaftsvorsitzende und Vizepräsidentin der FISE, Helga Labs, sagte in Bonn, es erfülle die Pädagogen der DDR mit Genugtuung, in einem Staat zu leben, von dem eine große Dialogbereitschaft und konstruktive Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit im „gemeinsamen Haus Europa“ ausgingen. Sie erinnerte an das für den Juni in der DDR-Hauptstadt Berlin geplante internationale Treffen für atomwaffenfreie Zonen, das „weltweit ein großes Echo gefunden“ habe.

Als „prinzipiell und traditionell antimilitaristisch und internationalistisch“ beschrieb Horst Klaus, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, die Position der DGB-Gewerkschaften. Er ging auch auf „das größte Rüstungsprojekt der Bundesrepublik“, den „Jäger 90“, ein, für den „nur noch notdürftig militärische Bedrohungsanalysen zusammengebastelt“ würden, während längst offenkundig sei, daß dieses Projekt in Wahrheit der Subventionierung der Luft- und Raumfahrtindustrie diene. Da immer wieder mit Arbeitsplätzen argumentiert werde, sei das Thema Rüstungskonversion „zum vorrangigen Problem“ für die IG Metall im Zusammenhang mit Frieden und Abrüstung geworden. Horst Klaus bedauerte es, daß die Friedensbewegung das Engagement der Gewerkschaften in Sachen Rüstungskonversion ebensowenig honoriert habe wie den beharrlichen gewerkschaftlichen Kampf gegen das in Rheinland-Pfalz und Hessen gelagerte US-amerikanische Giftgas, aber auch, daß der seinerzeitige DGB-Appell „Frieden durch Abrüstung“ von der Friedensbewegung „als Konkurrenz verstanden“ worden sei.

Vom 2. Internationalen Pädagogen-Friedenskongreß mit insgesamt rund 600 Teilnehmern aus mehr als 50 nicht nur klimatisch unterschiedlichen Ländern wie Angola, Australien, Bulgarien, Chile, Ghana, Italien, Japan, Marokko, Moçambique, Nicaragua, dem Senegal, Südafrika, Schweden, Schweiz, der Türkei, Vietnam und Zaire gingen zwei Appelle aus: ein Appell für Frieden und Abrüstung und ein Appell „gegen Apartheid und Krieg“.

Matthias Dohmen

Der Wechsel im Norden

Schleswig-Holstein ist nun nicht mehr umschlungen von der CDU und ihren machtbesessenen Typen. Mit einer beeindruckend hohen Mehrheit von 54,8 Prozent für die SPD haben die kühlen, klaren Wähler im Norden der CDU (33,3 Prozent) den Stuhl vor die Regierungstür gesetzt. Und die FDP (4,4 Prozent) aus dem Landtag geschmissen – zum vierten Mal schon.

Ähnliches, wenn auch nicht mit so drastischer Deutlichkeit, war nach dem Barschel-Sumpf auch erwartet worden. Aber wie selbst Kohl und Strauß zugeben mußten, diese „schwere Niederlage“ war nicht allein als Denkmahl des Wählers gegen die Verwilderung der politischen Sitten gedacht. Da steckte mehr drin: Bonner Steuerreform, Gesundheitsreform, Dauermassenarbeitslosigkeit und manches andere aus dem Bonner Verantwortungsbereich, das dem Bürger an den Nerv geht, schwappte da mit rein.

Björn Engholm als neuer Ministerpräsident und mit ihm die SPD sind nun in der Pflicht, nicht nur die hohen Erwartungen der Schleswig-Holsteiner, sondern vor allem die vorausgegangenen Versprechungen für eine „neue Politik“ zu erfüllen. Da wären politisch Zeichen zu setzen gegen die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit. Das soll mit „Öffnung“ nach Norden und gegenüber der DDR geschehen: wirtschafts- und handelspolitisch, versteht sich. Und die Basis für eine entsprechende „Zukunftsinitiative Arbeit und Umwelt“ soll das Küstenstrukturprogramm des DGB Nordmark sein. Das hört sich gut an.

Zu den Ankündigungen vor der Wahl am 8. Mai gehörten auch die Beendigung der Berufsverbotepraxis innerhalb der ersten hundert Regierungstage, der Ausstieg aus der Kernenergie und die Einführung von Gesamtschulen, um nur einige wesentliche zu nennen. Der Vorsitzende des DGB-Landesbezirks Nordmark, Klaus-Peter Gehricke, sagte gegenüber der Welt der Arbeit (11. 5.): „Der DGB erwartet, daß der Ministerpräsident Engholm das einlöst, was er als Kandidat vor der Wahl versprochen hat.“ Engholm selbst sagte zu seiner Wahl und den damit verbundenen Erwartungen, daß es sein größter Wunsch sei, „50 oder 60 Prozent“ davon zu erfüllen (Lübecker Nachrichten, 9. 5.).

Die Zeit wird zeigen, und das wohl sehr bald, ob die SPD in Schleswig-Holstein die absolute Mehrheit im Landtag nutzen wird, unbeschwert von einem FDP-Klotz am Bein, die Weichen neu zu stellen für eine Landespolitik, die sich mehr der Arbeitnehmerschaft und den gewerkschaftlichen Belangen verpflichtet fühlt. Jedenfalls will Engholm Gewerkschaften, Unternehmer und Wissenschaft beratend an den Regierungstisch bringen, um die „großen Vorhaben“ gemeinschaftlich anzupacken.

G. S.

„Minister sperren kalt aus“ Unsere heiße Antwort Solidaritätsstreik

Es stand auf einem der Transparente, das die Beschäftigten der Bundesdruckerei am 1. Mai trugen. Hintergrund dieses Protestes war der Versuch bzw. die teilweise Anwendung der kalten Aussperrung in der Bundesdruckerei in Berlin, Neu-Isenburg und Bonn, die durch Anweisung des Bundespostministers Schwarz-Schilling und aufgrund einer Verfügung des Bundesinnenministers Zimmermann die beiden im Betrieb verankerten DGB-Gewerkschaften spalten sollte.

Aufgrund historischer Entwicklung bestehen in den drei Betrieben der Bundesdruckerei zwei Haustarifvereinbarungen, und zwar für die gewerblichen Arbeitnehmer zwischen dem Bundespostminister als obersten Dienstherrn und der IG Druck und Papier und für die Angestellten zwischen dem Bundespostminister und der Deutschen Postgewerkschaft. Nach dem Tarifabschluß 1984 in der Druckindustrie kam es sowohl in der Frage der Arbeitszeit wie auch in der Frage

der Entlohnung zu beträchtlichen Diskrepanzen zwischen den beiden Haustarifvereinbarungen, die sich jeweils an die in ihrem Bereich gültigen Tarifverträge anlehnen. Seit diesem Zeitpunkt bemühten sich nunmehr die in der DPG organisierten Angestellten um eine Anpassung an die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeitnehmer und um einen Ausgleich bei der Entlohnung, da mittlerweile ein qualifizierter Facharbeiter mehr Arbeitsentgelt monatlich erhielt als sein im Angestelltenverhältnis befindlicher Abteilungsleiter.

Wie im Bundeskabinett üblich, versuchte Schwarz-Schilling als zuständiger Minister das Problem seit 1984 auszusitzen, was zu einer beträchtlichen Verschärfung der Situation bis hin zu Warnstreikaktionen in der Bundesdruckerei durch die Angestellten führte. Nach den ersten Warnstreikaktionen wurde nun den gewerblichen Arbeitnehmern mitgeteilt, wenn sie aufgrund von Warnstreik- oder Streikaktionen der Angestellten nicht mit sinnvoller Tätigkeit beschäftigt werden könnten, würden sie auch keinen Lohn erhalten. Dies erfüllt den Tatbestand der kalten Aussperrung, wie ihn allerdings die Gewerkschaften bei ihrem Protest gegen den § 116 Arbeitsförderungsgesetz nicht hatten einschätzen können.

Daß es nicht zu einer massierten und breiten Anwendung kommen konnte, ist darauf zurückzuführen, daß die IG Druck und Papier es nicht zuließ, daß durch die kalte Aussperrung eine gegen die andere Gewerkschaft ausgespielt werden konnte, sondern ihre Mitglieder in den Solidaritätsstreik führte, nachdem die Leitung des Neu-Isenburger Betriebes die Anweisung der Minister ausdrücklich für weiterhin existent erklärte. Tatsächlich ist es aber im Verlaufe des Streiks dazu gekommen, daß sogar Streikbrecher in Berlin, die nicht beschäftigt werden konnten, ohne Arbeitsentgelt nach Hause geschickt wurden.

Die Ungeheuerlichkeit dieses Vorgehens wurde allerdings trotz ausdrücklicher Erwähnung und breiter Information an Vertreter aller Medien durch diese so gut wie nicht in die Öffentlichkeit getragen, und selbstkritisch sei auch angemerkt, die betroffenen Gewerkschaften und auch der DGB als Dachorganisation nahmen sich

dieser Problematik offensichtlich aus Scheu vor der politischen Verantwortung nicht an.

Es bleibt der Tatbestand, daß in der Zusammenarbeit von zwei Ministern und in der Hilfestellung durch den Arbeitsminister Blüm der Schandparagraph 116 Arbeitsförderungsgesetz, der in seiner extremsten Anwendung Menschen in finanzielle Ausweglosigkeit stürzen kann, Anwendung finden sollte, und das auf der Ebene eines Betriebes in Anwendung zweier Tarifverträge, was die gesamte Dimension derlei menschenverachtender Gesetzgebung verdeutlicht.

Hinzu kommt noch, daß die Maßnahme benutzt werden sollte, zwei Gewerkschaften gegeneinander auszuspielen, um die berechtigten Forderungen, in diesem Fall der Angestellten, mittelfristig ins Leere laufen zu lassen, da sicherlich ein Streik über längere Zeit nicht haltbar gewesen wäre, wenn die gewerblichen Arbeitnehmer ohne jedes Einkommen auf der Straße gesessen hätten. Der Solidaritätsstreik der IG Druck und Papier war insofern eine logische Folge auf diese Unverschämtheiten der politisch Verantwortlichen, aber sie war auch der Ausdruck praktizierter Solidarität zwischen Arbeitern und Angestellten, die sich in zehn Tagen Streik vor den Toren deutlich weiter gefestigt hat.

Um die Situation noch weiter zu eskalieren, hatte der Bundespostminister einen Antrag beim Arbeitsgericht Stuttgart gestellt, um der IG Druck und Papier den Solidaritätsstreik zu untersagen. Leider – im Hinblick auf die politische Auseinandersetzung – kam es durch den Abschluß nicht zu einer Entscheidung über den Antrag, aber es ist ein Baustein mehr zur Bewertung der politischen Grundhaltung, nicht nur des Bundespostministers, sondern des gesamten Kabinetts, das seine Politik nach Gutsherrenart auslegt und nicht nach den Bedürfnissen der Masse der Bevölkerung.

Uns selber als Gewerkschaften sei hier allerdings auch ins Stammbuch geschrieben, daß mit einem Ausweichen vor politischen Auseinandersetzungen natürlich derlei Sauereien auch weiterhin nicht zu verhindern sein werden.

Michael Hendrich, Bezirkssekretär der IG Druck und Papier, Frankfurt

In zweiter Runde: 3,5-Prozent-Ergebnis

Die Angestellten in den Zeitschriftenverlagen Hamburgs und Schleswig-Holsteins erhalten rückwirkend ab 1. April eine lineare Gehaltserhöhung um 3,5 Prozent. Zusätzlich bekommen die Auszubildenden im ersten Jahr um 50 DM, im zweiten Jahr um 40 DM und im dritten Jahr um 27 DM erhöhte Ausbildungsvergütungen. Der in zweiter Runde am 4. Mai vereinbarte Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März nächsten Jahres.

Textil-Tarifrunde im Zeichen von Warnstreiks und Protesten

Nach vielen Jahren überwiegend einvernehmlich-partnerschaftlicher Tarifabschlüsse in der Textil- und Bekleidungsindustrie läuft jetzt auf diese Tour nichts mehr. Die Partner von einst liegen seit Wochen und Monaten im Clinch, und nach drei Verhandlungsrunden verspricht auch die bei Redaktionsschluß angelaufene vierte Runde noch keinen Erfolg.

Die Gewerkschaft fordert für die rund 400 000 Beschäftigten in beiden Branchen Lohn- und Gehaltserhöhungen, einen Rationalisierungsschutzvertrag und die stufenweise Einführung der 35-Stunden-Arbeitswoche bei vollem Lohnausgleich. Arbeitszeitverkürzung und Einkommensverbesserung sollen ein Gesamtvolumen von 5,5 Prozent haben. Festgefahren haben sich die Verhandlungen vor allem an der Arbeitszeitverkürzung und den geradezu abenteuerlichen Vorstellungen der Unternehmer von einer Kompromißlösung. Der Ratioschutzvertrag war schon in der Tarifrunde 1987 ergebnislos verhandelt worden, und es scheint, daß sich in dieser Frage auch jetzt wieder nichts bewegt.

Um Druck zu machen, hat die Gewerkschaft Textil – Bekleidung nacheinander in den meisten Tarifbezirken zu befristeten Arbeitsniederlegungen aufgerufen, an denen sich viele tausend Beschäftigte der Textilindustrie beteiligten. Allein an einem Tag, dem 17. Mai, waren es in der nordrheinischen Textilindustrie in annähernd 100 Betrieben über 10 000. Bundesweit wurde die Bevölkerung in den Fußgängerzonen der Städte mit Flugblättern über die Forderungen der Beschäftigten in der Textil- und Bekleidungsindustrie informiert. In mehreren Städten, vor allem Nordrhein-Westfalens und Bayerns, gab es Demonstrationen und Protestkundgebungen gegen die sture Unternehmerhaltung.

In fast allen Tarifbezirken der Textilindustrie, wo regional verhandelt wird, hatten die Unternehmer ein gleichartiges erstes Angebot gemacht: Erhöhung der Löhne und Gehälter in drei Stufen bis 1990 um 4,2 Prozent; Verkürzung der Arbeitszeit ab 1. Mai 1989 und 1990 um jeweils eine halbe Stunde bei einer Geltungsdauer bis 1992. Vorbedingungen dafür sollten die Verlängerung der Maschinenlaufzeiten, die Flexibilisierung der Arbeitszeit, die Anrechnung bezahlter Pausen und der Ausschluß der Auszubildenden von der Arbeitszeitverkürzung sein. Das lehnte die Gewerkschaft selbstverständlich ab.

In der Bekleidungsindustrie, wo zentral verhandelt wird, machten die Unternehmer in der dritten Runde ein ähnlich unseriöses Angebot: Erhöhung der Löhne und Gehälter um 4,5 Prozent über einen Dreijahreszeitraum und jeweils ab 1. November 1989 und 1990 Verkürzung der Wochenarbeitszeit um eine halbe Stunde.

Auch hier gab es Bedingungen: Aufgabe der Forderung nach einem Rationalisierungsschutzvertrag und Abschluß eines Tarifvertrages über Flexibilisierung der Arbeitszeit. Dabei dachten die Unternehmer an die Möglichkeit, je nach Arbeitsanfall in einem Zeitraum von 26 Wochen die Arbeitszeit verlängern zu können, um in einem Ausgleichszeitraum von ebenfalls 26 Wochen die Mehrarbeit im Verhältnis 1:1 in Freizeit abzugelten. Die GTB dazu: „Das sind Überstunden zum Nulltarif.“ Auch hier ein klares Nein zum Unternehmersansinnen.

In der Textilindustrie waren für Ende Mai in mehreren Tarifbezirken neue Verhandlungstermine angesetzt, zum Teil schon die fünfte Runde. Für einen schnellen Abschluß lagen jedoch die Standpunkte beider Seiten zu weit auseinander, so daß es ganz danach aussieht, als müßte die Gewerkschaft Textil – Bekleidung an Aktivität noch einiges zulegen, um den Durchbruch zu schaffen. Für die Bekleidungsindustrie war bei Redaktionsschluß noch kein neuer Verhandlungstermin angesagt.

Gerd Siebert

Glasindustrie: Gescheiterte Tarifverhandlungen

In drei Branchen führt die IG Chemie – Papier – Keramik seit Wochen Tarifverhandlungen über Einkommens erhöhungen und Arbeitszeitverkürzung, ohne nennenswert voranzukommen: in der Glasindustrie, der papiererzeugenden Industrie und in der Kautschukindustrie. Insgesamt sind rund 165 000 Beschäftigte betroffen. In den drei Branchen strebt die Gewerkschaft die stufenweise Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich an. In der Glasindustrie sind die Verhandlungen am 24. Mai in Wiesbaden in vierter Verhandlungsrunde gescheitert. Die Unternehmer boten lediglich 2,7 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung für 1988 an, 2,3 Prozent für 1989 und 1,5 Prozent für 1990. Erst ab Januar 1990 erklärten sie sich mit der Reduzierung der Wochenarbeitszeit um eine auf 39 Stunden bereit. So blieb der Gewerkschaft nur, die Verhandlungen für gescheitert zu erklären. Für den 7. Juni ist ein erster und für den 21. Juni ein evtl. zweiter Schlichtungstermin angesetzt.

Einstiegsdroge

Bundeswirtschaftsminister Bangemann sprach ein wahres Wort, als er bereits vor längerer Zeit die geplante Änderung des Ladenschlußgesetzes „Einstiegsdroge“ nannte. Fürchteten zuerst „nur“ die 2,3 Millionen im Einzelhandel Beschäftigten um ihren Feierabend, so sind nun auch diejenigen im Großhandel, öffentlichen Dienst und bei der Post aufgeschreckt. Anlaß dafür ist ein im Blümschen Ministerium erarbeiteter Referentenentwurf.

Unter dem Etikettenschwindel „Wir passen uns dem Fortschritt an“ – so der Originalton Norbert Blüms – und mit dem nicht stichhaltigen Hinweis auf andere europäische Länder sollen neben dem Einzelhandel Verkaufsstellen des Großhandels, Verwaltungsstellen des öffentlichen Dienstes und der Post jeweils am Donnerstag bis 21 bzw. 22 Uhr geöffnet bleiben. Jeder Bundesminister ist nach dem Entwurf befugt, die Einführung dieses Abends durch Weisungen in seinem Geschäftsbereich sicherstellen zu können.

Mit ihrem Dienstleistungsabend scheint es die Regierungskoalition eilig zu haben. Denn nach Bonner Fahrplan soll noch vor der Sommerpause das Bundeskabinett über den Referentenentwurf entscheiden. Die entsprechenden parlamentarischen Beratungen sind nach Ferienende terminiert, und das Gesetz soll unmittelbar nach seiner Verkündung in Kraft treten. Bekanntlich geht der Dienstleistungsabend, der sich nahtlos in die Bestrebungen der Unternehmer einreihet, die Arbeitszeit auf Teufel komm raus zu flexibilisieren, auf eine Koalitionszusage an die FDP zurück.

Widerstand nicht nur der betroffenen Gewerkschaften ist angesagt. Und da zeigen sich erste Ansätze. U. a. fordert der DGB die Erhaltung des verdienten Feierabends. „Statt weiter Holzwege zu asphaltieren“, müsse sich die Bundesregierung endlich darauf konzentrieren, „die Hauptstraßen zu ordnen“. Erneut hat auch die Gewerkschaft HBV, die am 21. April in Bonns Beethovenhalle mit 5000 Betriebsräten Protest erhob, sich zu Wort gemeldet. Dieter Steinborn, der 2. Vorsitzende, stellte Blüms Behauptungen wieder vom Kopf auf die Beine. Er wies nach, daß mit den Ladenöffnungszeiten von 64,5 bzw. 68,5 Stunden in der Woche die Bundesrepublik im europäischen Vergleich eine Spitzenstellung einnehme. Außerdem hätten sich die Einkaufsmöglichkeiten der Verbraucher durch die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf durchschnittlich 38,5 Stunden deutlich verbessert.

Wie Steinborn weiter ankündigte, werde seine Gewerkschaft alle betriebsverfassungsrechtlichen und tarifpolitischen Möglichkeiten ausschöpfen, um zusätzliche Abend- und Nachtarbeit zu verhindern. In diese Richtung gehen auch die rund 1 200 Vorsorgebeschlüsse von Betriebsräten gegen den „amerikanischen Ladenschluß“.

gima

Auch im Metallhandwerk: „Auf zum Sprung nach vorn“

Über 3000 Funktionäre aus dem ganzen Bundesgebiet und Westberlin waren am 7. Mai in die Wiesbadener „Rhein-Main-Halle“ zur Auftaktveranstaltung „35-Stunden-Woche im Metallhandwerk“ gekommen. Das Hauptreferat hielt Klaus Zwickel, das für Tarifpolitik zuständige geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall. Das Motto war: „Auf zum Sprung nach vorn“.

Zwickel erinnerte an die Kampfansage des vor einem Jahr zum neuen Handwerkspräsidenten gewählten Heribert Späth, der damals in der „Rhein-Main-Halle“, also am gleichen Ort, erklärt hatte, daß die Fachverbände des Handwerks als frei organisierte Kampfgruppe für die Arbeitgeberinteressen des Handwerks stärker in Erscheinung treten müßten.

Nach Zwickel muß die IG Metall den Unternehmern die gebührende Antwort geben, und diese könne nur lauten: „Wir scheuen uns nicht, die Interessen der Beschäftigten notfalls kampfweg durchzusetzen.“ Einer Strategie der Verweigerungshaltung und der Tabufronten müsse die der weiteren Arbeitszeitverkürzung entgegengesetzt werden.

In den gegenwärtigen regionalen Tarifverhandlungen drückten die Unternehmer des Metallhandwerks auf die Tränendrüse und heuchelten Solidarität mit den Arbeitslosen. Dies sei aber nur Betrug und Anlaß, die Arbeitnehmer zu erpressen. Ohne rot zu werden, forderten sie eine besondere Lohngruppe für Gesellen oder Facharbeiter, die arbeitslos wären. Der Geldbetrag einer solchen Lohngruppe soll unter dem liegen, was zur Zeit als Helferlohn gezahlt wird. Eine solche Entwicklung in der Tarifpolitik werde es aber mit der IG Metall nicht geben. Sie werde nicht zulassen, daß die Handwerksunternehmer über eine schmutzige Personalpolitik am Ende nur noch Gesellen beschäftigten, die von ihnen zunächst nur deshalb entlassen wurden, um sie dann später wieder zu einem Hungerlohn einzustellen. Die erzkonservativen Handwerksunternehmer und ihre Verbände dienten heute als Sprachrohr derjenigen, die die Arbeitslosigkeit für ihre Zwecke nutzen möchten und den Abbau von immer mehr Arbeitnehmerschutzrechten forderten.

Zwickel verwies darauf, daß die Arbeitsplatzbesitzer – und das seien die Unternehmer, nicht aber die, die an diesen Arbeitsplätzen malochen dürften, damit diese für die Unternehmer das abwerfen, was dann Rendite genannt werde – niemals zuvor so viel Geld geschaufelt und ins Ausland geschafft hätten wie in der jüngsten Vergangenheit. „Es ist ein Skandal, wenn Gewinne in Milliardenhöhe ins Ausland verschoben werden, anstatt damit in der Bundesrepublik Deutschland Arbeits-

plätze zu schaffen“, rief er unter dem Beifall der Kundgebungsteilnehmer aus.

Zu dem Argument von Handwerkspräsident Späth, daß es volkswirtschaftlich nicht vertretbar sei, wenn in Handwerksbetrieben die gleichen Arbeitszeiten gelten sollten wie in der Industrie, zeigte Zwickel den Produktivitätssprung im Handwerk auf. Dort gebe es schon selbst in den Kleinbetrieben bei neun Prozent NC-Maschinen, bei 22 Prozent CNC-Maschinen, bei sechs Prozent CAD-Systeme und bei elf Prozent andere Prozeßtechnologien. Dazu komme der Einsatz von Textverarbeitungsanlagen bei zwölf Prozent, Personalcomputern bei 26 Prozent, mittlere und größere Datenverarbeitungsanlagen bei neun Prozent und schließlich bei fünf

Abschlüsse im Einzelhandel

Mitte Mai ist es zu ersten Tarifabschlüssen im Einzelhandel gekommen. Für die rund 240 000 bayerischen Beschäftigten liegt die Erhöhung bei 3,6 Prozent mit Strukturverbesserungen in den unteren Gehaltsgruppen. So sind u. a. die sogenannten Altersabschläge für Jugendliche unter 18 Jahren, die teilweise nur 90 Prozent des Tarifgehaltes bekamen, gestrichen worden. Die Ausbildungsvergütungen steigen im ersten Ausbildungsjahr um 45 auf 635 DM, im zweiten und dritten Ausbildungsjahr um jeweils 30 auf 690 bzw. 815 DM. Das Endgehalt einer Verkäuferin – es liegt nach der neuen Erhöhung bei brutto 2295 DM monatlich – ist künftig in sechs statt bisher in sieben Berufsjahren erreicht. Der neue Tarifvertrag hat eine Laufzeit von zwölf Monaten.

In den gleichen Größenordnungen bewegen sich die Abschlüsse in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, wobei damit zu rechnen ist, daß in den anderen Tarifbezirken ähnliche Zahlen in den Tarifverträgen stehen werden. Damit ist das Ziel der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) selbst bei wohlwollender Betrachtung nicht erreicht. Sie war mit dem erklärten Vorsatz in die Tarifrunde gegangen, die rund 2,3 Millionen Beschäftigten einen „kräftigen Schluck aus der Pulle“ tun zu lassen. Verringert werden

Prozent der Betriebe der Einsatz von Terminals mit externem Rechneranschluß.

Aus all dem zieht die IG Metall den Schluß, daß Wochenarbeitszeitverkürzung auch im Metallhandwerk notwendig und möglich ist. Zugleich komme es aber auch auf die soziale Gestaltung der Arbeitszeit an. Das Wochenende müsse frei bleiben. Das Arbeitskonzept der Daimler-Benz AG für ihre Niederlassungen sehe alle möglichen Arbeitszeitformen vor, beginnend von versetzten Arbeitszeiten bis hin zur Schichtarbeit. Nicht nur in den Bereichen der Werkstätten solle der Samstag wieder zum Regelarbeitstag werden. Zwickel erinnerte noch einmal an den Arbeitskampf im Metallhandwerk Nordrhein-Westfalens. Dort sei 1985 trotz hoher Arbeitslosigkeit und trotz schwierigster Außeneinflüsse über sieben Wochen erfolgreich gestreikt worden.

In den Schlußausführungen, bevor eine Demonstration durch die Wiesbadener Innenstadt stattfand, forderte das für Handwerksarbeit zuständige geschäftsführende Vorstandsmitglied, Willi Sturm, daß Widerstand gegen die Politik der Unternehmerverbände und der Koalitionsregierung in den Betrieben spürbar werden müsse: „Unser Druck muß zunehmen, ohne Druck verändern wir nichts.“ Für die Tarifverhandlungen komme es entscheidend darauf an, die gewerkschaftlichen Forderungen „durch geeignete Maßnahmen“ in den Betrieben zu unterstützen. Heinz Schäfer

sollten die Einkommensbenachteiligungen, die sich gegenüber vergleichbaren Tätigkeiten noch immer zwischen 20 und 30 Prozent bewegen.

Von der Habenseite waren alle Voraussetzungen vorhanden, um dem genannten Ziel ein Stück näher zu kommen: 1987 stiegen die Einzelhandelsumsätze real um 2 Prozent, und die Produktivitätssteigerung bewegte sich um 2,2 Prozent. Trotzdem konnte die Schere im Vergleich zu den Gehältern anderer Branchen nicht weiter geschlossen werden.

Daß die Gewerkschaft HBV in der Verfolgung ihres Ziels nicht weitergekommen ist, dafür gibt es mehrere Gründe: Im Einzelhandel sind rund 70 Prozent der Beschäftigten Frauen. Unter Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten sind davon 43 Prozent in Teilzeitarbeit tätig. Gerade in diesem Bereich zeigt die Kurve der Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitarbeit nach oben, denn nach Angaben der Gewerkschaft HBV erhöhte sich die Zahl der Teilzeitbeschäftigten seit 1980 um rund 135 000. Und jeder weiß, daß Teilzeitbeschäftigte schwer gewerkschaftlich zu organisieren sind. Erschwerend kommt hinzu, daß mit der berufsständischen Deutschen Angestellten-Gewerkschaft zwei Gewerkschaften im Einzelhandelsbereich agieren.

G. M.

Bosch-Vertrauensleute fordern Erhalt des freien Wochenendes

Der IG-Metall-Vertrauenskörper von Bosch in Reutlingen hat sich am 10. Mai in einem Brief an den Vertrauenskörper der IG Metall der Firma IBM in Sindelfingen gewandt. Er hat folgenden Wortlaut:

„Mit Erschrecken haben wir IGM-Vertrauensleute in der Firma Bosch in Reutlingen die Zustimmung des IBM-Betriebsrates zur kontinuierlichen, regelmäßigen Samstags- und Sonntagsarbeit in der 1-Mega-Chip-Produktion und die probeweise Zustimmung von Regierungspräsident Büling zur Kenntnis bekommen. Da auch wir in Reutlingen Chips herstellen, war dies ein sehr engagierter Tagesordnungspunkt unserer Vertrauensleutesitzungen am 21. und 25. April 1988.

Einhellig wurde das Verhalten der Mehrheit des IBM-Betriebsrates mißbilligt und als Verrat im Kampf um die Arbeitszeitverkürzung und mehr Freizeit für Familie und Kinder angeprangert. Der IGM-Vertrauenskörper bei Bosch unterstützt alle noch aufrechten Kolleginnen und Kollegen der Firma IBM, aber auch darüber hinaus die, die im Kampf um die Erhaltung des freien

Wochenendes Rückgrat beweisen und nicht zurückweichen. Auch nicht unter dem Druck der Konzerne und ihrer Helfershelfer in Staat und Regierung.

Wir alle wissen, daß dieser Kampf wichtig ist, wir wissen, daß aller erdenklicher Widerstand notwendig sein wird, um nicht das Modell IBM auch auf uns bzw. auf alle Branchen auszuweiten. Es gibt für uns keine plausiblen Gründe, die solch einschneidende Maßnahmen auf die noch vorhandenen Freiräume, die Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung der arbeitenden Menschen rechtfertigen, deshalb gibt es für uns auch keine Rechtfertigung für das verantwortungslose Verhalten der Mehrheit des Betriebsrates bei IBM.

Der IGM-Vertrauenskörper fordert alle Verantwortlichen in unserer Organisation, aber auch alle Mitglieder auf, alles zu tun, um das freie Wochenende zu erhalten, und sichert den aufrechten Kolleginnen und Kollegen bei IBM seine solidarische Unterstützung und Hilfe im Kampf um die Abschaffung von Samstags- und Sonntagsarbeit zu.“

Hessens „Freie“ vor Arbeitskampf

Die hessische IG Druck und Papier hat am 30. Mai die Tarifverhandlungen für freie arbeitnehmerähnliche Journalisten an Hessens Tageszeitungen für gescheitert erklärt. Vom geschäftsführenden Hauptvorstand wurde die hessische Organisation ermächtigt, die entsprechenden Kampfmaßnahmen einzuleiten. Kurz nach Redaktionsschluß, ab 6. Juni, sind alle freien Journalisten im Landesbezirk Hessen, die Vollmitglieder der Gewerkschaft sind, zur Urabstimmung aufgerufen. Diese soll im Rahmen einer zentralen Streikversammlung in Frankfurt stattfinden. Anlaß für die Kampfmaßnahmen ist die nunmehr ins elfte Jahr gehende Weigerung der hessischen Zeitungsverleger, einen Tarifvertrag zu unterzeichnen, wie er in den anderen Tarifbezirken gilt. Da die Zeitungsverleger sich nicht bereit zeigten, ihre Boykothaltung aufzugeben, ist die IG Druck nun gezwungen, im Interesse ihrer Mitglieder eine härtere Gangart einzuschlagen.

Sonntagsarbeit ist unzulässig

Das arbeitsfreie Wochenende in den Metallbetrieben ist in zunehmendem Maße gefährdet. Die Unternehmer drohen mit

IG Druck kritisiert Wochenendarbeit

Auf heftige Kritik der IG Druck und Papier ist die Anfang Mai zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung vereinbarte Wochenendarbeit bei Burda in Offenburg gestoßen. Detlef Hensche, stellvertretender

Vorsitzender der IG Druck und Papier, sowie der baden-württembergische Landesbezirksvorsitzende Werner Pfennig kündigten eine gründliche juristische Prüfung der Betriebsvereinbarung an. Zwar sei eine Ausdehnung der Produktionszeiten auf 148 Stunden im Dreischichtbetrieb verhindert worden, aber 136 Wochenstunden unter Einbeziehung des Wochenendes lägen immer noch 16 Stunden über dem ursprünglichen Vorschlag von Betriebsrat und Gewerkschaft. Nun habe die Betriebsratsmehrheit den Schichtarbeitern einen Bärendienst erwiesen. Die Belegschaft würde zu familienfeindlichen Arbeitszeiten gezwungen.

3,4 Prozent und 39-Stunden-Woche

In Tarifverhandlungen zwischen der GdED und dem Verband der Sparda-Banken wurde Ende April ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Danach erhöhen sich die Gehälter rückwirkend ab 1. März um 3,4 Prozent, und die Ausbildungsvergütungen steigen um 25 DM. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31. Oktober 1989. Wie im öffentlichen Dienst verkürzt sich die wöchentliche Arbeitszeit ab 1. April des nächsten Jahres auf 39 Stunden, wobei über den nächsten Schritt zur 35-Stunden-Woche bereits Ende 1989 erneut verhandelt werden kann.

Betriebsvereinbarung im VW-Konzern

Mitte Mai haben Gesamtbetriebsrat und Vorstand des Volkswagen-Konzerns einen Vertrag über eine neue 58er-Regelung abgeschlossen. Nach der Betriebsvereinbarung, die Anfang Juni gültig ist, können die Beschäftigten, die spätestens am 31. Mai nächsten Jahres 58 Jahre werden, die Regelung in Anspruch nehmen. Bis zum Eintritt des Rentenalters erhalten sie 90 Prozent ihres letzten Monatsverdienstes.

Tarifverhandlung wurde abgebrochen

Die dritte Tarifverhandlung zwischen der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) und dem Unternehmerverband des hessischen Großhandels wurde am 20. Mai nach mehreren Stunden Verhandlungsdauer ergebnislos abgebrochen. Grund dafür war das starre Beharren der Unternehmer auf ihrem 2,7-Prozent-Angebot. Demgegenüber fordert die Gewerkschaft eine Erhöhung der Einkommen um 7 Prozent, mindestens jedoch 150 DM. Die nächste Verhandlung soll nach Redaktionsschluß am 9. Juni stattfinden. Zu diesem Termin wurde die Große Tarifkommission zusätzlich einberufen.

Nach Ruhr, Küste und Oberpfalz auch Raum Stuttgart Krisenregion?

Im Auftrag der IG-Metall-Verwaltungsstelle Stuttgart hat das Münchener IMU-Institut für Medienforschung und Urbanistik eine regionale Branchenanalyse „Gefährdungen der Arbeitnehmer durch Umstrukturierungsprozesse in der Metallindustrie im Wirtschaftsraum Stuttgart“ durchgeführt. Die analysierten Gefährdungspotentiale verweisen auf die Möglichkeit, daß dieser Raum morgen, wenn nicht entschlossen dagegengesteuert wird, zu einer ähnlichen Krisenregion werden kann, wie dies heute beispielsweise Rheinhausen ist.

Ausgehend von der Tatsache, daß Porsche einen nachfragebedingten Kapazitätsabbau einleitet, bei Mahle 300 Arbeitsplätze abgebaut werden und 8000 SEL-Mitarbeiter an den finnischen Konzern Nokia „verkauft“ wurden, geht IMU der Frage nach, ob dies möglicherweise betriebliche Einzelphänomene sind. Das Ergebnis: Der Raum Stuttgart, heute noch ein Wachstumszentrum, kann in den neunziger Jahren durchaus zu einer Problemregion werden.

Gefährdungen werden durch einen überdurchschnittlichen Beschäftigungsanteil im verarbeitenden Gewerbe bei hoher branchenmäßiger Konzentration gesehen. Im Wirtschaftsraum Stuttgart arbeiten fast 50 Prozent der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe, der Bundesdurchschnitt liegt bei 36 Prozent. Aber gerade in diesen Bereichen wird in den nächsten Jahren mit hohen Arbeitsplatzverlusten gerechnet.

Der Regionalverband Mittlerer Neckar macht langfristig ein Gefährdungspotential in der Abhängigkeit des Standorts von den Konzernentscheidungen international disponierender Unternehmen sowie in der großen Abhängigkeit von der Entwicklung im Kraftfahrzeugsektor aus. So arbeiten in Böblingen 70 Prozent der Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes in sechs Großbetrieben, und in Stuttgart sind 70

Prozent der Arbeiter und Angestellten in 17 Großbetrieben beschäftigt. Hingegen habe die „Durchsetztheit“ der regionalen Wirtschaftsstruktur mit Klein- und Mittelbetrieben stark nachgelassen. Diese wiederum befänden sich gegenüber den Großen in einem hohen Abhängigkeitsverhältnis. In den Zuliefererbetrieben für den Fahrzeugbau seien schätzungsweise 19 000 Beschäftigte vom konjunkturellen Geschehen und von auftretenden strukturellen Problemen am Kfz-Markt betroffen.

Auch die starke Exportorientierung und Exportabhängigkeit wird als mögliches künftiges Krisenmoment ausgemacht. Die Exportquote im Fahrzeugbau sei in den letzten zehn Jahren von 45 auf 56 Prozent gestiegen, bei Porsche liege sie gar bei 80 Prozent. Aber gerade der Export werde in nächster Zeit mit einer Vielzahl von Risiken behaftet sein. Dies gelte insbesondere für den amerikanischen Markt. Überkapazitäten gebe es aber auch bereits heute im Fahrzeugbau, der Elektro- und Informationstechnik sowie der Hardwareproduktion.

Der Daimler-Benz-Konzern sehe den Ausweg in einer frühzeitigen Diversifikation

(Strukturveränderung) und kaufe sich in benachbarten Branchen wie AEG, Dornier, MTU und MBB ein. Das im Raum Stuttgart erarbeitete Kapital werde andernorts in expansiven Bereichen eingesetzt und dadurch verhindert, daß für den Ausgleich des zu erwartenden Arbeitsplatzabbaus im Fahrzeugbau in der Region Stuttgart Ersatzarbeitsplätze in zukunftsträchtigen Bereichen geschaffen würden.

Die IMU-Mitarbeiter registrierten auch im Raum Stuttgart die Tendenz, die Produktion in zunehmendem Maße ins Ausland zu verlagern. Bei über 40 Prozent der Betriebe zeichnet sich für die nahe Zukunft eine Produktionsverlagerung ab.

Durch die weitergehende Automatisierung der Montage könnten beispielsweise bis 1992 zwischen 4000 und 8000 Arbeitsplätze vernichtet werden. Vor allem gering qualifizierte Arbeiter und Angestellte ohne Berufsausbildung wären die Hauptbetroffenen.

Strategien zum Abbau regionaler Gefährdungen sieht das IMU-Institut in einem „Konzept einer arbeits- und naturorientierten Diversifikation“. Auf betrieblicher Ebene werde man sich nicht nur um das Wie der Produktion, sondern vermehrt um Fragen, was und wo produziert wird, kümmern müssen. Die Alternative sei nicht eine kapital-, sondern eine arbeitsorientierte Diversifikation. Wesentliche Bausteine eines solchen Konzepts wären auf betrieblicher Ebene die Entwicklung von Beschäftigungsplänen und auf überbetrieblicher Ebene die Aufstellung eines regionalen Beschäftigungsprogramms, eingebettet in eine vorausschauende regionale Strukturpolitik.

Wie die Handlungsfähigkeiten durch präventive Strukturpolitik gestärkt werden könnten, wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich, die die Intention des IMU-Instituts verdeutlicht:

Umbaumaßnahmen	neue Produkte arbeitsorientierte Diversifikation	gesellschaftlicher Bedarf Qualitatives Wachstum	neue Technologien soziale Gestaltung HdA-Transfer	neue Bildungsanforderungen zukunfts- und bedarfsorientierte Qualifikation	„Strukturwandel“ Ursachen und Rahmenbedingungen	
Organisatorische Umsetzungsebene	betrieblich: BR-WA-AR AK alternative Produktion Kommission	Interessenvertretung überbetrieblich: Ausschüsse, Arbeitskreise AK Regional- und Strukturpolitik Sachverständige	Gremien Beiräte Ausschüsse Wirtschaftsbeirat Strukturrat	Kommune/Region administrationsintern: Verwaltung Ämter Referate öffentliche Unternehmen (Zweck-)Verbände regionaler Planungsverband	administrationsextern: Kammern Arbeitsamt Hochschulen Institute Technologiezentren Ingenieurbüros Vereine/Initiativen Gesellschaften Sparkassen	
inhaltliche Umsetzungsebene	Beschäftigungsplan neue Produkte Qualifikation HdA	Regionales Beschäftigungsprogramm	(Modell-) Projekte Altlastensanierung etc. Potentialanalysen betriebliche Kooperation	Umweltvorsorgeplanung (Umweltbericht, Umweltkataster) Standortvorsorgeplanung Wirtschaftsentwicklungskonzept	arbeitsorientierte Institution neue Produktion Technologiefolgen Umschulung Informationsvermittlung und Beratung – Subventionen – Technologien – Marketing – Bedarfe	Regionale Strukturberichterstattung Frühwarnsystem
frühzeitige Einflußnahme auf Unternehmerstrategien						

Land:
 Programm

Land:
Programme

Nur Widerstand verändert etwas in dieser Republik

Interview mit Otto König, 1. Bevollmächtigter der IG-Metall-Verwaltungsstelle Hattingen

Als am 18. März 1987 trotz Schneeregens 30 000 Bürger zum Rathausplatz in Hattingen geströmt waren, um gegen die gnadenlose Politik des Thyssen-Konzerns zu protestieren, der den Stahlstandort Hattingen liquidieren will, rief ihnen der 1. Bevollmächtigte der IG Metall, Otto König, zu: „Wenn es an der Ruhr brennt, wird der Rhein nicht ausreichen, um das Feuer zu löschen.“ Am 29. Juni 1987 beschloß der Aufsichtsrat der Thyssen-Stahl AG das „Aus“ für die Thyssen-Henrichshütte. Doch der Widerstand einer ganzen Stadt brach nicht zusammen, sondern wurde über Monate fortgesetzt, von den Rheinhausenern aufgegriffen und verstärkt. NACHRICHTEN-Redakteur Heinz Schäfer fragte den Hattinger IG-Metall-Bevollmächtigten Otto König nach den Erfahrungen in diesem zwölfmonatigen Kampf.

NACHRICHTEN: Fast zwölf Monate Auseinandersetzung für den Erhalt des Stahlstandortes Hattingen. Hat sich dieser Kampf gelohnt?

Otto König: Ohne unseren Widerstand wäre die Thyssen-Henrichshütte still und leise liquidiert worden. Hätten wir nicht die Unruhe als erste Bürgerpflicht auf unsere Fahnen geschrieben, wäre man in dieser Republik zur Tagesordnung übergegangen. Gerade weil es uns gelang, eine breite und unüberhörbare Bürgerbewegung für den Erhalt von Arbeitsplätzen zu entwickeln, kam es nicht zu den angekündigten Massenentlassungen in der Stahlindustrie.

Es ist unstrittig: Nur der ausdauernde und phantasievolle Widerstand der Stahlarbeiter, ja einer ganzen Stadt, ermöglichte die Vereinbarung zwischen IG Metall und Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl, in der Massenentlassungen ausgeschlossen und die Priorität auf die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen gelegt wurde, veranlaßte die Landesregierung NRW zur Ausarbeitung ihres Programms „Zukunftsinitiative Montanregion“ und setzte einen breiten öffentlichen Diskussionsprozeß über das menschenverachtende Verhalten von Konzernen und die Notwendigkeit der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Gang. In Hattingen begann, was sich mit Wucht und noch größerer Aufmerksamkeit im ganzen Land in Rheinhausen fortsetzte. Es entwickelte sich eine „neue soziale Bewegung“, mit Kampfformen, die nicht nur Bedeutung für die Stahlregion haben.

NACHRICHTEN: Welche Prozesse hat dieser Verteidigungskampf um die Zukunft der Stahlindustrie in der IG Metall ausgelöst?

Otto König: Es wurde offenkundig, daß die bisherige Sozialplanpolitik keine adäquate Antwort mehr ist auf die Kahl-schlagpläne der „Taschenrechner in Menschengestalt“ in den Konzernen. Dies setzte innerhalb der IG Metall einen um-

fassenden Diskussionsprozeß über die Notwendigkeit von betrieblichen Beschäftigungsplänen und einer arbeitsorientierten Strukturpolitik in Gang. So ist die deutliche Aufforderung der IG Metall an die Arbeitsdirektoren, in den montanmitbestimmten Unternehmen in der Frage Ersatzarbeitsplätze „in den Vorständen bis an die Bruchgrenze zu gehen“, und an die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten, „sich für Alternativen und Investitionen in den betroffenen Regionen einzusetzen“, aus diesem Kampf heraus entstanden. Denn: Eine gesellschaftliche Lösung der Stahlkrise ist gebunden an den Aufbau von Ersatzarbeitsplätzen.

So notwendig der Kampf um den Erhalt der Stahlstandorte ist, so hat er doch nur eine reale Perspektive, wenn er mit dem Kampf um den Aufbau von Arbeitsplätzen außerhalb des Stahlbereiches verbunden wird. Dabei gilt es, die Beschäftigungsgesellschaft Stahl mit einer regionalen Entwicklungsplanung und einer regional aus-

gerichteten, arbeitsorientierten Strukturpolitik zu verbinden. Dabei sind Beschäftigungsgesellschaften keine Alternative, sondern ein wichtiges Verbindungsstück im tagespolitischen Kampf zur Vergesellschaftung der Stahlindustrie. Die Durchsetzung dieser Ziele ist nicht schiedlich-friedlich, sondern nur durch gemeinsamen Kampf aller Stahlarbeiter zu erreichen. Dazu bedarf es eines standortübergreifenden Handlungskonzeptes.

NACHRICHTEN: Welche konkreten Ergebnisse hat euer Kampf gebracht?

Otto König: Wir haben durch unseren Widerstand die Massenentlassungen von rund 2200 Kolleginnen und Kollegen verhindert. Die Betroffenen wurden versetzt auf Arbeitsplätze des Thyssen-Konzerns in Krefeld, Duisburg und Witten. Dies befriedigt uns nicht, deshalb kämpfen wir weiter für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen durch den Thyssen-Konzern in Hattingen.

Ungefähr 1550 Beschäftigte behalten ihren Arbeitsplatz auf dem Gelände der Henrichshütte in der neuen Gesellschaft „Vereinigte Schmiedewerke GmbH“. Diese Gesellschaft ist hervorgegangen aus der Fusion der Schmiedewerke Krupp-Klöckner und der Weiterverarbeitung der Thyssen-Henrichshütte. Dieser Bereich kann und muß ausgebaut werden. Deshalb haben wir auch eine Arbeitsgruppe „Neue Produkte“ initiiert. Wichtig für uns ist der Erhalt der Ausbildungswerkstatt. Auf Initiative der IG Metall wird das „Bildungswerk Vereinigte Schmiedewerke Hattingen GmbH“ gegründet, das auch künftig die Ausbildung auf dem Gelände der Henrichshütte sicherstellt.

Darüber hinaus gibt es aber auch Erfolge in anderen Bereichen unserer Verwaltungsstelle. Durch diese Auseinandersetzungen wurde der Konkurs der Firma Muckenhaupt verhindert. 170 Arbeitsplätze konnten gerettet werden. Und in einer Reihe von angeschlagenen Bergbauzulie-



Otto König, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Hattingen (rechts).

Aachener Treffen: Kein Ersatz für die Bundesfrauenkonferenz

Vom 12. bis 14. Mai veranstaltete die IG Chemie – Papier – Keramik (IG ChPK) im Aachener Eurogress-Zentrum ihr erstes zentrales Frauentreffen mit rund 300 Teilnehmerinnen aus den 67 Verwaltungsstellen. Durch dieses Treffen, das kein Antragsrecht hatte, wurden die bisherigen antragsberechtigten Bundesfrauenkonferenzen abgelöst. Bekanntlich hatte der letzte Gewerkschaftstag 1984 mit seinem Beschluß H 1 den Grundstein dafür gelegt, daß auf dem Altar angeblicher Finanzeinsparungen die Bundesfrauen- wie auch die -angestelltenkonferenz geopfert wurde. In einer Broschüre der Abteilung Frauen vom Juli 1987 wird von schmerzlichen Folgen gesprochen.

Hoffnungen, die damals das für Frauen zuständige geschäftsführende Hauptvorstandsmitglied Eva Kaiser und viele engagierte Chemie-Frauen auf Wiedereinführung der Bundesfrauenkonferenz hegten, erweisen sich als trügerisch. Daran sei nicht zu denken, erklärte auf eine entsprechende Frage von NACHRICHTEN Eva Kaisers Nachfolgerin, Veronika Keller-Lauscher. Sie lobte das Aachener Treffen über den grünen Klee als breites Diskussionsforum, besser als die „starrten Bundesfrauenkonferenzen“. Aber selbst beim besten Willen war das nicht auszumachen. Es fehlten Mandat und schließlich das Antragsrecht an den im September stattfindenden 13. ordentlichen Gewerkschaftstag. Schon aus diesem Grunde konnte Aachen kein Ersatz sein.

In der IG ChPK sind 126 950 der rund 252 000 in diesem Bereich beschäftigten Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten organisiert. 80 Prozent sind Un- bzw. Angelernte. Entsprechend sehen ihre Arbeitsplätze aus. In den 28 Arbeitsgruppen

und an den Stellwänden wurde geklagt über Akkord, Arbeitsverdichtung, Streß, Lärm, Staub, Hitze und Geruchsbelästigungen. Aus diesen Unzulänglichkeiten filterte der in Aachen anwesende IG-Chemie-Bundesfrauenausschuß einen Antrag zur Humanisierung der Arbeit heraus. Ein weiterer Antrag wird die Frauenförderung zum Inhalt haben.

Einige Schwerpunkte wurden in den Arbeitsgruppen genannt, wobei die Ergebnisse jeweils auf Video in 1-Minuten-Interviews zusammengefaßt waren. Gefordert wurden u. a. bessere Absicherung der Teilzeitarbeit, Weiterbildungsmaßnahmen auch für Teilzeitbeschäftigte während der Arbeitszeit, keine ungeschützten Arbeitsverhältnisse, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, Arbeitszeitverkürzungen, bessere Aufstiegsmöglichkeiten und Rationalisierungsschutz. Keineswegs dürfe es heißen: „Maschinen rein, Frauen raus.“

Gerade vom EGB-Kongreß aus Kopenhagen zurückgekehrt, sprach Gewerk-

ferbetrieben greifen die Unternehmer nicht zu den typischen Entlassungen, sondern erklären sich auf Druck ihrer Belegschaften bereit, mit der IG Metall über alternative Modelle wie Beschäftigungspläne zu verhandeln.

NACHRICHTEN: Welche Erfahrungen habt ihr gemacht, die ihr anderen, die um ihre Arbeitsplätze kämpfen müssen, weitergeben könnt?

Otto König: Dieses Widerstandspotential gegen Arbeitsplatzvernichtung ist in allen Betrieben vorhanden. Es ist jedoch nicht durch einen Knopfdruck in Gang zu setzen. Es muß organisiert werden. Aber vor allem muß dieser Prozeß gewollt werden. Entscheidend ist, daß die IG Metall den Betroffenen eine Orientierung gibt, ihnen Perspektiven aufzeigt. Das setzt voraus, daß die Vertrauensleute, Betriebsräte und die hauptamtlichen Funktionäre durch eine offene Informationspolitik die Sachzwanglogik im Betrieb aufbrechen.

Wir haben erfahren, daß der betriebliche Kampf so wirkungsvoll war, weil wir ihn mit

einer breiten Öffentlichkeitsarbeit verbunden haben. So wurden unsere Initiativen zur Bildung des Bürgerkomitees „Hattingen muß leben“, der Fraueninitiative „Henrichshütte“ und der Jugendinitiative „Wir schlagen Krach für unsere Zukunft“ ein wichtiger Teil unserer Strategie, einerseits die Hattinger Bevölkerung breit aufzuklären und eine ganze Stadt in den gemeinsamen Kampf einzubeziehen, und andererseits zu dokumentieren, daß nicht der einzelne Kollege, sondern seine ganze Familie betroffen ist.

Allerdings, dies sei hinzugefügt, das taktische und strategische Konzept dieses Kampfes kann nicht durch diese Initiativen, sondern muß in enger Abstimmung von Betriebsrat, IG-Metall-Vertrauenskörper und einer kämpferischen, deutlich an den Belegschaftsinteressen orientierten örtlichen IG Metall bestimmt werden. Dazu muß allerdings die überörtliche Vernetzung des Widerstandes durch die Gesamtorganisation kommen. Denn nur wenn wir Widerstand leisten, verändert sich was in dieser Republik.

schaftsvorsitzender Hermann Rappe erneuert Lafontaines Lohnverzichtstheorie bei Arbeitszeitverkürzungen an. Er bedauerte, „daß sich einer, der bisher als Linker galt, nun als Konservativer entpuppt“ hätte. Man könne belustigt über die Konservativen sein, die „jetzt Arm in Arm mit Lafontaine“ gingen. Rappe setzte sich auch mit der Massenarbeitslosigkeit als „Ergebnis einer falschen Wirtschafts- und Finanzpolitik“ auseinander und kritisierte die geplante Steuerreform, die den „öffentlichen Händen für arbeitsfördernde Investitionen dringend benötigte finanzielle Mittel entzieht und zugunsten von ohnehin schon Wohlhabenden privatisiert“. Als im höchsten Grad unsozial und hauptsächlich nur die Versicherten und Patienten belastend, bezeichnete er auch die von der Regierungskoalition beabsichtigte Strukturreform im Gesundheitswesen.

Was die Kritik an der Massenarbeitslosigkeit und den geplanten Gesetzesvorhaben betrifft, so stand Rappe anderen Gewerkschaftsfunktionären in nichts nach. Nur die Schlußfolgerungen unterschieden sich grundsätzlich: „Gesamtgesellschaftliche Verabredung“ war wiederum sein Konzept, denn „mit Opposition bewegt man kein Komma, wenn die anderen nicht wollen“, erklärte er.

Diese und ähnliche Aussagen in Richtung großer Koalition führten zu Fragen von irritierten Teilnehmerinnen. Einige sprachen von Zündstoff, den adäquate Aussagen Rappes geliefert hätten, von Unverständnis war die Rede. Eine Kollegin vermißte in der Rede des IG-Chemie-Vorsitzenden den Hinweis, daß Geld bei der Rüstung zu holen sei. Dort würden Unsummen verschwenden. „Wir müssen diese Diskussion stärker forcieren und für mehr Abrüstung eintreten.“

In seiner Antwort auf beide Fragenkomplexe bezeichnete Rappe es „als staatspolitisch nicht in Ordnung“, daß die zwei großen Parteien seit 20 Jahren nebeneinander agierten. Selbstverständlich sei ihm die absolute Mehrheit der SPD lieber, aber diese würde so schnell nicht kommen. Die FDP habe sich von links nach rechts, „von Flach zu Lambsdorff“ entwickelt. Mit ihr sei keine Koalition möglich. Aber in der CDU-Mitte gebe es genügend Kräfte, mit denen man koalieren könne. „Wenn es so weit ist“, meinte hinterher eine Teilnehmerin, „dann trete ich aus der SPD aus.“

Hermann Rappe scheint auch den Krefelder Appell nicht gelesen zu haben, denn dieser habe einseitige Abrüstungsschritte vorgeschlagen. Darum sei er gegen ihn gewesen. Notwendig seien gleiche Abrüstungsschritte. Und nie würde er eine Position „Raus aus der NATO“ unterstützen. Diese Forderungen waren aber im Krefelder Appell mit seinen über 5 Millionen Unterschriften nicht enthalten.

Abschluß des zweitägigen Treffens bildete ein Diskussionsforum. Einen schweren Stand hatte die Abteilungsleiterin im Süsmuthschen Familienministerium, Dr. Schöpp-Schilling, als sie das Beschäfti-

Auf das DGB-Grundsatzprogramm wurde kein Bezug genommen

Am 6. und 7. Mai fand im Frankfurter Arabella-Center die Fachkonferenz der IG Metall „Perspektiven der sozialen Gestaltung von Arbeit und Technik“ statt, der nunmehr fünften zur Vorbereitung des Zukunftskongresses im Herbst. Die IG Metall versuchte der Frage nachzugehen: „Wie wollen wir morgen arbeiten und leben?“ Allerdings ist hier, wie auch schon bei der wirtschaftspolitischen Tagung, anzumerken, daß die Einladung der Referenten eher Zufälligkeiten als einer klaren gewerkschaftspolitischen Strategie zugeordnet werden kann, denn zu dem, was den Gewerkschaftern auf den Nägeln brennt, hatten sie wenig beizutragen.

Franz Steinkühler, der Vorsitzende der IG Metall, meinte, daß es die Identität zwischen technischem und sozialem Fortschritt automatisch und naturwüchsig nicht mehr geben könne, wobei er der Frage nicht nachging, ob dies überhaupt jemals der Fall gewesen ist. Gründe, daß große Teile der Bevölkerung der Faszination der kommerzialisierten, nach Wirtschaftsinteressen gesteuerten Technik er-

lägen, sieht er auch historisch bedingt. Er machte eine gedankliche Koalition von Adam Smith bis zu Karl Marx aus, deren Gedanken sich festgesetzt und „die technische Entwicklung als Motor des Fortschritts verabsolutiert hätten“. Wahr ist, daß Marx die Gefahren für die Arbeiterklasse niemals aus der Technik ableitete, sondern aus ihrer kapitalistischen Anwendung.

Steinkühler fuhr dann fort, daß in den Staaten, „die für sich den real existierenden Sozialismus reklamieren, die Technikgläubigkeit noch viel stärker verankert (sei), als das bei uns der Fall“ ist. Auch hier ist zu fragen, was heute das Problem sozialistischer Länder ist, die Technikgläubigkeit oder der real vorhandene technische Rückstand, den aufzuholen sie sich bemühen.

Als Orientierungskriterien gewerkschaftlicher Technologiepolitik formulierte Steinkühler, daß die technische Entwicklung zuallererst die Ausweitung der Freiheitsrechte und die Möglichkeit ihrer Wahrnehmung fördern müsse. Entscheidungen müßten überprüfbar und revidierbar bleiben und sollten zu einer gerechten Verteilung beitragen. Im Arbeitsprozeß solle ein möglichst hohes Maß an mit- und selbstbestimmten Tätigkeiten und Entfaltung der Persönlichkeit gewährleistet werden.

Als Voraussetzung, um die Übereinstimmung zwischen technischem und sozialem Fortschritt herbeizuführen, nannte Steinkühler einmal „eine wirksame Kontrolle wirtschaftlicher Macht und zum zweiten eine effektive gesellschaftliche Steuerung der Technikentwicklung“. Wie dies aber erreicht werden kann, blieb recht nebulös, es sei denn, man versteht die Aufforderung, „Eingriffe in die Unternehmensautonomie und in Marktprozesse auch tatsächlich in Betracht zu ziehen“, schon als Handlungsorientierung. Als Instrumente zur Techniksteuerung erwähnt er nicht die, die im DGB-Grundsatzprogramm eine entscheidende Rolle spielen, wie volkswirtschaftliche Rahmenplanung, Investitionslenkung bzw. Überführung von Schlüsselindustrien sowie der markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum. Es bleibt von diesen

nur die Forderung nach dem Ausbau der Mitbestimmung auf allen Ebenen und strukturpolitische Instrumentarien wie Verbote, Auflagen und Subventionen.

Der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Baden-Württembergs, Dr. Dieter Spöri, forderte zwar eine ökologische Innovation der Gesellschaft, meinte aber, daß die Marktwirtschaft ausreichende Instrumente für effizienteren Umweltschutz biete, und orientiere daher auf eine „soziale und ökologische Marktwirtschaft“, um sich hier wieder ganz in der Nähe von Lafontaine zu befinden.

Siegfried Bleicher, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, meinte, indem er einen historischen Rückblick auf die 1947 erfolgte Schlüsselübergabe des Betriebsrates bei Henschel in Kassel an die alten Besitzer vornahm, daß es ein Fehler gewesen sei, die Schlüssel wieder abzugeben. Er verwies dann darauf, daß es noch niemals zuvor eine so große Konzentration von wirtschaftlicher Macht in wenigen Händen gegeben habe wie heute und die Technologie von nur einer kleinen gesellschaftlichen Minderheit gesteuert werde. Er stellte dann die Frage: „Ist die technische Entwicklung allein oder wesentlich abhängig von den Besitzverhältnissen?“ Er verneinte dies, um dann unter Verweis auf Tschernobyl zu zweifeln, „daß man nur die Besitzverhältnisse verändern müsse, um einen moralischen Gebrauch der Technik sicherzustellen“. Warum verwies er nicht auf die Troika des DGB-Grundsatzprogramms, die seit 1949 in allen Programmen enthalten ist, Mitbestimmung, Planung und Gemeineigentum, die eine Einheit bilden. Frage: Sollen diejenigen, die nach 1945 die Schlüssel wieder erhielten, sie auch weiterhin behalten?

Heinz Schäfer

ÖTV-Juristen kritisieren BGH-Urteil

Als „Beleg einer ungebrochenen obrigkeitstaatlichen Tradition oberster Gerichtshöfe: Staatsräson vor Bürgerfreiheit!“ haben die in der ÖTV organisierten Richter und Staatsanwälte den Beschluß des Bundesgerichtshofs (BGH) zur generellen Strafbarkeit von Sitzblockaden gewertet. Die Kritikwürdigkeit der BGH-Entscheidung sei besonders augenfällig, so die Fachgruppe der ÖTV Mitte Mai, weil von seinen Richtern selbst darauf hingewiesen werde, daß der Spruch nicht die zwingende Folge aus einer gesetzlichen Norm sei, sondern deshalb notwendig wäre, weil andernfalls „Schleusen für schwerwiegende Beeinträchtigungen des inneren Friedens“ geöffnet würden. Richter sollten sich aber darauf beschränken, strafwürdiges Unrecht zu bestrafen, statt Ordnungsaufgaben der Polizei wahrzunehmen, meinen die gewerkschaftlich organisierten Juristen, die eine Korrektur der BGH-Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht erwarten.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Entschließung der DPG gegen die Zerschlagung der Post

Am 11. Mai verabschiedete das Bundeskabinett das von Schwarz-Schilling vorgelegte Postreformgesetz. Am gleichen Tag fanden in zahlreichen Städten Protestaktionen statt. Noch in letzter Minute hatte der DGB-Bundesvorstand auf dem Wege einer einstweiligen Anordnung versucht, die Behandlung des Zerschlagungsgesetzes zu stoppen. Doch das Kölner Verwaltungsgericht lehnte den Antrag des DGB ab. Gewerkschaftsrat und Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) haben auf ihrer Sitzung am 18. April eine Entschließung – wir dokumentieren sie im Wortlaut – angenommen, in der in zehn Punkten die gewerkschaftlichen Ablehnungsgründe des Schwarz-Schilling-schen Gesetzentwurfes aufgelistet sind.

1. Wir lehnen die Pläne des Postministers ab

Die DPG wird auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um die von Teilen der Wirtschaft geforderte und vom Bundespostminister betriebene Zerschlagung der Einheit und Zerstörung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der Deutschen Bundespost zu verhindern. Die Deutsche Postgewerkschaft verweist in diesem Zusammenhang auf ihre ausführlich begründete Ablehnung des am 1. März veröffentlichten Gesetzentwurfes von Bundespostminister Dr. Schwarz-Schilling.

2. Wir wollen verhindern, daß Bürger und Arbeitnehmer die Zeche zahlen

Die Deutsche Postgewerkschaft ist davon überzeugt, daß Arbeitnehmer, Postbeschäftigte und Verbraucher die Zeche für die vom Bundespostminister betriebene Auslieferung der Telekommunikation an die Interessen von Großanwendern und multinationalen Konzernen bezahlen müßten. Sie stellt fest, daß die ordnungspolitische Ausrichtung der Telekommunikationspolitik auf diese Interessen Ausgangspunkt aller sogenannten Reformüberlegungen von Bundespostminister Dr. Schwarz-Schilling ist. Die von ihm in diesem Zusammenhang verfolgte Neustrukturierung der Bundespost zielt darauf, Strukturen zu beseitigen, die einer vorrangigen Ausrichtung des Fernmeldewesens an Kapitalverwertungsinteressen hinderlich sind. Auch die Betriebs- und Unternehmenspolitik der Bundespost soll diesem Ziel untergeordnet werden.

3. Wir widersprechen der Wettbewerbsphilosophie des Postministers

Die Deutsche Postgewerkschaft widerspricht energisch der den Plänen des Bundespostministers zugrundeliegenden Philosophie, wonach die Bundespost wie ein privatwirtschaftliches Unternehmen zu führen ist. Sie widerspricht ferner der Behauptung, daß es einen fairen Wettbewerb zwischen öffentlich-rechtlicher Leistungserbringung einerseits und dem auf Gewinnerzielung gerichteten Handeln privater Anbieter andererseits geben soll. Solche ordnungspolitischen Vorstellungen und Gesellschaftsphilosophien verneinen den sich aus dem Grundgesetz ergebenden wirtschaftspolitischen Gestaltungsauftrag des Staates. Der verfassungsrechtliche Auftrag der Bundespost zur sozialstaatlichen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Kommunikationsversorgung sowie zur Garantierung wichtiger Grundrechte würde verwässert. Die Pläne des Postministers zielen in der Konsequenz auf eine teilweise Privatisierung des Kommunikationssektors und das Zurückdrängen des Staates auf eine wirtschafts- und sozialpolitische Lückenbüßfunktion.

4. Wir fordern eine demokratische Kontrolle der Kommunikationspolitik

Die Pläne des Bundespostministers für eine Neustrukturierung der Bundespost sehen eine Entdemokratisierung der Kommunikationspolitik vor. Der Postminister plant eine weitgehende Ausschaltung demokratischer Einflußmöglichkeiten auf die Führung der Bundespost, auf die Gestaltung ihrer Dienstleistungs- und Gebührenpolitik sowie ihrer Personal- und Beschäftigungspolitik. Solche Vorstellungen lehnt die DPG ab. Sie fordert statt dessen die Aufrechterhaltung von Einflußmöglichkeiten des Bundestages, Bundesrates und wichtiger gesellschaftlicher Gruppen, auch der Verbraucher, auf die Gestaltung der Post- und Telekommunikationspolitik. Dazu gehört eine umfassende Beteiligung der Postbeschäftigten und ihrer Gewerkschaft, weil die 550.000 Beschäftigten unmittelbar oder mittelbar von allen grundlegenden politischen Entscheidungen über die Bundespost betroffen sind.

5. Wir fordern Mitbestimmung

Die Deutsche Postgewerkschaft macht darauf aufmerksam, daß die Vorstellungen des Bundespostministers in unternehmensrechtlicher Hinsicht an den mitbestimmungspolitischen Realitäten in der Bundesrepublik Deutschland völlig vorbeigehen. Wenn – entgegen dem Willen der Postgewerkschaft – nach den Vorstellungen des Postministers die Bundespost vergleichbar einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft geführt werden soll, müßten folgerichtig die Kriterien der Unternehmensmitbestimmung auf sie volle Anwendung finden. Die Deutsche Postgewerkschaft bekräftigt deshalb ihre Grundsatzforderung nach paritätischer Unternehmensmitbestimmung bei der Bundespost sowie die Berücksichtigung der Personalinteressen in der Unternehmensführung für den Fall, daß die bisherige Ministerialverfassung abgelöst werden soll.

Ferner fordern wir die politisch Verantwortlichen auf, die notwendigen Konsequenzen aus den allgemein gestiegenen Anforderungen an die Beschäftigten der Bundespost zu ziehen und vor allem die Gestaltungsmöglichkeiten von Bundespost und Postgewerkschaft zur Verbesserung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen auszubauen. Auch fordern wir endlich zukunftsweisende Antworten auf die gewerkschaftlichen Forderungen zur Fortentwicklung des Personalrechtes sowie den erweiterten Mitbestimmungsrechten. Die vom Postminister betriebene personalpolitische Flexibilisierung und die geplante Zersplitterung der betrieblichen Interessenvertretung werden diesen Anforderungen in keiner Weise gerecht.

6. Wir fordern mehr Freiheiten für die Bundespost

Die im Entwurf des Poststrukturgesetzes vielfältig vorgesehenen Einvernehmens- bzw. Benehmensregelungen mit anderen Bundesministern werden den Ankündigungen des Postministers, der Post die notwendigen Freiheiten zu sichern, in keiner Weise gerecht.

Marx original

Marx verweist darauf, „daß die Maschine an sich betrachtet die Arbeitszeit verkürzt, während sie kapitalistisch angewandt den Arbeitstag verlängert, an sich die Arbeit erleichtert, kapitalistisch angewandt ihre Intensität steigert, an sich ein Sieg des Menschen über die Naturkraft ist, kapitalistisch angewandt den Menschen durch die Naturkraft unterjocht, an sich den Reichtum des Produzenten vermehrt, kapitalistisch angewandt ihn verpaupert usw...“

(Das Kapital, Erster Band, Berlin 1955, S. 464)

gungsförderungsgesetz lobte und erklärte, am § 218 hätte sich nichts geändert. Die Vizepräsidentin der Bundesanstalt für Arbeit, Engelen-Kefer, forderte u. a. dazu auf, den Druck auf Bonn zur Verhinderung von Teilzeitarbeitsverhältnissen unter der Sozialversicherungspflichtgrenze zu verstärken.

Auf die Ursache von Massenarbeitslosigkeit und anderen Gebrechen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wies Maria Grönefeld, Leiterin der katholischen Bildungs- und Begegnungsstätte der Diözese Aachen, hin: den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Als notwendig bezeichnete sie die Solidarität, wie sie sich in Hattingen und Rheinhausen gezeigt hätte, wo die Frauen am aktivsten gewesen seien. Diese Erfahrungen müßten ausgewertet werden, meinte sie.

G. M.

Inhaltsverzeichnis

IG-Metall-Vorstand: Konkrete Schritte gegen Apartheid	14
Programm der Wende: Weniger Staat, mehr Markt	17
Gewerkschaften und Parteien	18
Krupp und Rheinhausen: Nichts ist, wie es einmal war	19
Zehn Gewerkschaften verzeichnen Mitgliederzuwachs	23

Die DPG fordert, bei allen Reformüberlegungen davon auszugehen, daß die Bundespost von sachwidrigen Einspruchs- und Einwirkungsmöglichkeiten anderer Ressorts befreit wird und energische Schritte zu mehr Kundennähe und einer kundenorientierten Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes eingeleitet werden.

7. Wir wollen die Einheit der Bundespost erhalten

Der finanzielle, organisatorische und betriebliche Verbund von Post- und Fernmeldewesen hat sich bewährt und bietet gerade angesichts der technischen Entwicklung Chancen für ein verbessertes Dienstleistungsangebot im Interesse von Volkswirtschaft und Verbrauchern. Trotzdem will der Postminister die Einheit der Bundespost zerstören.

Die Einheit der Bundespost ist Voraussetzung für

- eine flächendeckende Versorgung,
- die Bereitstellung aller notwendigen Dienstleistungen der Kommunikation, auch wenn diese nur defizitär erbracht werden können, und
- die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse auf dem Gebiet der Kommunikationsversorgung.

Sie ist zugleich für die 550 000 Beschäftigten der Bundespost Grundlage für

- vergleichbare Arbeits- und Entlohnungsbedingungen,
- eine Bündelung der betrieblichen Interessenvertretung und
- die einheitliche gewerkschaftliche Vertretung ihrer Interessen in der Betriebs-, Dienstleistungs- und Personalpolitik.

Die Einheit der Deutschen Bundespost darf deshalb weder zerstört noch zur bloßen Fiktion degradiert werden. In dem Vorschlag des Bundespostministers, ein Direktorium – bestehend aus den drei Vorstandsvorsitzenden der Postunternehmen – einzurichten, sieht die Deutsche Postgewerkschaft den Versuch, die tatsächliche Zerschlagung zu verschleiern und die Öffentlichkeit zu täuschen. Sowohl die Konstruktion des Direktoriums als auch dessen geplante Kompetenzen sind nicht Ausdruck der Einheit, sondern der Zerschlagung der Bundespost. Die betriebliche und organisatorische Einheit der Bundespost, die weitere Verzahnung ihrer Dienstleistungsbereiche, die Aufrechterhaltung des Globaldeckungsprinzips, eine in sich abgestimmte Investitionspolitik des Post- und Fernmeldewesens sowie die Wahrung vergleichbarer Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen – einschließlich der Sicherung einer einheitlichen Personalvertretung – sind für die Deutsche Postgewerkschaft unabdingbare Forderungen.

8. Wir wollen, daß die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Bundespost erhalten bleibt

Die vom Postminister betriebene Durchsetzung eines ordnungspolitischen Modells der „Rosinenpickerei“ bei Netzen, Diensten und Endgeräten der Telekommunikation sowie bei allen Dienstleistungen des Postwesens – einschließlich der Bankdienste – würde die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Bundespost mittel- und langfristig aufs äußerste gefährden. Die Deutsche Postgewerkschaft fordert deshalb, daß die alleinige Netzträgerschaft der Bundespost bei allen gegenwärtigen und künftigen Netzen der Telekommunikation – auch beim ISDN, bei Satelliten- und Mobilfunknetzen – uneingeschränkt gesichert wird. Ein Unterlaufen des Netzmonopols z. B. durch eine Privatisierung des Vermittlungsmonopols ist zu verhindern. Alle Dienstleistungen der Bundespost, die der Aufrechterhaltung bzw. Weiterentwicklung der flächendeckenden und einheitlichen Kommunikationsinfrastruktur dienen, müssen ihr vorbehalten bleiben. Dies betrifft auch die Bereitstellung des ersten Kommunikationsendgerätes im Sinne einer Grundversorgung. Darüber hinaus ist aus Gründen der Innovation und Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstleistungsangebots die uneingeschränkte Teilnahme der Bundespost am Wettbewerbsmarkt der Dienste für spezifische Anwender sowie für alle Endgeräte zu gewährleisten.

9. Wir wollen eine konsensfähige Postreform

Die Deutsche Postgewerkschaft ist bereit, sich auf Grundlage ihrer Positionen und Forderungen konstruktiv an der politischen Debatte um eine zukunftsweisende Reform der Deutschen Bundespost

zu beteiligen und ihren Beitrag zur Erreichung eines politischen Konsenses zu leisten. Sie ruft deshalb alle politisch relevanten Kräfte auf, gemeinsam einen solchen Reformkonsens zu suchen. Die Deutsche Postgewerkschaft ist allerdings der Auffassung, daß der von Bundespostminister Dr. Schwarz-Schilling am 1. März vorgelegte Gesetzentwurf einschließlich der Konzeption zur Neuordnung der Telekommunikation keine Grundlage für die Suche nach einem politischen Konsens sein kann, da die Neustrukturierungspläne im Grundsätzlichen und im Detail elementaren Bürger- und Arbeitnehmerinteressen zuwiderlaufen.

10. Wir treten für Bürger und Beschäftigte ein

Die Deutsche Postgewerkschaft fordert Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat sowie alle gesellschaftlich relevanten Kräfte auf, bei allen Überlegungen zur Postreform von folgenden Grundanforderungen an eine sozialstaatliche Kommunikationsversorgung und eine zukunftsorientierte Bundespost auszugehen:

1. Die Einheit der Bundespost muß erhalten bleiben; sie ist wichtigste Voraussetzung für Gemeinwohl und wirtschaftliche Lebensfähigkeit.
2. Die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Bundespost muß erhalten bleiben, ihre Dienstleistungen dürfen nicht vorrangig an der Nachfrage kaufkräftiger Kunden orientiert werden.
3. Die Bundespost darf nicht an den Subventionstropf des Staatshaushaltes, sie muß auch langfristig eigenständig wirtschaftlich lebensfähig bleiben.
4. Die Kommunikationspolitik der Bundespost darf nicht dem sozialstaatlichen Einfluß entzogen, die Deutsche Bundespost muß wirtschaftlich, organisatorisch und betrieblich von den Beschäftigten mitbestimmt werden.
5. Die gewerkschaftlich durchgesetzten und erworbenen Rechte der Beamten, Arbeiter und Angestellten müssen erhalten und ausgebaut, die Arbeitsbedingungen bei der Bundespost humanisiert werden.

Auf Grundlage dieser Forderungen sind alle Beschäftigten der Bundespost aufgerufen, den Vorstellungen von Bundespostminister Dr. Schwarz-Schilling entgegenzutreten und mit der Deutschen Postgewerkschaft für eine zukunftsorientierte Reform der Bundespost zu kämpfen.

IG-Metall-Vorstand: Konkrete Schritte gegen Apartheid

Der Streik bei Daimler-Benz in Südafrika im Jahre 1987 gab für die IG Metall den letzten Anstoß, das Projekt „Arbeitsbeziehungen in Südafrika – rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Probleme“ erarbeiten zu lassen. Sie wollte klären, was „Recht“ in Südafrika bedeutet, und zwar sowohl das im Gesetzblatt veröffentlichte wie auch das praktisch funktionierende Recht. Die Untersuchung wurde durchgeführt von Prof. Dr. Michael Kittner, Justitiar der IG Metall, von Marita S. Körner-Dammann, Universität Frankfurt, und Dr. Albert Schunk, Leiter der Auslandsabteilung der IG Metall. Franz Steinkühler stellte die Untersuchungsergebnisse am 22. April der Presse vor. Er hat auch das folgende Vorwort zu dieser Ausarbeitung geschrieben:

Die Metallgewerkschaften der ganzen Welt und insbesondere auch die IG Metall stehen in einer langen Tradition solidarischer Hilfe für südafrikanische Arbeitnehmer und deren Gewerkschaften. Insofern leisten der Internationale Metallgewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften seit langem ihren Beitrag zur Überwindung des Apartheidsystems. Für uns, den IMB und die IG Metall, steht naturgemäß die Einflußnahme auf multinationale Unternehmen mit Tochtergesellschaften in Südafrika weit oben auf der

Liste unserer Handlungsmöglichkeiten. Insbesondere bei Arbeitskonflikten in solchen Tochtergesellschaften haben wir uns immer um die entsprechende Einflußnahme bemüht. So auch beim letzten größeren Arbeitskampf in der südafrikanischen Metallindustrie, dem neunwöchigen Streik bei Daimler-Benz in East London: Die IG Metall war von Anfang an beteiligt bei dem Versuch, die Firma zum Einlenken, zum Verzicht auf Massenentlassungen und zu einem vertretbaren Kompromiß zu bewegen.

Dieser Arbeitskonflikt gab den letzten Anstoß für das vorliegende Projekt. Was uns nämlich als gänzlich unerträglich erschien, war die Behauptung der deutschen Unternehmensleitung, alles was man in Südafrika tue, sei „Rechens“. Für uns stand seither fest, daß wir im Detail klären wollten, was denn nun wirklich „Recht“ in Südafrika bedeutet. Und zwar sowohl, wie es im Gesetzblatt steht, als auch, wie es praktisch funktioniert. Zu diesem Zweck haben wir eine Untersuchung über rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Probleme der Arbeitsbeziehungen in Südafrika veranlaßt, deren Ergebnisse nunmehr vorliegen.

Diese Untersuchung macht ein großes Manko unserer bisherigen Informationslandschaft deutlich: Zwar gibt es Südafrika-Literatur noch und noch, aber nur ganz wenig über das Arbeitsleben und schon gar nichts Informatives über das Funktionieren der Arbeitsbeziehungen unter den dortigen rechtlichen Rahmenbedingungen und den durch sie vermittelten Möglichkeiten und Bedrohungen. Die Untersuchung zeigt nun, daß das Arbeitsrecht selbst in Südafrika nur auf niedrigerer Stufe ausgeprägt ist. Gewerkschaften haben zwar das Recht zur Existenz, ihre Betätigung kann ihnen jedoch in vielfältigster Weise beschnitten werden. Ihre streikenden Mitglieder können jederzeit, auch bei einem nach südafrikanischem Recht legalen Streik, entlassen werden. Das ist eine furchtbare Waffe gegen die Arbeitnehmer und die dortige Gewerkschaftsbewegung unter den Bedingungen der Massenarbeitslosigkeit und des Homeland-Konzepts. Darüber hinaus sind die südafrikanischen Arbeiter und ihre Gewerkschaften bei jedem Schritt, den sie tun, den Mechanismen des Apartheid- und des Polizeistaates ausgesetzt. Streikende Arbeiter können – wobei dieser Zusammenhang dann natürlich geleugnet wird – jederzeit unter irgendwelchen sicherheitsrechtlichen Vorwänden verhaftet werden. Nach vorsichtigen Schätzungen sind allein im vergangenen Jahr etwa tausend streikende Arbeitnehmer auf diese Weise verhaftet worden.

Das alles führt zu der zwingenden Forderung an deutsche Unternehmen, von all diesen rechtlichen Möglichkeiten und Keulen gegen die südafrikanischen Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften keinen Gebrauch zu machen. Deshalb haben sich parallel zur Bestandsaufnahme dessen, was ist, die Eckdaten einer wünschbaren gemeinsamen Politik der IG Metall und der südafrikanischen Metallgewerkschaften herauskristallisiert. Sie liegen nunmehr mit den „Mindeststandards für Arbeitsbeziehungen und Arbeitskonflikte in südafrikanischen Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen“ als gemeinsame Forderungen der IG Metall und des IMB-Rates für Südafrika vor. Damit bringt die vorliegende Untersuchung nicht nur erstmals für den deutschen Sprachraum eine aktuelle Information über das südafrikanische System der Arbeitsbeziehungen, sondern liefert auch die argumentative Grundlage für praktische Politik.

Zu den aktuellen Handlungsalternativen wird in der Studie auf den Seiten 177 bis 180 folgendes vermerkt:

... Die politischen Auseinandersetzungen in und um Südafrika kreisten ständig um die Frage „Reform oder Revolution“. Die heutige Realität zeichnet sich durch eindeutige physische Machtverhältnisse zugunsten der weißen Minderheit, aber auch durch zunehmende Gewaltausbrüche und ein wachsendes Gewaltpotential aus. Beides zusammen als Zeichen einer unvermeidlichen oder gar bevorstehenden Revolution zu werten, die nur noch von verantwortungsbewußten Sprechern der „schwarzen Politik“ zurückgehalten werden könnte, mag von außen einleuchtend erscheinen. Für den politischen Handelnden in Südafrika stellt sich diese Alternative so eindeutig nicht.

Hauptschwierigkeit für jeden Reformprozeß ist das von der Apartheidspolitik vor allem seit 1948 erzeugte „Schwarz-Weiß-Syndrom“, das alle anderen Probleme und Konflikte so lange überlagern wird,

bis die politische Gleichberechtigung aller Bürger gesichert ist. Man spricht von „schwarzen Gewerkschaften“, obwohl deren Statuten überwiegend nicht rassistisch sind und sie auch nichtschwarze Mitglieder haben. Man spricht von einer „Machtübergabe an die schwarze Mehrheit“ und fördert so die Verengung einer rassistischen Vorstellungswelt, als gäbe es nicht bei den Schwarzen, den Farbigen und den Weißen Differenzierungen nach Interessen, Traditionen und Ideologien. Es gehört zu den historischen Fehlleistungen der Apartheid, daß die Differenzierung im schwarzen Bevölkerungsteil nicht transparent ist, wohl aber von der Regierung ständig für ihr „divide et impera“ genutzt wird.

Von allen getragen ist die Forderung nach politischer Gleichberechtigung; die Vorstellungen vom Südafrika „danach“ jedoch weichen voneinander ab. Die unterschiedlichen Stammestradiationen und darauf gründende Machtansprüche bedingen gewalttätige Auseinandersetzungen untereinander. Es liegt auch an der Apartheid, daß heute nicht klar ist, wer die authentischen Sprecher der schwarzen Bevölkerung sind und welche Möglichkeiten sie haben, den Gewalttätigkeiten kurzfristig ein Ende zu bereiten, wenn sie sich mit der Regierung an den Verhandlungstisch setzen würden.

Innerhalb der breiten Oppositionsfront gegen die Apartheid pochen die Gewerkschaften auf ihre Unabhängigkeit. Die organisatorischen Erfolge der jungen Gewerkschaften und die Ergebnisse, die sie der südafrikanischen Wirtschaft abgetrotzt haben, sind ihr Beitrag zu einem eigenständigen Bewußtsein als Arbeitnehmer, Gewerkschafter und Bürger eines Südafrika, das sie demokratisch mitgestalten wollen. Sie stellen ein bedeutendes Startkapital für Arbeitswelt, Wirtschaft und Gesellschaft im Südafrika „danach“ dar, wenn es heißt, die Option „Demokratie“ in Wirtschaft und Gesellschaft zu erhalten und zu pflegen.

In der Auseinandersetzung mit dem Apartheidsystem, vor allem außerhalb Südafrikas, wird den jungen Gewerkschaften häufig das politische Gewicht bestritten, um es um so mehr bei UDF und Kirchen zu vermuten. Die junge Gewerkschaftsbewegung hält so wenig wie die anderen Kräfte in der breiten Front gegen das Apartheidsregime und für die politische Gleichberechtigung aller Bürger Südafrikas ein sicheres Erfolgsrezept bereit. Ganz gewiß ist aber für alle Beteiligten, zumal nach dem Schlag gegen COSATU, daß ganz oben auf der Prioritätenliste die „ganz normale“ Organisationsarbeit in dem Sinne stehen muß, daß alles getan wird, um die Gewerkschaften so im Bewußtsein und der Alltagspraxis der schwarzen Arbeiter zu verankern, daß sie nicht mehr einfach beiseite geschoben werden können.

Auch das „weiße Lager“ ist differenziert, wenngleich der Eindruck besteht, daß konservative burische Kreise mit ihrer Psyche der Angst und der Arroganz das Geschehen allein bestimmen. Politische Gleichberechtigung der schwarzen Mitbürger heißt für sie Machtübergabe an die schwarze Mehrheit, Einparteiensystem und Diktatur des Proletariats, wie in anderen afrikanischen Ländern, kurzum „Kommunismus“. De facto haben wir heute eine Pattstellung der Unbeweglichkeit: eine weiße Regierung, die dem Druck radikaler weißer Wähler nachgibt und im Bewußtsein ihrer physischen Machtfülle handelt, und eine schwarze Opposition, die in Anbetracht der moralischen Stärke ihres Anliegens und ihrer großen Zahl keinen Anlaß hat, von ihren Positionen abzugehen.

Die Auseinandersetzung in Südafrika ist bereits heute von der Frage nach dem „danach“ geprägt. Die Überwindung der Apartheid hat nicht nur eine politische Dimension, wenn man ein demokratisch verfaßtes Südafrika „danach“ im Auge hat. Es bedarf eines gewaltigen wirtschaftlichen und sozialen Begleitprogramms, das an den ökonomischen Privilegien und Interessen der „Weißen“ rührt. Mit mehr Wachstum und Beschäftigung allein ist dies nicht zu leisten. Wirtschaftliches Wachstum mag eine notwendige Voraussetzung sein, es ist aber keine hinreichende, wie auch „one man, one vote“ notwendig ist, aber nicht hinreichend.

Ein Teil des weißen Widerstandes ist insoweit ökonomisch interessengebunden, auch wenn das nicht zu der Schlußfolgerung Anlaß gibt, Apartheid und Kapitalismus bedingen einander. Es handelt sich vielmehr um einen schwer entwirrbaren Problemkomplex mit sich überlagernden Ebenen. Dies hat immer zu einfachen Lösungsvorstellungen geführt und tut es bis heute. Eine solche war die

Homeland-Idee, eine solche ist die Vorstellung von der unblutigen Machtübergabe, und eine solche ist auch der Glaube, es gäbe die dritte Alternative einer kurzfristig erzwingbaren Lösung von außen.

Im Alltag bleibt häufig genug nur die Politik der kleinen Schritte, bisweilen unerträglich kleiner, die außerdem vor Rückschritten nicht gefeit ist. Dies ist moralisch und politisch unbefriedigend. Wer Apartheid schrittweise überwinden will, muß sich mit dem Vorwurf auseinandersetzen, es gäbe berechnete Gründe, die politische Gleichberechtigung hier und heute noch zu verweigern. Die Politik der kleinen Schritte steht jedoch nicht alternativ zu einer Politik der „großen Lösungen“. Man tut das eine und läßt das andere nicht unversucht. In diesem Zusammenhang hat der Versuch, multinationale Unternehmen von außen zu rechts- und sozialstaatlichem Verhalten in Südafrika zu bewegen, seinen berechtigten Stellenwert.

Parallel zu dieser Bestandsaufnahme auf 200 Seiten kristallisierten sich Eckdaten einer wünschbaren gemeinsamen Politik der IG Metall und der südafrikanischen Metallgewerkschaften heraus. Die IG Metall und der Südafrika-Rat des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB) formulierten gemeinsame Forderungen für „Mindeststandards für Arbeitsbeziehungen und Arbeitskonflikte in südafrikanischen Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen“:

I. Apartheid

1. Verzicht auf die Wahrnehmung von Vorteilen, die die Apartheid-gesetze, insbesondere im Hinblick auf Homelands, bieten.

II. Sicherheits- und Notstandsgesetze

2. Verzicht auf die Wahrnehmung von Vorteilen und die Nutzung der Sicherheits- und Notstandsgesetze, d. h. insbesondere Lohnfortzahlung und Fortbestand des Arbeitsverhältnisses für unter Notstandsrecht und rechtsstaatswidrig verhaftete und abgeurteilte Arbeitnehmer.

III. Arbeitsbeziehungen

3. Bereitschaft zu Verhandlungen auf Betriebsebene mit der zuständigen Gewerkschaft über alle betriebspezifisch zu regelnden Angelegenheiten.

4. Recht des Zugangs zum Betriebsgelände.

5. Zurverfügungstellen von Einrichtungen für Versammlungen und Abstimmungen auf dem Betriebsgelände ohne Einmischung des Managements.

6. Gewährleistung von Shop-Steward-Rechten einschließlich der erforderlichen Sach- und Personalmittel.

7. Recht der Gewerkschaften, ihre Mitglieder in Disziplinar- und Beschwerdeverfahren zu vertreten.

8. Anerkennung des Streikrechts, d. h. keine Entlassungen wegen der Teilnahme an einem gewerkschaftlichen Streik.

9. Recht auf friedlichen Einsatz von Streikposten auf dem Betriebsgelände.

10. Verzicht auf undemokratische Möglichkeiten des Industrial-Council-Systems (Industrieräte) zur Illegalisierung von Streiks und keine Berufung hierauf.

11. Einverständnis, jedweden Arbeitskonflikt, der von einem südafrikanischen Gericht entschieden werden könnte, an ein von beiden Seiten akzeptiertes Schiedsgericht zu übertragen.

12. Verpflichtung, das Wohnrecht in Wohnheimen und Firmenwohnungen nur im Zusammenhang mit einer gerechtfertigten Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Frage zu stellen.

IV. Schutz vor Umgehung

13. Verpflichtung, die Einhaltung dieser Standards auch bei Unternehmen, die ihrerseits von den südafrikanischen Tochtergesellschaften abhängig sind, und bei Franchise-Nehmern sicherzustellen.

V. Berichtspflicht

14. Verpflichtung zur jährlichen Berichterstattung über die Einhal-

tung dieser Grundsätze in jedem Betrieb an die zuständige südafrikanische Gewerkschaft und seitens des deutschen Mutterunternehmens an den Gesamt- oder Konzernbetriebsrat.

Der Vorstoß der IG Metall findet vor dem Hintergrund einer innenpolitischen Rollback-Bewegung in Südafrika statt. Die Bannung der wichtigsten Oppositionsorganisationen und das politische Verbot für den Gewerkschaftsdachverband COSATU seien, so Steinkühler, nur die Vorboten. Beinahe im Endstadium befände sich eine breit angelegte Revision des Arbeitsrechts, mit der die wenigen Rechte der Gewerkschaften drastisch beschnitten werden sollen.

Dr. Albert Schunk, Leiter der Auslandsabteilung im Vorstand der IG Metall, schrieb deshalb am 31. März einen Brief an die Deutsch-Südafrikanische Kammer für Handel und Industrie in Johannesburg, der den Entwurf der beabsichtigten Änderungen des Arbeitsrechts zum Anlaß nimmt, um vor diesem Hintergrund die folgenden Einzelbemerkungen zu machen:

1. Mit dem Entwurf sollen Solidaritätsaktionen jeder Art verboten werden. Das ist völlig unannehmbar. Es geht sogar noch über die in der Bundesrepublik schon sehr restriktive Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts hinaus, wo aber wenigstens Solidaritätsstreiks dann erlaubt sind, wenn zwischen den betroffenen Arbeitgebern enge wirtschaftliche Beziehungen bestehen oder in einem Arbeitskampf hergestellt werden. In jedem Falle sind sogar mit fortlaufender Lohnzahlung die Arbeiter berechtigt, direkte Streikarbeit zu verweigern.

2. Es soll in Zukunft nicht mehr möglich sein, aus demselben Anlaß innerhalb von 12 Monaten wiederholt zu streiken. Das ist ein direkter Schlag gegen jede autonome Streiktaktik einer Gewerkschaft. Es führt letztlich sogar dazu, daß Streikaktionen, etwa um weiterzuverhandeln, nicht abgebrochen werden, sondern aus Furcht vor dieser Gesetzesklausel stets ununterbrochen andauern, selbst wenn eine Gewerkschaft dies gar nicht möchte. Im übrigen enthält die diesbezügliche Vorschrift eine Klausel, nach der offenbar sogar eine Aussperrung in der Lage sein soll, den genannten 12-Monats-

Bundesdeutsche Metallunternehmen in Südafrika

AEG; BMW; Robert Bosch; Daimler-Benz; Busch & Jäger (BBC); Degussa; Deutsche Babcock; Didier Werke; Dillinger Stahlbau; Gutehoffnungshütte Aktienverein; Gedore; Hoesch; Klöckner; Klöckner-Humboldt-Deutz; Knorr Bremse; Krupp; KSB Pumpen; Industrierwerke AG; August Läßle; Liebherr GmbH; Linde; Eugen Lutz GmbH; Magirus Deutz; Mannesmann Demag, M.A.N.; Metabo; Metallgesellschaft; Nixdorf Computer; Norddeutsche Affinerie (Transvaal Alloys); Olympia; Orenstein & Koppel; Osram; Salzgitter AG; Karl Schmidt; Siemens; L & C Steinmüller; Alfred Teves; Volkswagen; Werner & Pfleiderer; Westfälische Metallindustrie GmbH (Hella); Wolf Geräte GmbH.

Zeitraum in Gang zu setzen. Im Extremfall könnte also ein Arbeitgeber nur einen Tag lang wegen einer Angelegenheit aussperren, um dann jeden Streik für die gleiche Angelegenheit illegal zu machen.

3. Die Industrial Councils werden in Zukunft so gestaltet, daß sie nicht mehr den Akzent auf Verhandlungshilfe bieten, sondern daß sie in erster Linie in die Funktion von Streikverhinderungsmechanismen gerückt werden. Das drückt sich darin aus, daß zum einen ein Council nur noch solche Sachen behandeln kann, mit denen er innerhalb von 15 Monaten bereits einmal befaßt war. Das läuft letztlich auf eine Zwangsmindestlaufzeit von Tarifverträgen hinaus. Außerdem soll in Zukunft auf Antrag nur einer Partei eine nichtlimitierte Verlängerung der Abkühlungsfrist vor einem Streik möglich sein. Auch das zeugt nicht davon, daß hier ein besseres Schlichtungsverfahren angeboten werden soll. Vielmehr ist ein klarer Streikverhinderungsmechanismus beabsichtigt.

4. Ein ganz besonderes Element der Vorschläge ist die Haftungserweiterung für Gewerkschaften. In Zukunft soll eine Gewerkschaft

auch für illegale Streiks ihrer Mitglieder haftbar sein, wobei als besonders schlimme Klausel anzusehen ist, daß für das Verschulden der Gewerkschaft eine gesetzliche Vermutung existiert. Mit anderen Worten: Eine Gewerkschaft muß sich vor Gericht von streikenden Mitgliedern distanzieren, um aus einer Schadensersatzforderung herauszukommen. Das läuft auf eine klare Spaltung zwischen Gewerkschaft und ihren Mitgliedern hinaus. Sollte beabsichtigt sein, damit die Gewerkschaften in eine Erfolgsfahndung zur Vermeidung wilder Streiks zu bringen, so ist dies ein völlig untaugliches und zynisches Mittel. Es wird nur das Gegenteil zur Folge haben, nämlich die völlige Schwächung der Gewerkschaften. Es ist offenkundig, daß dies auch das wirkliche Ziel ist.

5. Es werden über die bisherige Generalklausel hinaus uferlose neue Kündigungsgründe zu Lasten der Arbeitnehmer aufgeführt. Dabei sticht insbesondere ins Auge, daß nunmehr Kündigungen bei fast jeder unerwünschten gewerkschaftlichen Aktivität möglich sein sollen. Außerdem sollen in Zukunft Boykottaktionen jedweder Art unerlaubte Aktivitäten sein, die sowohl Kündigung einzelner Arbeitnehmer als auch möglicherweise Schadensersatzansprüche gegen die Gewerkschaften nach sich ziehen. Das ist eine völlig unannehmbare Restriktion.

6. Schließlich sieht der Entwurf die erleichterte Zulassung für rassische Minderheitsgewerkschaften vor, ebenso wie Vorkehrungen zur Schwächung der bereits gewachsenen Mehrheitsgewerkschaften. Offensichtlich ist dies der Versuch, die jüngeren Entwicklungen bei der Organisation schwarzer Arbeitnehmer drastisch wieder zurückzudrehen.

Zusammenfassend:

Es handelt sich insgesamt um einen großangelegten Versuch der Schwächung und Domestizierung von Gewerkschaften, die für schwarze Arbeitnehmer sprechen können. Die Uhr soll praktisch um 10 Jahre zurückgedreht werden. Die IG Metall ersucht die deutschen Unternehmen in Südafrika, vertreten durch die Deutsch-Südafrikanische Kammer für Handel und Industrie, daß sie gegen diese Vorhaben energisch und mit Öffentlichkeitswirksamkeit Stellung nehmen. Wir können nicht anders, als das Engagement der deutschen Unternehmen in Südafrika auch an derartigen Vorgängen zu messen. Wir erwarten auch von den deutschen Unternehmen eine Erklärung, daß sie – sollte dieser Entwurf wirklich Gesetz werden – von seinen antigerwerkschaftlichen Klauseln keinen Gebrauch machen werden.

Die IG Metall konnte alleine für ihren Bereich folgende Muttergesellschaften ermitteln, die Töchter in Südafrika haben (siehe nebenstehenden Kasten). Die IG Metall wird darauf dringen, daß in diesen Betrieben die Unternehmer von Betriebsräten und Vertrauensleuten auf den Prüfstand gestellt werden und die „Mindeststandards“ eingehalten werden.

Programm der Wende: Weniger Staat, mehr Markt

Am 23. April fand in Gelsenkirchen-Buer das erste bundesweite Treffen von Vertretern und Vertreterinnen der DKP-Betriebsgruppen im öffentlichen Dienst statt. Lothar Schüßler, Referent für Gewerkschaftspolitik beim Parteivorstand der DKP, referierte vor rund 130 Mitgliedern. Im folgenden dokumentieren wir einige zentrale Passagen des Referats.

... Bereits in den 70er Jahren forderten die konservativen Politiker und Ideologen in der BRD, natürlich massiv inspiriert von den Monopolverbänden der Bundesrepublik, unter der Parole „Weniger Staat“ einen Abbau aller die Kapitalverwertung und Expansion der Monopole einschränkenden staatlichen Aktivitäten bei einem gleichzeitigen Ausbau seiner Ordnungs- und Unterdrückungsfunktion. Mit der Regierungsübernahme 1982/83 machten sie ihre Vor-

stellungen zu einem Dreh- und Angelpunkt ihrer Regierungsprogramm- und -politik. In der ersten Regierungserklärung Helmut Kohls wurde nicht nur eine „Zurückführung des Staates auf seine ursprünglichen Aufgaben“ verkündet, sondern eine Politik „Weg von mehr Staat, hin zu mehr Markt“, gewissermaßen zur Ultima ratio der Bewältigung der Krisenprobleme und der Stabilisierung des staatsmonopolistischen Herrschaftssystems erklärt. Man kennt die Begründung. Die krisenhafte Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft wäre durch eine soziale Überforderung und Überlastung des Staates sowie durch eine angebliche Verstaatlichung der Gesellschaft und der Verteilungsentscheidungen hervorgerufen worden. Unter geschickter Ausnutzung vorhandener realer Erfahrungen und Vorurteile in der Bevölkerung sollen dann solche realen Prozesse diese Behauptung belegen wie die zunehmende Bürokratisierung staatlicher Entscheidungen, die Entfremdung der Bürger vom Staat und die gewachsene Staatsverdrossenheit. Hier fehlt, so meine ich, da dieses Denken breite Kreise der Bevölkerung betrifft, bis heute eine ernstzunehmende Alternative der Arbeiterbewegung. Die politische Umsetzung dieser konservativen Positionen ist vor allem durch folgende Eckpunkte gekennzeichnet:

Erstens wurde von der konservativen Regierung die bereits vorher eingeleitete Änderung der Verteilungsrelationen des Nationaleinkommens zugunsten der Verbesserung der Kapitalakkumulation beschleunigt fortgesetzt. Der Anteil der Brutto Lohn- und -gehaltssumme am Brutto sozialprodukt wurde auf den Stand von Anfang der 60er Jahre zurückgeworfen. Während von 1982 bis 1986 die Nettoprofitrate um 54,5 Prozent stiegen, war bei der Summe der Nettoeinkommen der abhängig Beschäftigten lediglich ein Zuwachs um 11,1 Prozent zu registrieren. Die realen Einkommen, abzüglich der Inflationsrate also, sanken in diesem Zeitraum um 0,7 Prozent. Die realen Einkommen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sanken dagegen im gleichen Zeitraum um 4,5 Prozent.

Zweitens ist das globale Ziel der konservativen Kräfte unter der These „Weniger Staat“ die Senkung der Staatsquote, also des öffentlichen Anteils und des Anteils der Sozialversicherungen am Sozialprodukt. Diese Zielsetzung wird konsequent durchgesetzt. So sank die Staatsquote von 49,8 Prozent im Jahre 1982 auf 46,5 Prozent im Jahre 1986. Zur Durchsetzung dieser Staatsquotensenkung wird der Zuwachs der Staatsausgaben unterhalb des Wirtschaftswachstums gehalten. Für die Jahre 1982 bis 1986 läßt sich beobachten, daß im Durchschnitt die Ausgaben aller Gebietskörperschaften mit jahresdurchschnittlich 2,8 Prozent geringer als das Sozialprodukt (5,1 Prozent) gestiegen sind. Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Sozialleistungen. Dieser Teil der Ausgaben am Sozialprodukt ist von 35,2 Prozent auf 32,2 Prozent im Jahre 1986 gesunken. Eine Folge ist, daß der staatliche Bereich nicht mehr das „Auffangbecken“ für durch Strukturveränderungen Arbeitslosgewordene ist, wie er es in einem gewissen Sinne in den 60er und 70er Jahren war. ... Jüngstes Beispiel dieser Politik ist die geplante Steuerreform. Die damit verbundene Hoffnung auf Wachstumsimpulse wird sich nicht erfüllen. Bei den Spitzenverdienern kommt es nicht zu verstärktem Konsum oder zunehmender Investitionstätigkeit. Allein die ohnehin schon stark angewachsenen Geldvermögen werden weiter ansteigen. Den Gebietskörperschaften gehen allerdings Mittel zur Finanzierung einer beschäftigungswirksamen Politik verloren. Allein die Kommunen müssen 1990 voraussichtlich auf 2,6 Milliarden DM und 1992 auf 3,9 Milliarden DM verzichten. Eine volle Umsetzung in neue Arbeitsplätze von einer Stunde Wochenarbeitszeitverkürzung bei den Kommunen würde dagegen 1,83 Milliarden DM kosten und etwa 25.000 Arbeitsplätze sichern oder neu schaffen.

Drittens – die Privatisierung. Dieses spielt unter der Überschrift „Weniger Staat“ in der Politik der konservativen Kräfte eine wichtige Rolle. Langfristiges Ziel ist es, staatliche bzw. mit staatlicher Beteiligung arbeitende Unternehmen zu privatisieren, um auf diese Weise den privatwirtschaftlichen Sektor zu stärken. In diesem Rahmen beabsichtigen die Konservativen auch eine weitgehende Privatisierung bisheriger staatlicher Sozialleistungen – kaschiert als subsidiäre Erneuerung des Sozialstaates –, um die Sozialausgaben des Staates weiter zu senken und so dauerhaft aus den verschärften verteilungspolitischen Kämpfen herauszuhalten bzw. gegenüber dem gewachsenen Druck von unten abzuschirmen. Hinzu kommen die Bestrebungen zur verstärkten Einführung privater

Rechts- und Betriebsformen (z. B. AG oder GmbH) und damit verbunden die Durchsetzung einer betriebswirtschaftlichen Methodik, die in Zukunft staatliche Verlustabdeckungen ausschließen sollen und diese Betriebe an der privatkapitalistischen Profitlogik orientieren.

Viertens – Abbau demokratischer Rechte. Um die Durchsetzung dieses Kurses zusätzlich mit politischen Maßnahmen zu erleichtern, werden grundlegende demokratische Rechte, die von der Arbeiterklasse und anderen demokratischen Kräften in jahrzehntelangem Kampf errungen worden waren, drastisch abgebaut. Es kommt zu einem in der Geschichte der Bundesrepublik beispiellosen gemeinsamen Generalangriff von Monopolen und Regierung auf Gewerkschafts- und Arbeiterrechte. Dies drückt sich aus in der Verabschiedung eines Beschäftigungsförderungsgesetzes oder in der Veränderung des § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes, um nur zwei Beispiele zu nennen. Weitere Eckpunkte sind die geplante Verabschiedung eines Arbeitszeitgesetzes oder die Novellierung des Betriebsverfassungs- und Bundespersonalvertretungsgesetzes. Der staatliche Gewaltapparat wird ausgebaut. Die Möglichkeiten seiner Arbeit werden durch eine Reihe von weiteren Gesetzen verbessert. Für den öffentlichen Dienst macht sich diese Entwicklung u. a. daran fest, daß es verstärkt Versuche einer Einschränkung der Tarifautonomie gibt. Erklärtes Ziel des Bundesinnenministers Zimmermann ist es, den öffentlichen Dienst zu einem arbeitskampffreien Raum zu machen. Entwicklungstendenzen, die in diese Richtung gehen, sind u. a. festzumachen an der zunehmenden Privatisierungspolitik, aber auch an einer verstärkten Verbeamtung von streikunfähigen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, z. B. der EDV, mit der klar erklärten Absicht, diese zu Streikbrechertätigkeiten heranzuziehen. Zusätzlich sollen den Gewerkschaften auf gesetzlichem Wege immer mehr Gegenstände tariflicher Regelungen entzogen werden, wie z. B. die im BAT festgelegten Bedingungen für die Befristung von Arbeitsverhältnissen.

Fünftens – Flexibilisierung und Deregulierung. Von ganz besonderem Gewicht für den öffentlichen Sektor ist aber die insgesamt festzustellende Großoffensive von Monopolkapital und Staat in Richtung einer immer weitergehenden Flexibilisierung und Deregulierung der bestehenden Arbeitsverhältnisse. Diese Entwicklung ist zum einen Ergebnis der Produktivkraftentwicklung durch die breite Einführung neuer Technologien, die natürlich Auswirkungen haben auf Arbeitsstrukturen und Betriebsorganisationen. Aber auch die Produktivkraftentwicklung führt nicht automatisch und objektiv zur Flexibilisierung und Deregulierung. Sie basiert auf ökonomischen Gesetzen, die eben, anders als Naturgesetze, von Menschen beeinflusst sind. Zum anderen ist die angesprochene Politik natürlich sehr direkt Ergebnis der Anwendung vorhandener Gesetze und tariflicher Möglichkeiten und des schon geschilderten Versuches, die Arbeitsbedingungen auch der abhängig Beschäftigten im öffentlichen Sektor massiv zu verschlechtern. . . .

Gewerkschaften und Parteien

Am 29. und 30. April veranstaltete die Ortsverwaltung der IG Metall Nürnberg zusammen mit Arbeit und Leben im Nürnberger Gewerkschaftshaus das 3. Abendroth-Forum. Diesmal lautete das Thema „Gewerkschaften und Parteien in der Krise“ (Bericht auf Seite 29). Nachfolgend dokumentieren wir leicht gekürzt den Diskussionsbeitrag unseres Redakteurs Werner Petschick, der aus Zeitgründen in Nürnberg nur verkürzt vorgetragen werden konnte.

Werner Petschick

Mit der aktuellen Diskussion über die Empfehlung von Oskar Lafontaine, künftig bei Arbeitszeitverkürzungen auf einen vollen

Lohnausgleich zu verzichten, sind vorhandene Diskrepanzen im Verhältnis von Gewerkschaften und Parteien erneut deutlich zum Ausdruck gekommen. Vor dem Hintergrund des Streits zwischen den DGB-Gewerkschaften und der Mehrheit der SPD-Führung möchte ich generell das nach 1945 entstandene Verhältnis von Gewerkschaften und Parteien ansprechen.

Übereinstimmende Meinung besteht in der Charakterisierung der Einheitsgewerkschaft als eine große Errungenschaft der Arbeiterbewegung. Die Einheitsgewerkschaft hat sich auch in der Zeit der rechtskonservativen Wende bewährt, was nicht nur in der zum Unterschied zu anderen westeuropäischen Ländern gestiegenen Mitgliederentwicklung, sondern auch im Durchbrechen der Tabu- und Blockadepolitik des Kapitals in der Frage der Arbeitszeitverkürzung zum Ausdruck kommt.

Zweifelloso bewährt hat sich auch die im DGB-Grundsatzprogramm von 1963 und 1981 postulierte Unabhängigkeit von Parteien, ebenso wie von Unternehmern, Regierungen und Kirchen. Gerade das Beispiel Lafontaine zeigt, wie verhängnisvoll es wäre, wenn sich die Einheitsgewerkschaft zum Erfüllungsgehilfen einer Partei machen würde. Ohne den Loyalitätskonflikt, der insbesondere in der Zeit der sozialliberalen Koalition bei vielen Gewerkschaftern gegenüber der SPD zum Ausdruck kam, herunterspielen zu wollen, hat die parteipolitische Unabhängigkeit, auch in der Zeit des Kampfes gegen die Notstandsgesetze oder den beginnenden Sozialabbau in der letzten Amtszeit von Helmut Schmidt, mitgeholfen, gewerkschaftliche Positionen als Widerstandsorganisationen gegen die Gewalttaten des Kapitals zu stärken. Das gilt auch für das aktive Eintreten gegen den NATO-Doppelbeschuß.

Ursprünglich waren es hauptsächlich Mitglieder und Angehörige von SPD und KPD sowie Vertreter aus dem Arbeitnehmerlagers der CDU/CSU, die aus den Lehren der Niederlage von 1933 die im antifaschistischen Widerstandskampf geborene Idee der Einheitsgewerkschaft nach der Befreiung 1945 in die Tat umgesetzt haben. Diese verschiedenen weltanschaulichen und politischen Strömungen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung – in einem entsprechenden Beschluß des 14. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall 1983 werden konkret Sozialdemokraten, Christen und Kommunisten genannt – haben ihren Platz in der Einheitsgewerkschaft.

Neu hinzugekommen ist die grün-alternative Strömung, die im Bundestag und in den meisten Landtagen eine parlamentarische Vertretung hat. Die Partei der Grünen bemüht sich mit dem Arbeitskreis „Grüne und Gewerkschaften“, sich mit gewerkschaftlicher Problematik vertraut zu machen. Allerdings scheint das gewerkschaftliche Engagement dieser Partei noch schwach entwickelt zu sein. Von den 44 Mitgliedern der Grünen im Bundestag sind nur 19 in einer DGB-Gewerkschaft organisiert, davon 11 in der GEW. Schon lange vor Lafontaine verbreitete die AG „Grüne und Gewerkschaften“ die Meinung, daß es bei Arbeitszeitverkürzung nur für die unteren Lohngruppen einen Lohnausgleich geben dürfe. Unabhängig davon gehören die grün-alternativ orientierten Lohn- und Gehaltsabhängigen ebenso zur Einheitsgewerkschaft wie die anderen genannten Strömungen.

Nun vertritt Hermann Rappes eine von der Mehrheit der DGB-Gewerkschaften abweichende Auffassung. Einmal reduziert er durch Weglassen und Fehlinterpretation das DGB-Grundsatzprogramm 1981 auf lediglich zwei Strömungen, nämlich die sozialdemokratische und die christdemokratische. Zum anderen behauptet er auf einer Beiratsstagung seiner Gewerkschaft im Juli vergangenen Jahres in Fulda, der außerordentlichen DGB-Kongreß 1981 habe „Kommunisten nicht zu Mitbegründern“ der Einheitsgewerkschaft gemacht. Das widerspricht der historischen Wahrheit. Beispielsweise weiß ich von Karl Schwab, daß hier in Nürnberg der erste Kreisvorstand des Gewerkschaftsbundes im Jahre 1946 aus sechs Sozialdemokraten, fünf Kommunisten und einem christlich orientierten Gewerkschafter zusammengesetzt war, und sicher bildete Nürnberg keine Ausnahme.

Zugleich möchte ich der Intention von Wolfgang Abendroth folgen, der nach der Beschlußfassung des DGB-Grundsatzprogrammes 1981 schrieb, wenn im neuen DGB-Programm vor allem von freiheitlich-sozialistischen und christlich-sozialen Strömungen gespro-

chen werde, wären nach seiner Meinung nicht die parteipolitischen Strömungen, sondern die historischen gewerkschaftlichen Traditionen dargelegt worden. Abendroth zählte zu der freiheitlich-sozialistischen Strömung sowohl Sozialdemokraten als auch Kommunisten.

Unterstützt wird Hermann Rappes Position vom Kapital im allgemeinen, aber ganz besonders vom Institut der Deutschen Wirtschaft, namentlich von seinem neuen Mitarbeiter Manfred Wilke, der im „Gewerkschaftsreport“, Aprilausgabe dieses Jahres, die Gewerkschaft Holz und Kunststoff verunglimpft, weil die Delegierten des außerordentlichen Gewerkschaftstages im Februar in Koblenz Peeter Raane, der der DKP angehört, in den geschäftsführenden Hauptvorstand gewählt haben. Schon nach dem letzten DGB-Kongreß 1986 vertrat Wilke in der CDU-nahen Zeitschrift „Politische Meinung“ die Auffassung, daß der DGB sich jetzt von einer Einheitsgewerkschaft in eine sozialdemokratische, kommunistische, antifaschistische Richtungsgewerkschaft verändert hätte. Ursache der Attacken von Wilke war, daß der DGB-Kongreß einem Antrag der IG Chemie faktisch nicht gefolgt war. Dieser Antrag wollte den DGB und seine Gewerkschaften festlegen, sich an keinerlei Bündnissen zu beteiligen, in denen auch Kommunisten oder Grüne vertreten sind. Franz Steinkühler kontierte auf dem 15. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall im Jahre 1986: „Ich sehe keinen Zugewinn an Stärke, wenn wir dabei unsere Kraft und Phantasie mehr darauf verwenden festzustellen, wer uns unterstützen darf und wer nicht.“

Folgt der DGB und die IG Metall Hermann Rappes, müßten sich beispielsweise die Gewerkschaften künftig aus den Ostermärschen zurückziehen und könnten sich an keinerlei Aktivitäten und Bündnissen gegen neofaschistische Provokationen beteiligen wie überhaupt keinerlei Bündnis mit der Friedensbewegung eingehen, weil dort auch Kommunisten und Grüne aktiv mitmachen.

Wenn die Gewerkschaften sozialreaktionäre Angriffe abwehren und eigene Forderungen durchsetzen wollen, bedürfen sie der Solidarität aus den Parteien, vor allem den Arbeiterparteien und anderen gesellschaftlichen Organisationen wie auch der Kirchen. Ohne dieses Bündnis am Ort wäre zum Beispiel die Gegenwehr, wie wir sie in Hattingen erlebt haben und wie sie heute noch in Rheinhausen beispielhaft praktiziert wird, überhaupt nicht möglich. Unabhängigkeit heißt nicht Verzicht auf Bündnisse. Im Gegenteil. Da die Gewerkschaften kein Parteienersatz sind und auch nicht sein können, muß ihnen daran gelegen sein, daß die politische Arbeiterbewegung mehr Einfluß in Staat und Gesellschaft erhält. Zugleich wird die erforderliche Politisierung der Gewerkschaften gefördert.

Hinsichtlich der Kommunisten wird argumentiert, sie wären angesichts der Wahlergebnisse bei allgemeinen politischen Wahlen keine ernst zu nehmende Größe. Es wäre billig, dagegen zu kontern, daß Herr Zimmermann und der ihm unterstellte Verfassungsschutz das ganz anders einschätzen. Jedoch ist eins auf alle Fälle richtig, daß die Potenz der Kommunisten in den Gewerkschaften größer ist, als das bei Wahlen zu den Parlamenten zum Ausdruck kommt.

Auch was die Zahl ihrer Mitglieder betrifft, brauchen sie sich beispielsweise nicht hinter den christlichen Sozialausschuß zu verstecken. Während die rund 40000 Mitglieder der DKP fast ausnahmslos Mitglieder der Gewerkschaft sind und viele Tausende in betriebliche und gewerkschaftliche Funktionen gewählt werden, verfügen die christlichen Sozialausschüsse über wesentlich weniger Gewerkschafter. Von den 32000 in der CDA erfaßten Arbeitnehmern sind nur 19000 gewerkschaftlich organisiert, davon haben lediglich 9000 das Mitgliedsbuch einer DGB-Gewerkschaft in der Tasche. Die restlichen 10000 gehören den Spalterorganisationen Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, DAG oder dem Beamtenbund an.

Ich persönlich würde mir eine starke SPD und auch eine gestärkte DKP wünschen. Beide Arbeiterparteien wären ein großer Gewinn für die Gewerkschaften. Sie würden ganz im Sinne von Wolfgang Abendroth mit Helfen, gewerkschaftliche Zielvorstellungen einer anderen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die sich nach dem DGB-Grundsatzprogramm an den Interessen der Arbeitnehmer orientiert, zu verwirklichen.

Jürgen Ganss

Aufgrund der Fülle der Diskussionsbeiträge möchte ich einige Gedanken sehr gestraft und nur thesenhaft vortragen. Die Grundlage dafür sind auch die von den Betriebsratsvorsitzenden genannten Probleme und ihre Anforderungen an die Parteien.

1. Wir haben es mit einem gewaltigen Konzentrationsprozeß in unserer Region zu tun. Exemplarisch dafür sind solche Betriebe zu nennen wie MAN, die zur GHH gehört, Triumph Adler, das vom italienischen Multi Olivetti geschluckt wurde, Grundig gehört zum holländischen Multi Philips und die AEG zum Daimler-Konzern. Sie repräsentieren also eine ungeheure ökonomische und politische Macht.

2. Gegen solche Mächte sind einzelne Belegschaften, die isoliert kämpfen, absolut chancenlos. Wie wollen 1100 Kolleginnen und Kollegen bei AEG-Kanis erfolgreich gegen den Giganten Daimler angehen? Es kommt also darauf an, wirklich eine ganze Region zu mobilisieren. Wir müssen deutlich machen, daß der Kampf um Arbeitsplätze und Standorte Bedeutung für die Region hat.

3. Sind einzelne Belegschaften allein auch chancenlos, so sind ihre Kämpfe doch aber Voraussetzung und Kernstück eines Kampfes. Man solidarisiert sich schwer mit jemandem, der nicht kämpft. Dazu ist die in der Nürnberger IG Metall entwickelte Strategie des Kampfes um „Beschäftigungspläne statt Sozialpläne“ eine mobilisierende Strategie und eine, die bei realer Berücksichtigung des Kräfteverhältnisses erfolgversprechend ist.

4. Wir, die DKP, sind dafür, daß das „rote Mittelfranken“ gemeinsam für seine Zukunft eintritt. Dabei ist kleinliche Konkurrenz zwischen den Städten, Gemeinden und Landkreisen auszuschalten. Der Ballungsraum ist so eng, daß Arbeitslosigkeit oder wirtschaftlicher Auf- und Abschwung „grenzüberschreitend“ sind. Ein Nürnberger, der in Fürth abbeitslos wird, liegt dem Nürnberger Sozialamt auf der Tasche und umgekehrt. Wir müssen deshalb alle politischen Kräfte des Ballungsraums zusammenbinden gegen die geballte Macht derer, die Strukturen zerschlagen und Regionen niedergerhen lassen. Dabei gilt es, den engen Rahmen in diesem wirtschaftlichen und politischen Staatssystem, der der Region gelassen wird, maximal zu nutzen.

5. Ich begrüße die Position unseres sozialdemokratischen OB, der auf seiner Ostermarschrede in Nürnberg dazu aufgerufen hat, aus Nürnberg eine „Metropole des Friedens“ zu machen. In enger Verbindung damit und unter Berücksichtigung geschlossener und geplanter Städtepartnerschaften mit Städten im Sozialismus müssen wir auch „Drehscheibe im Ost- und Westhandel“ werden. Die neuen Entwicklungen in der UdSSR bieten dafür neue Chancen auch für die Zukunft unserer Region.

Krupp und Rheinhausen: Nichts ist, wie es einmal war

Die Auseinandersetzungen um die Krupp-Hütte in Rheinhausen sind zu Ende. In mehr als fünf Monaten Kampf haben die Stahlwerker und die Bevölkerung in Rheinhausen erbittertsten Widerstand gegen den Kahlschlag des Krupp-Vorstandes geleistet. Mit einer noch nicht dagewesenen Konsequenz, großer Solidarität und festem Willen haben Zehntausende Menschen für ihre Hütte und die Arbeitsplätze, für die Zukunft ihrer Stadt und ihrer Kinder gestritten. Sie sind im November vergangenen Jahres angetreten unter der Losung: „Die Hütte bleibt! Rheinhausen muß leben! Erhalt aller Stahlstandorte“, um so für ihre ureigensten Interessen zu handeln.

Während dieser vergangenen Monate des Kampfes hat sich viel um

Rheinhausen verändert. Sicherlich, die Forderung nach Erhalt der Hütte wurde nicht durchgesetzt. Scheibchenweise wird das Krupp-Hüttenwerk bis Ende 1991 dichtgemacht, werden die vorhandenen Arbeitsplätze vernichtet. Doch große Übereinstimmung herrscht in Rheinhausen bei der Einschätzung: Der Kampf hat sich gelohnt. Keine Minute, keine noch so kleine Aktion war umsonst. Zum Kampf gab es keine Alternative.

Aber der Gegner ist mächtig, und wir, so viele Aktive in Rheinhausen, waren noch zu schwach. Zu wenig wurde die gesamte Kraft der Arbeiterbewegung in die Auseinandersetzung eingebracht. Zu halbherzig und unentschlossen war die Haltung und das Eingreifen der IG Metall in diesem Kampf. Es war nicht nur der Krupp-Vorstand, gegen den man gewinnen mußte, es waren die bundesdeutschen Stahlkonzerne und das Bankkapital. Es waren Krupp, Mannesmann, Thyssen und nicht zuletzt die Deutsche Bank, die aus Profitgründen mit Rheinhausen die Neuordnung der Stahlindustrie einläuten wollen.

Dazu kam außerdem die massive Unterstützung der Bundesregierung von Bangemann, Lambsdorff, Kohl und Blum für die Konzern-

pläne. Landesvater Rau hat zwar vermittelt, hat sich aber eindeutig für eine betriebswirtschaftliche Lösung im Interesse von Krupp ausgesprochen. Das herausgekommenes Vermittlungsergebnis ist für die Kämpfenden kein Grund zum Jubeln. Es ist ein Ergebnis, das in keinerlei Weise den Forderungen der Bewegung in Rheinhausen entspricht oder gar nahekommt. Der Wermutstropfen, daß die Konzerne die Absichtserklärung abgaben, Ersatzarbeitsplätze zu schaffen und für die Betroffenen sozialverträgliche Lösungen anzubieten, kann über diese Tatsache nicht hinwegtäuschen.

In Rheinhausen gab es 22 Aktionswochen, an denen sich Tausende Menschen beteiligten. Ob Christen oder Kommunisten, Sozialdemokraten oder Kaufleute, alle haben zusammen mit den Hüttenarbeitern zahlreiche Seiten im Buch der Arbeitergeschichte geschrieben. Mit neuen Aktionsformen, mit viel Fantasie, Mut und Ausdauer war es ein großartiger Arbeitskampf in Rheinhausen, der wichtige Erfahrungen und Signale für kommende Kämpfe vermittelte. Da gab es die Straßen- und Brückenbesetzungen und den 10. Dezember, an dem im Revier und woanders in der Republik vieles lahmgelegt und blockiert wurde. Da gab es die Besuche der Krupianer bei anderen Belegschaften, um Solidarität einzufordern. Da

wesen. Insofern gebührt Johannes Rau für seine Bemühungen Dank.

Der Betriebsrat nimmt das Vermittlungsergebnis zur Kenntnis. Der Kampf um den Erhalt der Hütte konnte – trotz nachweislich betriebswirtschaftlich positiver Lösungsmöglichkeiten für Rheinhausen – nicht erfolgreich beendet werden. Der Wille zu einer konstruktiven Lösung war bei den Unternehmensvorständen nicht vorhanden. Auch der angestrebte Kompromiß einer Zug-um-Zug-Lösung, das heißt Arbeitsplatzabbau und Aufbau neuer Arbeitsplätze zu synchronisieren, wurde nur teilweise erreicht.

Der über fünfmonatige Kampf der Rheinhausener hat hinsichtlich der Verteidigung von Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik viel bewegt. Ziel und Inhalt unseres Kampfes haben Maßstäbe gesetzt. Wenn der Kampf trotzdem nicht erfolgreicher beendet werden konnte, gibt es dafür vielfältige Gründe. Sie ernsthaft und ehrlich aufzuarbeiten, steht uns noch bevor. Schon jetzt kann aber gesagt werden:

- Wir hatten es nicht nur mit dem Krupp-Konzern zu tun, sondern mindestens ebenso mit Thyssen und Mannesmann. Die Kooperation dieser drei Konzerne leitet offensichtlich die zweite Phase der Neuordnung der Stahlindustrie ein. Von daher ging es nur zweitrangig um betriebswirtschaftliche Gründe. Es ging vielmehr um unternehmensstrategische Überlegungen, die auch auf den europäischen Markt gerichtet sind.

- Mit zunehmender Dauer des Kampfes nahm die Solidarität einiger auch führender Politiker spürbar ab. Nach anfänglich vollmundigen Solidaritätserklärungen beugten sich viele öffentlich dem Druck der Stahlkonzerne.

- Ein Teil der Presse, die zu Beginn des Kampfes objektiv berichtete, sah in der Auseinandersetzung mehr und mehr ordnungspolitische Probleme. Das veranlaßte sie zum Teil zu massiven Angriffen gegenüber der Belegschaft bzw. deren Repräsentanten.

- Es ist uns nicht gelungen, den Kampf standortübergreifend zu führen. Trotz bewiesener Solidarität anderer Stahlbelegschaften blieb die Auseinandersetzung doch wesentlich eine „Sache“ der Rheinhausener.

Die Belegschaft hat bewundernswert standhaft, diszipliniert und geschlossen gekämpft. Sie hat alles gegeben, was sie zu geben in der Lage war. Ihr gebührt vor allem und uneingeschränkt Dank. Sie geht aus dieser Auseinandersetzung zu Recht mit erhobenem Haupt heraus. Dank aber auch den vielen, vielen tausend Menschen, die uns politisch-moralisch, durch praktische Hilfe und finanzielle Unterstützung ihre Solidarität bewiesen. Ohne diese Solidarität wäre unser Kampf so nicht möglich gewesen.

Unter Vermittlung des Ministerpräsidenten NRW, Johannes Rau, wurde am 1. Mai 1988 folgendes Ergebnis erzielt:

Das Vermittlungsergebnis

19. Mai 1988	Aufsichtsratssitzung der Krupp Stahl AG billigt / beschließt das modifizierte Stilllegungskonzept ...
20. Mai 1988	Jahresbilanz-Pressekonferenz Krupp Stahl AG
31. Dezember 1988	Stilllegung der Rheinhausener Schienenproduktion und Übernahme von Thyssen
31. März 1989	Stilllegung der Profilstahl- und Halbzeugproduktion in Rheinhausen und Übernahme durch Thyssen ...
30. Juni 1989	Stilllegung einer der beiden Hochöfen in Rheinhausen
30. Juni 1989	Gründung der neuen Gesellschaft „Hüttenwerk Krupp-Mannesmann“ (ein Jahr später wie ursprünglich geplant!)
Zweites Halbjahr 1990	Überprüfung der wirtschaftlichen (betriebswirtschaftlichen) Voraussetzungen für die Fortführung des Ein-Hochofen-Betriebes in Rheinhausen ...
31. 12. 1990	... Stilllegung des zweiten Hochofens in Rheinhausen
... bis 1991	Schaffung von im Kern 800 neuen Arbeitsplätzen im „Raum Duisburg“ durch Krupp und Mannesmann sowie Bildung eines Qualifizierungszentrums

Dazu stellt der Betriebsrat fest:

Das Ergebnis bleibt weit hinter unseren ursprünglichen Forderungen zurück. Auch der vom BR eingebrachte Kompromiß eines Alternativkonzeptes wurde nicht durchgesetzt. Damit sind unsere Bemühungen um die Standortsicherung gescheitert. Die Kompromißlosigkeit der Vorstände von Krupp, Thyssen und Mannesmann ließ eine andere Lösung nicht zu. Ohne den Kampf der Belegschaft und das politische Gewicht des Ministerpräsidenten wäre auch dieser Kompromiß nicht möglich ge-

waren die flexible Streiktaktik der Hüttenarbeiter, die zahlreichen Demonstrationen, Kundgebungen und Menschenketten, die Kultur- und Solidaritätsveranstaltungen, die zweimal wöchentlich stattfindenden Sitzungen des Bürgerkomitees, die von Frauen, Schülern, Gewerbetreibenden durchgeführten Aktivitäten.

Aber es waren nicht nur die Aktionen und die vielen Höhepunkte im Kampf. Verstärkt wurde über gesellschaftliche Alternativen nachgedacht. Die Frage der Verfügungsgewalt über die Produktion, die Forderung nach Vergesellschaftung unter demokratischer Kontrolle sowie die Erkenntnis für eine andere Wirtschaftspolitik, verbunden mit der Durchsetzung von Beschäftigungsgesellschaften und Programmen, wurde während der Auseinandersetzungen oft diskutiert und hat sich positiv in den Köpfen der Menschen verankert.

An eigenen alternativen Konzepten des Betriebsrates, erstellt mit Unterstützung der IG Metall, wurde nachgewiesen, daß es betriebswirtschaftlich und erst recht gesellschaftlich sinnvoll ist, die Hütte in Rheinhausen zu erhalten. Dr. Hermann Bömer, Wirtschaftswissenschaftler und Kommunist sowie bestellter Sachverständiger des Krupp-Betriebsrats, zeigte in seinem Gutachten auf, daß bei einer Stilllegung des Werkes und dem Wegfall der Arbeitsplätze als Folgewirkung jährlich rund 320 Millionen DM an Kosten auf die Gesellschaft zukommen werden.

Nicht allein am Ergebnis des Kampfes, sondern auch an den gemachten Erkenntnissen und Erfahrungen muß Erfolg oder Mißerfolg um die Hütte gemessen werden. Rheinhausen hat neue Maßstäbe gesetzt, hat einiges in Bewegung gebracht. Zwar hat die Revierkonferenz bei Kanzler Kohl für die Betroffenen in Rheinhausen nichts gebracht, erreicht wurde aber durch den Arbeitskampf, daß für das Revier eine Zukunftsdiskussion entbrannte. Die Menschen in Rheinhausen sind für eine bessere, lebenswerte Zukunft aktiv geworden. „Rheinhausen ist überall“ wurde zum Begriff.

Diese drei Worte werden weiterleben, nicht nur in Duisburg, sondern überall dort, wo es darum geht, gegen Unternehmerwillkür und Arbeitsplatzvernichtung, für mehr Demokratie und Mitbestimmung in entscheidenden Fragen der Gesellschaft, des gesellschaftlichen Lebens, für eine andere Entwicklungslogik zu streiten. Nicht die Macht- und Profitinteressen einiger weniger, sondern die Mehrheit des Volkes muß in dieser Gesellschaft das Maß aller Dinge werden. Dieses Bewußtsein ist heute in Rheinhausen massenhaft verankert und wird beim Tun und Handeln der Menschen dort auch in Zukunft eine große Rolle spielen.

Norbert Weidlich

„Neue Techniken und betriebliche Mitbestimmung“

Am 26./27. April führte der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) gemeinsam mit dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut und der Hans-Böckler-Stiftung in Bonn eine Fachtagung zu Problemen der Weiterentwicklung der Mitbestimmung durch (siehe Artikel Seite 26). Der DGB-Vorsitzende Ernst Breit hielt das Hauptreferat zum Thema: „Neue Techniken – eine Herausforderung an die Gewerkschaften und die betriebliche Interessenvertretung“. Wir dokumentieren den Teil seiner Rede, der sich mit Gestaltungskriterien beschäftigt.

Es ist viel Wahres daran, wenn man sagt: Die Gewerkschaften entstanden als kollektive Interessenvertretung in der Folge der Bewältigung des technischen, ökonomischen und sozialen Wandels. Mühsam nur und Schritt für Schritt konnte die soziale Lage der Arbeiterschaft verbessert werden. Tariflohn, Arbeitsschutz, Regelung der Arbeitszeit und nicht zuletzt der Aufbau sozialer Sicherungssysteme wurden den Arbeitnehmern nicht geschenkt. Alles mußte erkämpft und gegen Angriffe immer wieder verteidigt werden – bis in

unsere Tage. Aufgrund dieser Erfahrungen ist das Verhältnis der Gewerkschaften zum technischen Wandel klar: Technik muß den Menschen dienen. Arbeitsbelastungen müssen verringert werden. Es geht um mehr Gestaltungsspielräume für die Arbeitnehmer.

Wir haben erfahren: Der technische Wandel kann ein zentrales Mittel für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer sein, wenn die Wechselbeziehung zwischen Arbeit und Technik berücksichtigt wird. Wir stellen uns der Herausforderung, die hieraus für uns resultiert. Wir begreifen diese Herausforderung als Chance für die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften. Als Chance, Zukunft zu gestalten und unsere Wertvorstellungen von sozialer Wirtschaftsweise zu etablieren. Insofern beantwortet sich die kürzlich in der englischen Zeitschrift Technology Review gestellte Frage „Do Unions Have a Future in High Technology?“ für uns von selbst mit einem klaren Ja.

Wir hängen nicht an überkommenen Strukturen, etwa an der Stechuhrengesellschaft, ebenso wie wir stets den Heizer auf der Elektrolok nicht als richtigen Weg angesehen haben. Dieses Verständnis, technischen und ökonomischen Wandel als Chance, als Gestaltungsaufgabe zu begreifen, gibt uns zugleich das Selbstbewußtsein, mit aller Energie gegen diejenigen anzugehen, die auf dem Herd des Wandels ihr abgestandenes ordnungspolitisches Süppchen aufkochen wollen. Wir erteilen all jenen eine politische und klare Absage, die den sich vollziehenden Strukturwandel von angeblich hinderlichen sozialstaatlichen Fesseln befreien wollen.

Die Gestaltung der Zukunft ist eine politische und gesellschaftliche Aufgabe; sie ist keine Angelegenheit, über die in Forschungslabors und Vorstandsetagen von Unternehmen allein entschieden werden kann und darf. Deshalb kämpfen die Gewerkschaften für ihre Überzeugung, daß Arbeitnehmerinteressen nicht zur Restgröße der technischen Entwicklung verkümmern dürfen. Der Versuch konservativer Politiker, technische Innovationen losgelöst von Kriterien der Sozialverträglichkeit zum Motor gesellschaftlicher Veränderungen zu machen, ist ein untaugliches Mittel zur Bewältigung künftiger Probleme. Und ich gehe noch weiter: Nur mit der Lösung der gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Probleme kann die notwendige Modernisierung der Volkswirtschaft erfolgen. Mehr Umweltqualität, sozialverträgliche Produktionsbedingungen und menschengerechte Arbeitsverhältnisse werden die Weltmarktstellung der Wirtschaft der Bundesrepublik letztlich verbessern und keineswegs schwächen.

Ich habe soeben von unserem prinzipiell offenen Verhältnis zum technischen und ökonomischen Wandel gesprochen. Das Bild wäre unvollständig, wenn nicht zugleich auch klargestellt würde, daß wir aus der Verantwortung für die Arbeitnehmer heraus auch auf den sozialen und politischen Preis hinweisen müssen, der hierbei gezahlt wird. Dies gilt besonders hinsichtlich der in Politik und Wirtschaft häufig beklagten unzureichenden Technikakzeptanz sowie an der Technikkritik überhaupt. Diese mangelnde Akzeptanz ist in der Regel – so unsere Auffassung – weitaus weniger irrational, als es angeblichen Miesmachern vorgehalten wird.

Erst recht falsch wäre es, derartige Kritik in die Ecke des Trümerischen verbannen zu wollen. Der Hinweis, Befürchtungen hinsichtlich der Technikentwicklung seien grundlos übertrieben, lenkt von der Problematik nur ab. Übersehen wird dabei, daß der Anlaß zur Technikkritik im häufigen Versagen von Wissenschaft und Technik gegenüber sozialen und ökologischen Erwartungen und Anforderungen der Gesellschaft liegt.

Bundespräsident von Weizsäcker hat in diesem Zusammenhang vor einiger Zeit festgestellt: „Je offener und wahrhaftiger die Risiken und Gefahren des technischen Fortschritts in einer Gesellschaft erkannt und diskutiert, je schneller und wirksamer sie eingegrenzt oder beseitigt werden, um so leichter hat es der technologische Fortschritt selbst.“ Diese Feststellungen gelten gewiß auch für die Arbeitswelt unmittelbar. Hier ist in der Regel eine große Lücke zwischen den sozialen Ansprüchen der Arbeitnehmer an den Einsatz neuer Technologien und ihren praktischen Erfahrungen.

Deutlich wird dies durch einen Blick auf einschlägige Untersuchungen. Von der Universität Dortmund durchgeführte Befragungen in

privaten und öffentlichen Verwaltungen in den Jahren 1974 und 1983 weisen aus, daß die Haltung derer, die in ihrem beruflichen Alltag mit der neuen Informationstechnik umgehen, im Verlaufe dieses Zeitraums erheblich kritischer und skeptischer geworden ist. Es sind die objektiven Mängel der derzeit an den Arbeitsplätzen eingesetzten Geräte und Systeme der Informationstechnik, die sich in der skeptischen Einschätzung der Befragten niederschlagen. Als Gründe werden im einzelnen genannt: Mängel in der Arbeitsorganisation, ungenügende Maßnahmen der Technikeinführung, unvollkommene Umsetzung ergonomischer Erkenntnisse.

Ein weiterer, für die Diskussion um die Mitbestimmung bedeutsamer Grund liegt darin, daß die Arbeitnehmer nur zu einem Bruchteil die Möglichkeit haben, bei der Auswahl und der Gestaltung ihrer Arbeitsmittel mitzuwirken. Daß dies nicht so sein muß, ist nicht nur unsere Auffassung, sondern wird von den Betroffenen unmittelbar geäußert: So ist die Einschätzung der Informationstechnik in Betrieben und Verwaltungen mit zufriedenstellenden Gestaltungslösungen deutlich positiver. Dies gilt insbesondere dort, wo den gewerkschaftlichen Forderungen nach Mischarbeit am ehesten entsprochen wurde. Wer eine sozialverträgliche Gestaltung der neuen Techniken fordert, muß allerdings auch sagen können, wohin die Reise gehen soll.

Aus der eben zitierten Untersuchung ebenso wie aus einer Infas-Untersuchung des Jahres 1986 geht hervor, daß die Arbeitnehmer von den Gewerkschaften hier konkrete Hilfestellungen erwarten, wie sie ihre unmittelbare persönliche Situation und Betroffenheit bewältigen können.

Ich möchte deshalb im folgenden einen Schritt weiter gehen und einige der Gestaltungskriterien nennen, deren Berücksichtigung wir für erforderlich halten:

1. Die Belastungen der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz müssen spürbar verringert werden. Hierzu zähle ich zum Beispiel die Abschaffung gesundheitsgefährdender oder monotoner Arbeiten.

2. Die technische Entwicklung muß für eine umfassende Humanisierung der Arbeit genutzt werden. Dies bedeutet: qualifizierte und möglichst ganzheitliche Arbeitsplätze – und zwar in wesentlich höherem Maße als bisher.

3. Die durch die technische Entwicklung ermöglichten Zusatzgewinne aus steigender Arbeitsproduktivität müssen an die Arbeitnehmer weitergegeben werden, und zwar vor allem in Form von Arbeitszeitverkürzungen. Nur unter dieser Voraussetzung vermag die Einführung neuer Techniken einen Beitrag zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit erbringen, mit Lohnausgleich natürlich.

4. Die Kommunikationschancen der Arbeitnehmer an ihren Arbeitsplätzen dürfen nicht verringert, sondern müssen erhöht werden. Denn kreative Fähigkeiten entfalten sich nur dort, wo wirklich miteinander gearbeitet wird. Dieses Miteinander kann nicht durch digitalisierte Kommunikation ersetzt werden. Vielmehr ist die Arbeit im Team zu fördern.

5. Neue Techniken dürfen nicht zu einer zunehmenden Überwachung der Arbeitnehmer führen. Der Tendenz zum gläsernen Arbeitnehmer müssen wir einen Riegel vorschieben.

6. Die Umwelt darf nicht weiter belastet werden, vielmehr müssen Ressourcen eingespart werden. Dies gilt insbesondere für Energie.

7. und letztes: Die neuen Technologien müssen reversibel, rückholbar sein.

Wir werden auf allen Ebenen, wo Gewerkschaften mit neuen Techniken konfrontiert werden – ob im Betrieb und auf Unternehmens-ebene oder auf der Ebene staatlicher Forschungsförderung –, diese Gestaltungskriterien zur Anwendung bringen als eine Art Prüfstein für ihre Einführung und staatliche Förderung.

Nun ist die Entwicklung der Gestaltungskriterien das eine, ihre Umsetzung in die Praxis etwas unter Umständen ganz anderes. Weder die geltenden Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes noch die herkömmlichen Tarifverträge liefern dafür eine ausreichende Grundlage...

Verantwortung für Frieden und Arbeit

Am 16. und 17. April fand in Hamburg eine Konferenz „Verantwortung für Frieden und Arbeit“ statt, zu der u. a. der DGB-Landesbezirk Nordmark aufgerufen hatte (siehe Nr. 5/88). Die 450 Teilnehmer beschlossen folgende Abschlusserklärung:

„In wenigen Tagen, am 8. Mai 1988, jährt sich zum 43. Male der Tag, an dem der zweite Weltkrieg endete, der über 50 Millionen Menschenleben vernichtete, große Teile der materiellen Grundlagen menschlichen Lebens und gesellschaftlichen Wohlstandes zerstörte und unermeßliches Leid über die Menschheit brachte. Die Veranstalter wie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz ‚Verantwortung für Frieden und Arbeit‘ sind darin einig, daß es in der aktuellen politischen Situation nach wie vor notwendig ist, alles zu unternehmen, um allen Menschen ein Leben und Arbeiten in Frieden zu sichern.“

Die Konferenz ‚Verantwortung für Frieden und Arbeit‘ ist der konkrete Ausdruck dafür, daß es zunehmend gelingt, vor Ort die Zusammenarbeit der Gewerkschaften in und mit den unterschiedlichen Trägern der Friedensbewegung, zwischen organisierter Arbeitnehmerschaft und den Beschäftigten in Wissenschaft und Forschung herzustellen und zu vertiefen. Dies war nicht immer selbstverständlich. So hat diese Konferenz bei den beteiligten Veranstaltern Lernprozesse hervorgerufen, die das Verständnis füreinander vertieft haben. Hier gemeinsames Handeln herzustellen, und sei es auch nur punktuell, vorübergehend oder regional, ist eine konkrete Form der Zusammenarbeit und Annäherung.

Es ist aber auch eine Demonstration der Einsicht, daß es für die Arbeitnehmer neben dem ökonomischen Zwang zum Erhalt des Arbeitsplatzes auch den Wunsch nach Frieden und einer sinnvollen, nützlichen, den Menschen und der Gesellschaft dienenden Arbeit gibt. Durch die Gründung von Arbeitskreisen zur Rüstungskonversion und alternativen Produktionen wurden sichtbare Zeichen gesetzt. In diesen Arbeitskreisen haben Kolleginnen und Kollegen aus Gewerkschaft und Wissenschaft konkrete Vorstellungen und Projekte erarbeitet und damit aufgezeigt, wie in den Betrieben Beiträge zur Abrüstung entwickelt werden können, ohne daß die Menschen – ihre Arbeitsplätze, Einkommen und Qualifikationen – dabei auf der Strecke bleiben.

Auf sehr eindrucksvolle Art und Weise hat die Konferenz belegt, welche Initiativen für sinnvolle Arbeit und sozial nützliche Produkte möglich und nötig sind. Die Sicherung der Arbeitsplätze durch nützliche und sozial sinnvolle Produkte einerseits und die Reduzierung der Rüstungsproduktionen und des Waffenhandels andererseits gehören zusammen. Das gemeinsame Eintreten von Gewerkschaften und Friedensbewegung für diese Ziele kann zu deren Verwirklichung wichtige Beiträge leisten.

Diese Konferenz hat gezeigt, daß immer mehr Menschen bereit sind, Initiativen zur Sicherung der Arbeitsplätze durch einen Ausstieg aus der Rüstungsforschung und -produktion zu ergreifen. Neben politischen, moralisch-sittlichen und religiösen Motiven rücken Fragen einer langfristigen Arbeitsplatzsicherung immer stärker in den Vordergrund bei der Diskussion um Abrüstung. Diese Konferenz hat auch gezeigt, daß es zwischen den elementaren Interessen der Völker nach Frieden und Sicherheit, zwischen der konkreten Abrüstungs-, Friedens- und Entspannungspolitik und zwischen dem politischen Ziel der Vollbeschäftigung und des qualitativen Wachstums keine Differenzen geben muß. Es muß gelingen, auf politischer und gesellschaftlicher, aber auch auf betrieblicher und regionaler Ebene gemeinsam für diese Ziele einzutreten. Die mit dieser Konferenz aufgezeigten Möglichkeiten der Zusammenarbeit sollen gefestigt und thematisch weiterentwickelt werden.“

DGB-Landesbezirk Nordmark
Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
Hamburger Naturwissenschaftler
Initiative: Verantwortung für den Frieden e. V.

Zehn Gewerkschaften verzeichnen Mitgliederzuwachs

Durch Zuwächse bei den Frauen und Angestellten sind die Mitgliederzahlen der im DGB vereinigten Industriegewerkschaften und Gewerkschaften im Jahr 1987 weitgehend stabil geblieben. Die Mitgliederstatistik des DGB, die auf den Meldungen der Mitgliedsgewerkschaften beruht, weist trotz dieser positiven Entwicklung bei Frauen und Angestellten zum Jahresende 1987 insgesamt einen leichten Rückgang von 7658 Mitgliedern auf 7757 039 aus. Dies bedeutet eine Mitgliederabnahme von 0,1 Prozent.

Von den 17 Mitgliedsgewerkschaften konnten zehn einen Mitgliederzuwachs erreichen. Ihrem Zugang von 30 355 Mitgliedern steht ein Abgang von 38 013 Mitgliedern bei den anderen sieben Gewerkschaften gegenüber, wodurch es zu der genannten Nettoabnahme von 7 658 kommt. Drei Gewerkschaften konnten im vergangenen Jahr einen neuen Mitgliederhöchststand erzielen. Dies gelang der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen mit einem Zuwachs von 8 668 Mitgliedern (oder 2,3 Prozent), der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr mit 4 062 Mitgliedern (oder 0,3 Prozent) und der Deutschen Postgewerkschaft mit einem Plus von 605 Mitgliedern (oder 0,1 Prozent). Eine ebenfalls positive Mitgliedermeldung konnten die IG Chemie – Papier – Keramik, die IG Druck und Papier, die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, die Gewerkschaft Holz und Kunststoff, die Gewerkschaft Kunst, die IG Metall und die Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten registrieren.

Den stärksten absoluten Mitgliederrückgang mußte im letzten Jahr die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands hinnehmen. Sie verlor 11 313 Mitglieder oder 3,2 Prozent. Dies war der höchste relative Verlust aller Gewerkschaften. Mitgliederrückgänge mußten außerdem noch folgende Gewerkschaften hinnehmen: IG Bau –

Steine – Erden; IG Bergbau und Energie; Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft; Gewerkschaft Leder; Gewerkschaft der Polizei; Gewerkschaft Textil – Bekleidung. Ihre Verluste lagen auf einer Bandbreite von 0,6 bis 2,3 Prozent. Die Mitgliederzahl der Arbeiter verringerte sich 1987 um 7 463 oder 0,1 Prozent. Ihr Anteil an der Gesamtmitgliedschaft sank von 66,9 auf 66,8 Prozent.

Die Mitgliedergruppe der Angestellten konnte erneut kräftig zulegen. Sie wuchs um 12 789 Mitglieder oder 0,7 Prozent. Sie hält jetzt einen Anteil von 22,8 Prozent an der Gesamtmitgliedschaft. Das ist sowohl absolut als auch relativ der höchste Anteil, den die Angestellten an der Gesamtmitgliedschaft jemals gestellt haben. Die Beamten konnten ihr Zwischenhoch aus dem Jahr zuvor nicht stabilisieren. Sie mußten 1987 eine Abnahme um 12 984 Mitglieder oder 1,6 Prozent hinnehmen. Ihr Anteil an der Gesamtmitgliedschaft ging gleichzeitig von 10,5 auf 10,4 Prozent zurück. Dieses Jahresergebnis brachte also nur eine minimale Verschiebung der Anteile von Arbeitern, Angestellten und Beamten in der DGB-Mitgliedschaft mit sich.

Die weiblichen Mitglieder im DGB konnten 1987 erneut ein stolzes Ergebnis vorlegen. Sie erreichten einen Zuwachs von 32 398 Mitgliedern oder 1,8 Prozent. Der Frauenanteil im DGB ist damit auf nunmehr 23,1 Prozent angestiegen. Dem Zuwachs von über 32 000 weiblichen Mitgliedern steht ein Rückgang bei den männlichen Mitgliedern von 40 000 gegenüber. Die positive Entwicklung bei den Gewerkschafterinnen hat also die Gesamtentwicklung in einem einigermaßen stabilen Rahmen gehalten. Ein Blick auf die letzten 14 Jahre zeigt, daß die weiblichen Mitglieder beständig an Boden gewinnen. Wuchs die Gesamtmitgliederzahl seit 1973 um 8,2 Prozent, so betrug die Steigerungsrate bei den Frauen 51,6 Prozent. Ihr Anteil stieg dabei von 16,5 Prozent auf 23,1 Prozent.

Die Gruppe der jugendlichen Mitglieder (bis zu 25 Jahren) mußte 1987 einen Rückgang von 12 630 Organisierten oder 1,1 Prozent hinnehmen. Über geschlechtsspezifische Entwicklungstrends können in diesem Jahr keine Aussagen gemacht werden, da eine Gewerkschaft infolge von EDV-Umstellungen keine geschlechtsspezifische Aufteilung dieser Mitgliedergruppe vornehmen konnte.

(Auszug aus: „Die Quelle“, Nr. 5/88)

Mitgliederstand am 31. Dezember 1987

Gewerkschaft	Arbeiter			Angestellte			Beamte			Gesamt		Insgesamt	in %	Abs. Zu-/Abnahme
	männl.	weibl.	Gesamt	männl.	weibl.	Gesamt	männl.	weibl.	Gesamt	männl.	weibl.			
IG BSE	406629	29918	436547	36174	2854	39028				442803	32772	475575	6,1	– 9480
IGBE	299398	1248	300646	40549	6059	46608	274		274	340221	7307	347528	4,5	– 7673
IG ChPK	439134	88535	527669	90265	37842	128107				529399	126377	655776	8,5	+ 2000
IG DruPa	85446	22998	108444	24792	11818	36610				110238	34816	145054	1,9	+ 1670
GdED	146310	16552	162862	6621	4615	11236	155899	10098	165997	308830	31265	340095	4,4	– 11303
GEW				20391	29697	50088	68224	70549	138773	88615	100246	188861	2,4	– 3658
GGLF	31782	5765	37547	2349	733	3082	2561	63	2624	36692	6561	43253	0,6	+ 388
HBV	33198	17047	50245	125157	209764	334921				158355	226811	385166	5,0	+ 8668
GHK	116614	16840	133454	6993	2692	9685				123607	19532	143139	1,8	+ 185
GK				17656	10784	28440				17656	10784	28440	0,4	+ 306
GL	24971	20136	45107	1812	740	2552				26783	20876	47659	0,6	– 663
IGM	1921646	291533	2213179	296623	99445	396068				2218269	390978	2609247	33,6	+ 10924
NGG	149026	64384	213410	27061	27084	54145				176087	91468	267555	3,4	+ 1547
ÖTV	472804	104110	576914	278662	263307	541969	70836	12910	83746	822302	380327	1202629	15,5	+ 4062
GdP	6277	2711	8988	8368	7989	16357	130055	3488	133543	144700	14188	158888	2,0	– 3664
DPG	85443	57821	143264	10440	29688	40128	219625	60740	280365	315508	148249	463757	6,0	+ 605
GTB	92009	133565	225574	16604	12239	28843				108613	145804	254417	3,3	– 1552
DGB-Gesamt	4310687	873163	5183850	1010517	757350	1767867	647474	157848	805322	5968678	1788361	7757039	100,0*	
	83,2%	16,8%	100%	57,2%	42,8%	100%	80,4%	19,6%	100%	76,9%	23,1%	100%		
		66,8%			22,8%			10,4%						
Vergleichszahlen	4332612	858701	5191313	1014254	740824	1755078	661868	156438	818306	6008734	1755963	7764697		
31. 12. 1986	83,5%	16,5%	100%	57,8%	42,2%	100%	80,9%	19,1%	100%	77,4%	22,6%	100%		
		66,9%			22,6%			10,5%						

* Durch interne Rundungen der Stellen hinter dem Komma ergibt die Addition nicht immer genau 100,0 Prozent

Im Abschwung: Gegensteuern statt Steuerreform

Auf einer Pressekonferenz am 28. April stellte die „Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik“ in Bonn ihr bislang 13. Memorandum vor. In dieser Gruppe arbeiten Wirtschaftswissenschaftler und Gewerkschafter an der Entwicklung wirtschaftspolitischer Vorschläge und Perspektiven, die sich an der Sicherung sinnvoller Arbeitsplätze, der Verbesserung des Lebensstandards und dem Ausbau des Systems der sozialen Sicherheit für die Arbeitnehmer sowie wirksamer Umweltsicherung in der Bundesrepublik orientieren. Die jährlichen Memoranden stellen eine Art alternativen Gegengutachten zu dem der sogenannten „5 Wirtschaftswissenschaften“ und den Konjunkturprognosen der bürgerlichen Wirtschaftsforschungsinstitute dar. Das diesjährige „Memorandum '88“ trägt den programmatischen Titel „Im Abschwung: Gegensteuern statt Steuerreform – Alternativen der Wirtschaftspolitik“ und ist im Pahl-Rugenstein Verlag, Köln (14,80 DM), erschienen.

Ausgangspunkt der Überlegungen ist die gegenwärtig vorhandene große Arbeitslosigkeit und Armut in unserem Land. In den vergangenen fünf Aufschwungsjahren ist die Arbeitslosenzahl kaum zurückgegangen, mit 2,28 Millionen lag sie im letzten Jahr sogar um rund 400 000 höher als 1982, dem Tiefpunkt der vorangegangenen Krise. Berücksichtigt man zudem die nichtregistrierte „stille Reserve“, dann waren sogar 3,4 Millionen Menschen ohne Arbeit. Dabei sind Frauen sowohl von der Erwerbslosigkeit als auch von Ausgrenzungen aus der Arbeitslosenunterstützung besonders stark betroffen.

Die Situation der Arbeitslosen hat sich im vergangenen Jahr erneut verschlechtert. Fast jeder dritte ist mittlerweile länger als ein Jahr, jeder sechste länger als zwei Jahre ohne Arbeit. Die Verlängerung des Arbeitslosengeldes für ältere Betroffene hat zwar den Ausgrenzungsprozeß aus der Arbeitslosenversicherung zunächst gestoppt, doch erhielten auch 1987 von den 2,2 Millionen Arbeitslosen nur 1,4 Millionen Unterstützungsleistungen. Die Leistungen des Arbeitsamtes sichern dabei immer weniger die soziale Existenz: Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe lagen mit durchschnittlich 1023 DM bzw. 833 DM unter dem Niveau von 1982.

Eine der Folgen ist die zunehmende Armut in der Bundesrepublik: „Die Zahl derjenigen, die unter der Armutsgrenze liegen, beläuft sich auf über 5 Millionen Personen“ (S. 56). Das ist der sichtbare Ausdruck der weitergehenden ungeheuren Umverteilung von unten nach oben, durch die der Anteil der Masseneinkommen (Löhne und Sozialtransfers) von 48,1 Prozent des Bruttosozialprodukts 1981 auf 42,4 Prozent im vergangenen Jahr zurückgedrängt wurde, während der Anteil der Kapitaleinkommen im gleichen Zeitraum von 28,4 auf 34,2 Prozent anstieg.

Durch Arbeitszeitverkürzungen und Vorruhestandsregelung sowie Arbeitsbeschaffungs- und Umschulungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit ist in den vergangenen Jahren ein stärkerer Anstieg der Arbeitslosenzahlen verhindert worden. Gleichwohl beginnt der nächste Wirtschaftszyklus mit dem höchsten Sockel an Arbeitslosigkeit in einer derartigen Situation seit Gründung der Bundesrepublik: „Der Konjunkturabschwung hat begonnen. In diesem und dem folgenden Jahr wird die Zahl der Arbeitslosen wieder deutlich steigen“ (S. 11). Allerdings wird zunächst nicht mit einem scharfen Einbruch von Produktion und Nachfrage, sondern eher mit einer Stagnation gerechnet. 1988 wird es möglicherweise noch einen realen Zuwachs von etwa 1 Prozent geben, der allerdings nur mit einem statistischen „Wachstumsüberhang“ am Jahresende 1987 zusammenhängt. Die konjunkturellen „Ausschläge“ scheinen also insgesamt abzufachen, denn auch der vergangene fünfjährige Aufschwung zeichnete sich ja durch niedrigstes Wirtschaftswachstum mit stagnierenden Investitionen aus. Doch ist der eher milde Abschwung mit großen wirtschafts- und sozialpolitischen Gefahren verbunden, die die Rezessionstendenz verstärken können. In der

bisherigen Aufschwungphase wurde nämlich keines der in den 70er Jahren aufgetauchten Strukturprobleme nationaler und internationaler Art gelöst.

Ausführlich wird im Memorandum die fehlende und falsche Wirtschaftspolitik der Bundesregierung kritisiert. Statt alle finanzpolitischen Instrumente auf den Abbau der Arbeitslosigkeit zu konzentrieren, zieht sie eine Politik der Umverteilung und Steuersenkung vor. Die Steuerreform ist sozial unausgewogen, von ihr gehen keine wirtschaftlichen Wachstumsimpulse aus, und sie ist deutlich unwirksamer als öffentliche Beschäftigungsprogramme. Ihre Finanzierung belastet zusätzlich zu den Konjunkturrisiken die öffentlichen Haushalte, für die die Bundesregierung bereits einen rigiden Sparkurs ab 1989 festgelegt hat. „Die Gefahr einer noch intensiveren neuen Runde des Sozialabbaus und der bisher immer wieder bestrittenen Erhöhung der Mehrwertsteuersätze rückt dann endgültig ins Zentrum der Finanzpolitik“ (S. 121).

Gegensteuern gegen die Krise ist notwendig, denn auch bereits bei einer wirtschaftlichen Stagnation ist sehr schnell mit einem Anstieg der registrierten und nichtregistrierten Arbeitslosigkeit auf über 4 Millionen zu rechnen. Verbunden damit wäre eine weitere Polarisierung der Gesellschaft, verstärkte Ausgrenzungen von Arbeitslosen sowie die Ausweitung ungeschützter und befristeter Arbeitsverhältnisse und eine weitere Zunahme der Armut.

Memorandum '88

Die seit Jahren geforderte und in diesem Jahr erneut bekräftigte alternative Wirtschaftspolitik umfaßt drei programmatische Schwerpunkte, die sich gegenseitig ergänzen und als Elemente eines alternativen Entwicklungstyps aufeinander angewiesen sind:

a) eine Politik des qualitativen Wachstums, die durch Ausweitung öffentlicher Investitionen und Dienstleistungen in Feldern des gesellschaftlichen Bedarfs die Massenarbeitslosigkeit bekämpft und die ökologische Erneuerung ermöglicht;

b) die beschleunigte Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich für alle als Alternative zur Arbeitslosigkeit für viele;

c) die Demokratisierung der Wirtschaft als Alternative zur fortschreitenden Konzentration wirtschaftlicher Macht und zum zunehmenden Anpassungs- und Disziplinierungsdruck auf die abhängig Beschäftigten“ (S. 24/25).

Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die angesichts der gegenwärtigen Rezessionstendenzen besondere Dringlichkeit qualitativer Wachstumspolitik durch staatliche Beschäftigungsprogramme, wie sie von der Memorandumgruppe 1986 (100 Milliarden DM in einem Zweijahreszeitraum) und 1987 (ökologisches Sofortprogramm über fünf Jahre mit jährlich 52 Milliarden DM) entwickelt wurden. Wegen der zunehmend ungleichen regionalen Betroffenheit von Krisenprozessen (Zusammentreffen regionaler und sektoraler Krisen insbesondere an den Standorten der Stahl-, Bergbau- und Wertfindustrien) erhält die regionale Ausrichtung der Beschäftigungsprogramme besondere Bedeutung. „Eine arbeitnehmerorientierte Regionalpolitik orientiert sich dabei an den Leitlinien, daß Arbeitsplätze dort zu schaffen sind, wo die Menschen wohnen und Arbeit suchen“ (S. 27). Der größte Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit allerdings ist von der raschen Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich zu erwarten; die Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst steht denn auch neben den konkreten Vorschlägen für eine beschäftigungsorientierte Regionalpolitik im Mittelpunkt der diesjährigen speziellen Alternativvorstellungen.

Im sozialpolitischen Teil des Memorandums steht die ausführlich begründete Forderung nach einer grundlegenden Strukturreform der Rentenversicherung im Vordergrund, daneben wird die gegenwärtige „Reform“ des Gesundheitswesens kritisch eingeschätzt. In einem abschließenden Kapitel werden alternative Lösungsmöglichkeiten für die internationale Verschuldungskrise vorgestellt.

Udo Gelhausen

ÖTV: Umweltschutz im Repertoire der Interessenvertretung

Zur Vorbereitung des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages, 18. bis 24. Juni in Hamburg, hat sich der Hauptvorstand der ÖTV ausführlich mit Fragen des Umweltschutzes beschäftigt und einen Leitantrag hierzu entworfen. Auch zu weiterreichenden gesellschaftspolitischen Fragen wie „Kampf gegen Diskriminierung im Beruf“ und „Kampf gegen Neonazismus“ liegen programmatische Vorstellungen des Hauptvorstands zur Beschlußfassung vor.

Im Antragsentwurf des Hauptvorstands kommt zum Ausdruck, daß Fragen des Umweltschutzes für die Gewerkschaften ein zunehmendes Gewicht erhalten, und zwar in mehrfacher Hinsicht: „Denn diese Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen bedeutet nicht nur einen teilweise unwiderruflichen Verlust an Lebensqualität; sie gefährdet auf Dauer Arbeitsplätze und stellt eine ernsthafte gesundheitliche Bedrohung dar.“ Aber auch an ihren Arbeitsplätzen sind die abhängig Beschäftigten häufig gesundheitsbelastenden Stoffen ausgesetzt. Grund genug also für die Gewerkschaften, Fragen des Umweltschutzes in ihre Interessenvertretung aufzunehmen.

Als Grundsätze werden genannt: Orientierung am Vorsorgeprinzip, da sich Schäden billiger vermeiden als reparieren lassen; Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen nach dem Verursacherprinzip; in diesem Zusammenhang wird auch eine Umkehr der Beweislast gefordert. Bei begründetem Verdacht haben die Unternehmen oder Einrichtungen nachzuweisen, daß von ihnen keine Schäden ausgehen. Umwelt- und gesundheitsschädigende Folgen der Produktion werden durch ein System von Ge- und Verboten gebremst.

Nach diesen Vorstellungen soll sich die ÖTV dafür stark machen, daß gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, „um Produktionsverfahren, Produktionseigenschaften und Entsorgung umwelt- und gesundheitsverträglich zu gestalten“, wobei es als notwendig erachtet wird, die materiellen Voraussetzungen zu schaffen, um auch die Verwirklichung der Vorschriften zu überwachen. Dienstleistungen des Umweltschutzes gehören vorrangig in öffentliche Hand. Auf diese Weise stellt man sich offenbar eine Gegensteuerung gegen die gängige Praxis vor, daß Umweltschutz im Zweifelsfall den Gewinninteressen untergeordnet wird. Von daher ist es auch nur logisch, daß sich die ÖTV für eine Verbesserung der Mitbestimmungs- und Informationsrechte der Betriebs- und Personalräte einsetzen will.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Problematik des Umweltschutzes auf der einzelbetrieblichen Ebene zu packen ist. Sicherlich kann durch Einbeziehung und Kontrollmöglichkeiten der Betriebs- und Personalräte so mancher Gefahrenherd entschärft werden.

Gravierende Probleme stellen sich aber genauso auf gesamtwirtschaftlicher Ebene, so daß der Grundgedanke des Gewerkschaftstages 1984 aktuell bleibt: „Die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aller abhängig Beschäftigten setzt eine langfristige Technologie-, Umwelt- und Infrastrukturpolitik voraus, die von den Betroffenen und von den Gewerkschaften bereits in der Planung entscheidend mitbestimmt werden muß“ (IA 275a). Also nicht nur durch die Interessenvertretungsorgane auf einzelbetrieblicher Ebene, sondern auch auf gesamtwirtschaftlicher Ebene müssen die Gewerkschaften die gesellschaftlichen gegenüber den privaten Gewinninteressen durchsetzen helfen.

Zur Diskussion auf dem Gewerkschaftstag wird es wohl auch einen Antrag des Hauptvorstands gegen Diskriminierung in

Beschäftigung und Beruf geben. In diesem Antragsentwurf wird die Position der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bekräftigt, wonach für eine Ablehnung im öffentlichen Dienst „weder politische Meinung noch Gesinnung maßgebend, sondern ausschließlich der Nachweis einer auf die Beseitigung der tragenden Grundsätze unserer Verfassung gerichteten aktiven Betätigung“ sein darf. Die ÖTV fordert daher die Einhaltung des internationalen Übereinkommens Nr. 111, das kürzlich erneut von der ILO gegenüber der Bundesregierung eingeklagt wurde (siehe auch S. 36). Angesichts der Serie von Urteilen und Entlassungen gerade der letzten Monate scheint es allerdings angebracht, daß die Gewerkschaften, wie dies auch schon der ÖTV-Gewerkschaftstag 1984 tat, die Betroffenen versichert, öffentliche Aktionen zu unterstützen und zumindest den ÖTV-Mitgliedern unter ihnen solidarisch Hilfe leistet (A 387). Darüber hinaus müssen die Berufsverbotsopfer rehabilitiert werden. Das wird aber allein mit einem Appell an „Bund und Länder“ nicht zu erreichen sein.

Im Entwurf eines Leitantrags „Kampf gegen Neonazismus“ wird das Verbot der NPD, der FAP, der DVU sowie aller anderen neonazistischen Organisationen gefordert und zugleich die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in solchen Gruppierungen mit der Mitgliedschaft in der ÖTV festgestellt. Aber auch in diesem Antrag fehlen einige konkrete Handlungsaufträge an die Organisation, wie sie in früheren Anträgen zu finden und noch lange nicht realisiert sind.

Renate Bastian

Im Vordergrund standen Probleme der beruflichen Fortbildung

Die Bundeshandwerkskonferenz '88 der IG Bau – Steine – Erden (IG BSE) fand am 7. und 8. Mai in der Heilbronner Kongreßhalle „Harmone“ statt. Für diese Gewerkschaft hat die Handwerksarbeit einen besonders hohen Stellenwert, denn nach wie vor befinden sich über zwei Drittel der Betriebe ihres Organisationsbereichs im Handwerk. Der stellvertretende Bundesvorsitzende Bruno Köbele stellte in seiner Begrüßungsrede fest: „Handwerkspolitik bedeutet für die IG Bau – Steine – Erden Gewerkschaftspolitik für über 80 Prozent ihrer Mitglieder.“

Daraus ergebe sich, so Köbele, daß der Schwerpunkt der IG BSE im Gegensatz zu nahezu allen anderen Gewerkschaften der Klein- und Kleinstbetrieb sei. Der Bundesvorsitzende Konrad Carl meinte, daß in den letzten fünf Jahren zwar im Baugewerbe 260 000 Arbeitsplätze verloren gingen, im Ausbaugewerbe hingegen konnte der Beschäftigtenstand in etwa gehalten werden. Der Neubau verliere immer mehr an Bedeutung, während Modernisierung und Sanierung in den Vordergrund traten. Durch die Schwerpunktsetzung „Sanierung“ gewinne das Ausbaugewerbe an zu-

sätzlicher Bedeutung. Insgesamt gelte für den gesamten bauhandwerklichen Bereich, daß dort die Beschäftigungseinbrüche, gemessen an der Bauindustrie, relativ gering gewesen seien. Seine Schlußfolgerung: „Das Bauhandwerk hat eine solide Zukunft.“

Dann sprach Carl ein Problem an, das in der Diskussion Schwerpunkt war, die Qualifikationsanforderungen an den einzelnen Bauhandwerker, die enorm angewachsen seien bzw. noch anwachsen würden. Gerade die Sanierung alter Bau-

substanz verlange den Ausbau der beruflichen Fortbildung in allen Bereichen. Carl: „Wir brauchen den allseitig qualifizierten Bauhandwerker.“ Er plädierte für die überbetriebliche Finanzierung der beruflichen Aus- und Fortbildung. Nur so werde das gesamte Bauhandwerk in den Stand gesetzt, den Weg der Qualifikationssicherung und -erweiterung überhaupt zu gehen.

Im schriftlichen Geschäftsbericht heißt es, daß endlich das unwürdige Spiel aufhören müsse, daß sich Arbeitnehmer, wenn sie sich fortbilden und nicht ganz auf die Gnade des Betriebes angewiesen sein wollen, zuerst arbeitslos melden müßten, um Zuschüsse oder Darlehen von der Bundesanstalt für Arbeit zu erhalten. Bruno Köbele meinte, daß durch Tarifverträge Fortbildungsregelungen finanziell so attraktiv gestaltet werden müßten, damit diejenigen, die in dem jeweiligen Handwerkszweig tätig sind, diese auch wahrnehmen könnten.

In zwei von drei Arbeitsgruppen wurde ausführlich über diese Problematik diskutiert. Kurt Müllerstedt, Fachreferent für Handwerk im Bundesvorstand, stellte fest, daß für die IG BSE die berufliche Bildung und Fortbildung neben der humanen und menschlichen Komponente auch einen arbeitsplatzhaltenden und arbeitsplatzschaffenden Aspekt habe. Seit 1978 müssen die Unternehmer in der Bauindustrie und im Baugewerbe 2 Prozent der Bruttolohnsumme zur Finanzierung der Erstausbildung beitragen. Der DGB fordert heute bundesweit eine Umlagefinanzierung der Berufsbildung. Aber die Unternehmer wehren sich noch, die entsprechenden Mittel für die Fortbildung und Umschulung zur Verfügung zu stellen. Wer es aber ernst damit meine, Arbeitslose wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern und denjenigen, die Arbeit haben, die Möglichkeit zu bieten, ihre einmal erlernten Fähigkeiten auszubauen bzw. neue Arbeitsmethoden zu lernen, der müsse, so Müllerstedt, dafür sorgen, über eine Umlagefinanzierung oder eine Finanzierung der beruflichen Bildung, d. h. der Aus- und Fortbildung, durch Tarifvertrag zu regeln. Wenn aber die Weiter- und Fortbildung Hochschule sei, wie dies Minister Möllemann formuliere, müßten nach Auffassung von Wolfgang Prill die Auszubildenden mit Sicherheit dann zukünftig noch Lehrgeld mitbringen.

Prof. Wolfgang Richter wies detailliert nach, welcher zusätzliche Qualifizierungsbedarf sich vor allem aus dem Einsatz neuer Arbeitsmittel und neuer Organisationsmethoden für das Arbeiten ergibt. Er beleuchtete auch die soziale Seite der neuen Anforderungen und kam zu dem Schluß, daß es neuer Anstrengungen bedürfe, die berufliche Qualifizierung so weiterzuentwickeln, daß die in der Branche Tätigen fähig bleiben oder erst noch werden, „auf die im Arbeitsprozeß zunehmend intensivere Abfrage „stofflicher“ und „sozialer“ Kenntnisse und Fähigkeiten kompetent zu antworten und gestaltend zu handeln“.

Heinz Schäfer

DGB nennt Perspektiven für eine humane Arbeitswelt

Am 26. und 27. April fand in der Bonner Beethoven-Halle die gemeinsame Fachtagung des DGB, des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) und der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) zu Fragen der Weiterentwicklung der Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte statt. In einem einleitenden Referat arbeitete DGB-Vorsitzender Ernst Breit die Notwendigkeit der Erweiterung der Mitbestimmungsrechte gerade bei der Einführung neuer Techniken heraus. Dazu formulierte er sieben Kriterien (siehe Einhefter).

Nach einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung waren 1985/86 bereits 21 Prozent der Erwerbstätigen an programmgesteuerten Arbeitsmitteln tätig. Der Verbreitungsgrad hat sich von 1979 bis 1985 von 7,9 Prozent auf 22,5 Prozent erhöht. Banken und Versicherungen sind mit 59 Prozent an der Spitze, gefolgt von Bergbau, Energiewirtschaft, öffentliche Verwaltung, Handel, Verkehr, verarbeitendes Gewerbe, privater Dienstleistungs- und Baubereich.

Aus dem verbreiteten Einsatz neuer Techniken und der erwarteten Zunahme ergeben sich tiefgreifende Veränderungen in allen Bereichen. Um negative Folgen möglichst zu verhindern, ist die Ausweitung der Mitbestimmung notwendig, am Arbeitsplatz, ebenso im Betrieb, der Gesamtwirtschaft bis hin zur Mitbestimmung bei Planung und Investitionen.

In der anschließenden Podiumsdiskussion stellten Ernst Breit und DPG-Vorsitzender Kurt van Haaren die Überlegungen und Forderungen der Gewerkschaften zur Reform des Betriebs- und Personalvertretungsgesetzes in den Mittelpunkt ihrer Anforderungen an die anwesenden Vertreter der Bundestagsfraktionen. Umstritten war in der Diskussion der Zeitpunkt der Information der Betriebsräte über beabsichtigte Investitionen und die Frage, welche Rolle der Einigungsstelle zukommt.

Der Vertreter der CDU, MdB Warrickoff, erging sich in Befürchtungen, daß jedwede Ausweitung der Mitbestimmung zu Verzögerungen bei der Einführung neuer Techniken führen müsse. Er plädierte auch für eine Beteiligung erst zu dem Zeitpunkt, wenn von der Unternehmensseite bereits alle Alternativen aus der Planungsphase durchgerechnet sind und nur noch eine Entwicklungslinie zur Diskussion steht. Warrickoff verstieg sich auch zu der Behauptung, daß der Betriebsrat bei voller Mitbestimmung zum Mitunternehmer würde, der nicht mehr in der Lage sei, Interessen zu vertreten.

Für die Vertreter der SPD, MdB Andres, und der Grünen, MdB Briefs, war klar, daß die Rechte der Gewerkschaften wesentlich ausgeweitet werden müssen, um den „ungeheuren Umbauprozeß“ überhaupt noch steuerbar zu halten. Von Seiten des SPD-Vertreters wurde allerdings darauf

hingewiesen, daß auch der SPD-Entwurf die Fragen der überbetrieblichen Mitbestimmung nicht auffangen kann und sich mit der Ausweitung des Datenfernverkehrs und der „Just in time“-Produktion auch für die Gesetzgebung völlig neue Fragen stellen.

Aspekte der Erweiterung der Mitbestimmungsrechte bei Fragen der Arbeitsorganisation, der Einführung neuer Arbeitszeitsysteme, Umwelt- und Gesundheitsschutz im Betrieb, Arbeitsplatzsicherung und Qualifikation, Schutz der Persönlichkeit und Schutz vor Leistungskontrolle standen im Mittelpunkt der Arbeitsgruppenarbeit.

Unter den Bedingungen neuer Produktionskonzepte mit der Optimierung des Gesamtprozesses vom Rohmaterial bis zur Einbindung des Handels in neue Logistiksysteme, mit faktischer Abschaffung der Lager und „Just in time“-Produktion auf der Grundlage internationalen Datenaustauschs ist es erforderlich, die Betriebsratsarbeit auf ein neues Niveau zu heben. Der Vernetzung auf Unternehmensebene muß die Vernetzung auf der Ebene der Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit entgegengesetzt werden. Das erfordert mehr Freistellungen, bessere Schulung, Einbeziehen externer Sachverständiger und vor allem der Betroffenen im Betrieb einschließlich der Mobilisierung ihres Sachverständnisses.

Damit ergeben sich neue Bedingungen für das branchenübergreifende gemeinsame Handeln der Einzelgewerkschaften, für die Abstimmung der Beschlüsse der betrieblichen und überbetrieblichen Organe der Gewerkschaften und für eine engere Abstimmung der Schulungs- und Bildungsarbeit. Entlang der technologischen Linie der Produktion muß solidarisches Handeln geübt und somit Druck auf die Konzerne entwickelt werden, damit die Belegschaften nicht auseinanderdividiert werden können.

In der Pressekonferenz hatte Kurt van Haaren mehrmals darauf hingewiesen: Wenn der Gesetzgeber den Gewerkschaften die nötigen Rechte nicht gibt, werden die Gewerkschaften immer wieder zu dem Mittel greifen müssen, das die Arbeiterbewegung seit über 100 Jahren stark gemacht hat: zum Streik!

Berthold Goergens

Den Kampf gegen Apartheid in westdeutsche Betriebe tragen

Die „Südafrikakonferenz“ der IG Metall, die am 12. und 13. Mai unter maßgeblicher Beteiligung südafrikanischer Gewerkschafter im Frankfurter Arabella-Hotel durchgeführt wurde, wird von der Gewerkschaft als ein Teil ihrer Kampagne für die Einhaltung von Mindeststandards durch bundesdeutsche Unternehmen in Südafrika betrachtet. Adressaten der gewerkschaftlichen Forderungen sind primär die westdeutschen Unternehmen, die in Südafrika präsent sind. Hier hofft die IG Metall, mit Hilfe der Belegschaften und unterstützt von der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik, etwas bewirken zu können (siehe auch S. 14).

Die IG Metall will, wie ihr Vorsitzender Franz Steinkühler erklärte, gleichfalls in Südafrika dafür sorgen, daß den Gewerkschaften nicht die letzten Handlungsmöglichkeiten genommen werden. Deren Stärke und deren Errungenschaften stellten bereits heute ein Stück des demokratischen Südafrika „am Tag danach“ dar.

Da die Gewerkschaften zur Zeit die einzigen demokratischen Massenorganisationen sind, denen, wenn auch eingeschränkt, die Möglichkeit legaler Arbeit geblieben ist, ist es nach Steinkühler ein substantieller Beitrag zur Überwindung der Apartheid, wenn die IG Metall die Beteiligungsmöglichkeiten der südafrikanischen Gewerkschaften in den Mittelpunkt der eigenen gewerkschaftlichen Bemühungen stellt. Das Leitmotiv der IG Metall sei, auf dem von ihr beeinflussten Gebiet das zu tun, was im Bereich des Möglichen und Realisierbaren liege.

Sie will die Mitglieder in den Betrieben über die Situation in Südafrika aufklären und die Unternehmer mit den gewerkschaftlichen Forderungen konfrontieren sowie dieses Thema zum Gegenstand von Betriebsversammlungen und Aufsichtsratssitzungen machen. Auch die Hauptversammlungen sollen genutzt werden. Im internationalen Bereich bemüht sich die IG Metall um die Unterstützung ihres Vorstoßes in den Ländern, in denen es Unternehmen mit Beteiligungen in Südafrika gibt. Als Präsident des IMB will Steinkühler selbst entsprechende Initiativen ergreifen, um mit allen, die guten Willens sind, ein Bündnis gegen die Apartheid zu erreichen.

Peter Michalzik vom IBFG in Brüssel bedauerte, daß die westdeutschen Unternehmen in Südafrika es bisher versäumt hätten, eine eindeutige Haltung zur politischen Situation in Südafrika einzunehmen. Ein solch eindeutiges Bekenntnis gegen das Apartheidregime würde aber mithelfen, einiges an Vertrauen herzustellen, das auch die Lösung innerbetrieblicher Konflikte erleichtern könnte.

Wie recht er hatte, zeigte die geradezu jammervolle Vorstellung, die der als Unternehmervertreter eingeladenen Direktor der

südafrikanischen Siemens-Vertretung und Präsident des Industrierates für die Elektroindustrie, Johan Trotzkie, gab. Er sprach sich zwar verbal gegen die Apartheid aus, von der allerdings angeblich nur noch abzuschaffen sei, „was von ihr noch übriggeblieben ist“. Die antigewerkschaftlichen Maßnahmen der Regierung versuchte er damit zu rechtfertigen, daß er den südafrikanischen Gewerkschaften die Schuld in die Schuhe zu schieben versuchte. Er mußte sich von südafrikanischen Gewerkschaftern sagen lassen, daß er „unglaublichen Unsinn“ geredet und die Positionen des südafrikanischen Propagandaministeriums vertreten hätte. John Gomomo, der Vorsitzende des Vertrauenskörpers von VW Südafrika und Vizepräsident der NUMSA, einer Metallgewerkschaft, sagte: „Wir wollen nicht an der zentralen Regierung beteiligt werden, wir wollen, daß das Apartheidregime abgeschafft, nicht aber, daß es modernisiert wird.“

Franz Steinkühler hatte den Wirtschaftskreisen im Westen, die das Verbot von Organisationen damit zu rechtfertigen suchten, daß diese ein sozialistisches System oder eine Einparteienherrschaft wollten, folgendes ins Stammbuch geschrieben: „Es gehört schon eine Menge Zynismus dazu, jene, die für irgendeine Form des Sozialismus eintreten, zu bannen, während man gegen jene Parteien, die den Rassismus in Reinkultur wiederherstellen und verewigen wollen, nicht einmal drohend den Zeigefinger hebt.“ Er kritisierte Franz Josef Strauß, der bei seinem Besuch die dortige Opposition geschnitten, sie verächtlich gemacht und politisch diffamiert habe.

Die IG Metall ist der Auffassung, daß der Druck auf die Regierung in Pretoria aufrechterhalten und noch verstärkt sowie die Wirtschaftssanktionen realisiert werden müßten. Insbesondere die jüngste Bannung von politischen Oppositionsgruppen erfordere ein überzeugendes Drohpotential in Form von Sanktionen. Das Apartheidregime müsse durch die internationale Völkergemeinschaft moralisch geächtet und politisch isoliert werden.

Heinz Schäfer

DGB-Programme

Vor zwei Jahren beauftragten die Delegierten des 12. ordentlichen Bundeskongresses den DGB-Bundesvorstand, das Aktionsprogramm zu aktualisieren und eine überarbeitete Fassung dem Bundesausschuß zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen. Zugleich erhielt auf Antrag der IG Metall der Bundesvorstand den Auftrag, ein aktualisiertes Sozialprogramm vorzulegen, das nach einer in den DGB-Gewerkschaften intensiv geführten Diskussion auf dem 14. ordentlichen DGB-Kongreß im Jahre 1990 beschlossen werden soll.

Noch sind beide Aufträge nicht verwirklicht. Intern soll es zwar einen Entwurf für ein aktualisiertes DGB-Aktionsprogramm geben, aber eine Diskussion über diesen Entwurf ist nicht vorgesehen. Nach Auskunft eines Mitglieds des geschäftsführenden Bundesvorstands soll der mehr oder weniger geheime Entwurf entweder im September oder im Dezember vom zweithöchsten Gremium – dem DGB-Bundesausschuß – verabschiedet werden.

Zahlreiche Mitglieder und Funktionäre der DGB-Gewerkschaften halten diese Verfahrensweise mit der innergewerkschaftlichen Demokratie für unvereinbar. Sie fordern, daß vor der Beschlußfassung der Entwurf veröffentlicht wird und nach einer Diskussion auch noch Anträge über die Vorstände der Einzelgewerkschaften gestellt werden können. Der Kampf um den Stahlstandort Rheinhausen hat nur allzu deutlich gemacht, daß z. B. in der Frage der Strukturpolitik Alternativen entwickelt werden müssen, die in einem neuen Aktionsprogramm ihren Niederschlag finden sollten. Ebenso müßte ein neues DGB-Aktionsprogramm auf die gewerkschaftsschädigenden Zukunftsvorstellungen von Oskar Lafontaine eine eindeutige Antwort geben. Ein neues DGB-Aktionsprogramm sollte nicht nur die 30-Stunden-Woche fordern, sondern auch die 5-Tage-Woche und den vollen Lohn- und Gehaltsausgleich bei Arbeitszeitverkürzung in die Forderung miteinbeziehen.

Abgewandelt stellen sich gleiche Probleme für die Diskussion des Sozialpolitischen Programms der Gewerkschaften. Der Abbau sozialer Leistungen, den Arbeitsminister Blum noch als eine „Reform“ zu beschönigen versucht, erfordert Widerstand. Eine intensive Mitgliederdiskussion über den Entwurf für das aktualisierte Sozialpolitische Programm kann für die nötigen Aktionen einerseits zusätzliche Impulse vermittelt bekommen und andererseits konkrete Vorschläge für eine Gesundheitsreform im Interesse der abhängig Beschäftigten entwickeln. Beispielsweise erfordert eine solidarische Sozialpolitik, daß jegliche Selbstkostenbeteiligung der Versicherten entfällt und statt dessen die Pharmakonzerne zur Kasse gebeten werden.

W. P.

BSE: Arbeitslose werden „abgeschafft“

Die Pläne aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die offizielle Arbeitslosenstatistik so zu „bearbeiten“, daß eine Million Arbeitslose nicht mehr gezählt werden, komme einem Eingeständnis gleich, bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit versagt zu haben. Diese Wertung traf der IG-BSE-Bundesvorsitzende Konrad Carl am 20. Mai vor Betriebsräten seiner Organisation in Frankfurt. Jetzt solle nach dem Motto gehandelt werden: „Wenn es schon nicht gelingt, den Betroffenen zu helfen, indem man ihnen Arbeitsplätze beschafft, dann werden die Betroffenen selbst, nämlich die Arbeitslosen, abgeschafft, indem man sie einfach nicht mehr zur Kenntnis nimmt.“ Statt Manipulation der Statistik sei dem Problem der Massenarbeitslosigkeit aber nur mit einer aktiven Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik beizukommen, meinte Carl, der weiter kritisierte, daß zugleich in Bonn an einer „saftigen Erhöhung“ der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gearbeitet werde.

DPG übertrifft erneut Spitzenergebnis

91,3 Prozent aller Sitze hat die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) bei den diesjährigen Personalratswahlen errungen und übertraf damit das Spitzenergebnis von 1985 (89,1 Prozent) erneut. Zugewinne gab es auf allen Ebenen. Im Hauptpersonalrat gewann sie zwei Sitze hinzu, stellt jetzt 29 von 31 Personalräten. Bundesweit errang die DPG 5742 von 6268 Mandaten. An die Adresse des Bundespostministers gerichtet, wertete DPG-Vorsitzender Kurt van Haaren den hohen Wahlsieg seiner Organisation auch als Willensbekundung für die Notwendigkeit einer einheitlichen und starken Personalvertretung, was zweifellos auch gegen das „Posterschlagungsgesetz“ Schwarz-Schillings gerichtet sei.

DGB für Umverteilung der Sozialhilfekosten

Der nordrhein-westfälische DGB-Landesbezirksvorsitzende Dieter Mahlberg hat auf einer Funktionärskonferenz seiner Organisation in Bottrop Anfang Mai die Forderung nach „gezielten finanziellen Hilfen“ zur Bewältigung des Strukturwandels im bevölkerungsreichsten Bundesland bekräftigt. Mahlberg erinnerte daran, daß auch das Frühjahrsgutachten des Sachverständigenrates einen weiteren Anstieg der Arbeitslosenzahl vorausgesagt habe, und äußerte die Befürchtung, daß NRW

von dieser Entwicklung in besonderem Maße betroffen sein könnte. Notwendig sei deshalb „stärker denn je“ eine staatliche Investitionsoffensive zur Belebung des Arbeitsmarktes. Dazu gehöre auch eine kurzfristige Beteiligung des Bundes an den überschüssigen Sozialhilfekosten und die anschließende Übertragung dieser Mittel in Investitionen.

IGM fordert neuen Anlauf zur Gesundheitsreform

Der 2. Vorsitzende der IG Metall, Karl-Heinz Janzen, hat die Abgeordneten des Deutschen Bundestages Anfang Mai aufgefordert, einen neuen Anlauf „zu einer wirklichen Reform des Gesundheitswesens“ zu unternehmen. Der vorliegende Gesetzentwurf habe mit einer Strukturreform nicht das geringste zu tun, sei vielmehr nichts anderes als die Verschärfung der herkömmlichen Kostendämpfung, die sich als unsozial und obendrein als wirtschaftlich erfolglos erwiesen habe. Der Entwurf sei schon im Ansatz falsch, „weil er den Weg in die Privatisierung der Gesundheitsrisiken und damit in die Klassenmedizin weiter öffnet“, sagte Janzen, der betonte, daß die IG Metall nach wie vor bereit sei, konstruktiv an einer „wirklichen Lösung“ des Problems mitzuarbeiten.

Erfolgreiche Arbeit der TBS des DGB Hessen

„Insgesamt sehr erfolgreich“ verlief die Arbeit der Technologieberatungsstelle (TBS) des DGB Hessen, die Ende 1986 ihre Arbeit aufgenommen hatte. Diese Ansicht vertrat Gert Lütgert, TBS-Vorstandsvorsitzender sowie stellvertretender DGB-Landesbezirksvorsitzender, am 19. Mai anläßlich der Vorlage des 1. Geschäftsberichts der TBS. Ihr Schwerpunkt liege in der Beratung und Schulung von Betriebs- und Personalräten z. B. hinsichtlich Bildschirmarbeitsplätzen, Personalcomputern, Personalinformationssystemen sowie Zeiterfassungssystemen. Ferner werde ein Informationspool aufgebaut zur gezielten Unterstützung betrieblicher Interessenvertretungen. Von der hessischen Landesregierung, die die TBS bezuschußt sowie den Nutzen der TBS-Arbeit auch für kleinere und mittlere Unternehmen anerkenne, verlangte Lütgert, die Beratungstätigkeit im bisherigen Umfang weiter zu unterstützen. Hier lägen jedoch begründete Zweifel vor, während das Land Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Privatwirtschaft im Bereich neuer Technologien sowie Maßnahmen zur Schaffung der technisch-wissenschaftlichen Infrastruktur allein im Jahre 1988 mit über 30 Millionen DM unterstützt.

PERSONALIEN

Michael Geuenich, 53, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands, sowie **Werner Schneider**, 40, Leiter der Abteilung Umweltpolitik beim DGB-Bundesvorstand, wurden in das bundesdeutsche Komitee für das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) berufen. Dem Gremium sitzt Bundesaußenminister Genscher vor.

Christian Götz, 49, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), begeht am 1. Juli sein 25jähriges Dienstjubiläum bei seiner Gewerkschaft. Zunächst Bundesjugendsekretär, übernahm Götz später die Redaktion der HBV-Mitgliederzeitschrift „ausblick“ und die Leitung der Pressestelle, bevor er 1980 erstmals in den geschäftsführenden Hauptvorstand gewählt wurde. Christian Götz ist dort u. a. für Jugend, Betriebs- und Personalräte sowie Vertrauensleute verantwortlich.

Gerhard van Haaren, Vorsitzender der Gewerkschaft Leder von 1976 bis zum Abschied aus Gesundheitsgründen im Jahre 1980, ist im April im Alter von 61 Jahren verstorben. Van Haaren, seit 1952 für seine Gewerkschaft hauptamtlich tätig, wurde 1959 zum 2. Vorsitzenden gewählt.

Ruth Köhn, 61, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten, ist als erste Frau zur alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, gewählt worden. Frau Köhn, die dem Gremium seit 1980 angehört, trat an die Stelle von **Willi Lojewski**, 64, früherer Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.

Horst Moritz, 47, Landessekretär der IG Bau – Steine – Erden (IG BSE) in Westfalen, ist vom 14. ordentlichen Landesverbandstag am 23. April in Dortmund zum neuen Landesvorsitzenden der IG BSE gewählt worden. Der gelernte Zimmerer und Bautechniker löst **Franz Weber** ab, der nach 27jähriger hauptamtlicher Tätigkeit in den Vorruhestand geht. Im niedersächsischen BSE-Landesverband trat am gleichen Tag **Wilhelm August Otto**, 56, an die Stelle des bisherigen Landesvorsitzenden **Alfred Semsroth**.

Horst Niggemeier, 59, Multifunktionär, u. a. SPD-MdB, Bürgermeister von Datteln, Oberstleutnant der Reserve, wird zum 30. Juni seine Tätigkeit als Chefredakteur der Mitgliederzeitschrift der IG Bergbau und Energie, „einheit“, sowie als Pressesprecher der Gewerkschaft beenden, sieht man von seiner angekündigten weiteren Mitarbeit für die „einheit“ von Bonn aus ab. Beide Funktionen übernimmt **Norbert Römer**, 41, der bereits in der „einheit“-Redaktion tätig ist.

3. Abendroth-Forum in Nürnberg: Gewerkschaften und Parteien

Auf Einladung der Ortsverwaltung der IG Metall sowie von „Arbeit und Leben“ in Nürnberg waren rund 200 Gewerkschaftsfunktionäre, Betriebsräte und den Gewerkschaften nahestehende Wissenschaftler und Journalisten am Vorabend des 1. Mai in der fränkischen Metropole zusammengekommen. Das nunmehr schon zur Tradition gewordene Forum – das dem Denken und Handeln von Wolfgang Abendroth, geboren am 2. Mai 1906, gestorben am 15. September 1985, gewidmet ist – beschäftigte sich in diesem Jahr mit dem Thema „Gewerkschaften und Parteien in der Krise“.

Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß die Lohnverzichtsauflösung von Oskar Lafontaine viel Zündstoff für die Behandlung dieser Thematik lieferte. Zu Beginn des Forums am 29. April berichteten die Betriebsratsvorsitzenden der größten Nürnberger Metallbetriebe von ihren Erfahrungen im Verhältnis zu den Parteien. Dabei stießen Lafontaines Thesen auf einmütige Ablehnung und wurden hart kritisiert.

Prominentester Redner des eigentlichen Forums am 30. April war der südbayerische SPD-Bezirksvorsitzende und frühere Bundesgeschäftsführer, Prof. Peter Glotz. Er distanzierte sich keineswegs von den gewerkschaftsschädigenden Thesen des stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Oskar Lafontaine. Vielmehr sprach er sich für eine Flexibilisierung der Arbeitszeit aus, weil diese nicht zu verhindern sei. Beispielsweise behauptete er, viele Angestellte wären bereit, bei einem 2,5monatigen Urlaub im Jahr wesentlich längere Wochenarbeitszeiten in Kauf zu nehmen. Sein Werben für die Sozialpartnerschaft zwischen Kapital und Arbeit umschrieb Peter Glotz als „neue Formen der antagonistischen Kooperation mit dem Kapital“.

Auf die Frage von Lisa Abendroth, ob der zu Lebzeiten aus der SPD ausgeschlossene und verteilte marxistische Theoretiker Wolfgang Abendroth jetzt von der Parteiführung der SPD rehabilitiert werden soll, blieb Glotz eine Antwort schuldig. Inhaltlich am stärksten setzte sich Dettlef Hensche, stellvertretender Vorsitzender der IG Druck und Papier, mit den Modernisierungsthese von Peter Glotz auseinander.

Die Ursache von Krisen und Massenarbeitslosigkeit wäre keine neue, sondern eine alte und würde auf den grundlegenden Gegensatz von Kapital und Arbeit zurückzuführen sein. Das kapitalistische System produziere zwangsläufig Massenarbeitslosigkeit und müsse mit den klassischen Mitteln bekämpft werden. Forderungen, wie die nach Vergesellschaftung der Banken, sollten durch keine durchsichtigen Modernisierungstheorien preisgegeben werden.

Auch Heinz Bierbaum vom Vorstand der

IG Metall setzte sich mit Peter Glotz auseinander und kritisierte zugleich die Schwäche der Linken, einschließlich der DKP, daß sie nicht in der Lage seien, den Gewerkschaften langfristige Lösungen der Strukturkrisen zu vermitteln. Das sei insbesondere am Beispiel von Rheinhausen deutlich geworden, wo er wochenlang direkt an der Widerstandsbewegung beteiligt gewesen sei. Großadressen würden nicht ausreichen. Zur SPD sagte Bierbaum, sie verharre in „solidarischer Hilflosigkeit“.

Prof. Frank Deppe, der wohl bekannteste Schüler von Wolfgang Abendroth, setzte sich für die verstärkte Politisierung der Gewerkschaften ein. Er beklagte die Ge-

fahr, daß durch den tagtäglichen Guerillakrieg zwischen Kapital und Arbeit den Gewerkschaften oftmals nicht genügend Zeit für Zukunftsvisionen bleibe. Michael Wendel, Sekretär beim Bezirksvorstand Bayern der ÖTV, kritisierte ebenfalls Lafontaine und Franz Scharpf. Letzterer habe für Lafontaine theoretische Grundlagen geliefert, die mit der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung nicht das geringste zu tun hätten. Beispielsweise stamme von Scharpf die Theorie der Umverteilung innerhalb der Arbeiterklasse, ohne dem Kapital etwas zu nehmen.

Eine gewisse Übereinstimmung gab es von Glotz über Hensche bis hin zu Diskussionsrednern, die in der DKP verankert sind, in zwei Fragen. Einmal: Die Gewerkschaften können nicht nur Tarifmaschinen sein, sondern müssen sich mit allen Fragen der Politik, von der Friedensfrage über die Ökologie bis zur Steuer- und Gesundheitspolitik, beschäftigen. Zum anderen dürfe die gewerkschaftliche Unabhängigkeit nicht angetastet werden (siehe auch Einhefter). Zum Abschluß kündigte Gerd Wollenberg, Leiter der Nürnberger Volkshochschule, an, das 4. Abendroth-Forum werde sich am 28./29. April 1989 wiederum in Nürnberg mit der Thematik „Die Linke und der europäische Binnenmarkt“ beschäftigen. Gerd Wollenberg und Gerd Lobodda, 1. Bevollmächtigter der IG Metall in Nürnberg, können für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, daß innerhalb der Gewerkschaftsbewegung und der politischen Linken Abendroths Vermächtnis Verpflichtung bleibt. W. P.

Für Lothar Späths Lieblingsidee Millionen Mark Steuergelder

Verbunden mit der Forderung nach mehr „Wettbewerb“ und mehr „Freiheit“ hat die Jagd der Privatisierungsideologen nach profitversprechenden Anlagemöglichkeiten nicht nur bei der Bundespost, sondern auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes begonnen. So wird z. B. die derzeitige hochschulpolitische Diskussion in Baden-Württemberg von der geplanten Gründung einer privaten Universität in Mannheim beherrscht.

Der Umzug dieser Einrichtung vom nordrhein-westfälischen Witten-Herdecke ins südwestdeutsche Musterland hat finanzielle Ursachen. Während das krisengeschüttelte Nordrhein-Westfalen lediglich zu einer Unterstützung von 23 Millionen Mark bereit war, konnte Späth den Betreibern der Privatuniversität finanzielle Mittel in Höhe von weit über 100 Millionen Mark in Aussicht stellen. Es ist klar, daß sich eine private Hochschule, genauso wie jeder andere Privatbetrieb, in erster Linie von betriebswirtschaftlichen, nicht von sozialen Gesichtspunkten leiten läßt. Darüber täuscht auch nicht das Gerede über den „wohlüberlegten“ Standort Mannheim hinweg, eine Stadt, die dadurch strukturpolitische Impulse erhalten soll. Würde man aber diese Intention wirklich verfolgen,

dann wären die Millionen sinnvoller in einem Beschäftigungsprogramm untergebracht oder würden den öffentlichen Hochschulen zur Verfügung gestellt. Es ist ein gesellschaftlicher Skandal, daß angesichts des überall feststellbaren Defizits bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben für diese exklusive Lieblingsidee Späths Steuergelder in Millionenhöhe aufgebracht werden sollen. Dies ist um so skandalöser, wenn man betrachtet, daß öffentliche Hochschulen in ihrer materiellen und personellen Grundausstattung ständig beschnitten werden, also Gelder für notwendige Anschaffungen fehlen, Stellen gestrichen und ganze Hochschulen geschlossen werden, während man einer Privati großzügige finanzielle Geschenke macht.

Da private Träger nur bestimmte Zielgruppen ansprechen – die Entwicklungen in anderen Ländern zeigen, daß private Einrichtungen vor allem von Angehörigen der gehobenen Schichten besucht werden können –, beinhaltet Privatisierung unter der Bedingung, daß öffentliche Hochschulen finanziell immer „kürzer gehalten“ und gleichzeitig den Privathochschulen umfangreiche Zuschüsse gewährt werden, eine elitäre Komponente. Nicht die Ermöglichung einer qualifizierten und umfassenden Ausbildung für ein paar tausend, sondern die optimale Qualifizierung aller Studierenden entspricht der gewerkschaftlichen Zielstellung.

Daß hinter den hochschulpolitischen Überlegungen der baden-württembergischen Landesregierung ein elitäres Konzept steht, beweist auch die Tatsache, daß alle in der Privatuniversität vorgesehenen Studienfächer auch in den in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Universitäten und Hochschulen angeboten werden. Ein regionaler Bedarf läßt sich auch mit viel Mühe nicht fingieren.

Mißtrauisch gegenüber der Gründung einer Privatiuni wird man auch dann, wenn man sieht, wer neben dem Land Baden-Württemberg noch zu den Geldgebern dieser Einrichtung gehört: Die Stiftungen von Krupp und der Deutschen Bank sind nur zwei Beispiele. Im Trägerverein finden sich so prominente Leute wie Alfred Herrhausen (Vorstandssprecher der Deutschen Bank und Aufsichtsratschef bei Mercedes-Benz), Bertelsmann-Chef Mohn und August Oetker.

Die vom Vorsitzenden des Trägervereins der Privatiuni, dem anthroposophisch angehauchten Konrad Schily, angepriesenen Bildungsziele der „fächerübergreifenden Studien“ in „praktischen Erfahrungsbereichen“ sind nur formal und bedürfen einer inhaltlichen Bestimmung. Daß das Interesse der beteiligten Wirtschaftskonzerne nicht in der Beseitigung ökonomischer, ökologischer und politischer Abhängigkeits- und Ausbeutungsstrukturen zu finden ist, haben sie uns zur Genüge bewiesen: Da macht die Deutsche Bank in Südafrika unter dem Regime der Apartheid riesige Profite, und bei Krupp in Rheinhessen finden ohne Rücksicht auf die Beschäftigten und ihre Familien Massenentlassungen statt.

Sollten diese gesellschaftlich unverantwortlich handelnden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ein Interesse an einem von Schily als Ziel laut propagierten kritikbewußten und an den Problemen unserer Zeit – Arbeitslosigkeit, Frieden, Umweltzerstörung und Ausbeutung der 3. Welt – arbeitenden Wissenschaftler haben? Man entschuldige mir meinen abschließenden polemischen Vergleich, aber bei Berücksichtigung all dieser gesellschaftspolitischen Tatsachen erscheint ein verantwortungsvoller Kapitalist wie ein tierliebender Schlächter.

(Martin Allespach, GEW-Landesstudentensprecher Baden-Württemberg)

Änderungsvorschläge für PersVG liegen bereits auf dem Tisch

Die Wahlen nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG), die in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai stattfanden, gelten für die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zugleich als Anlaß, die Weiterentwicklung des Bundespersonalvertretungsgesetzes erneut zu thematisieren. Die Gesetzesnovelle von 1974 wird den neuen Anforderungen längst nicht mehr gerecht. Rationalisierung, Einführung neuer Techniken, steigende Zahlen von befristeten oder Teilzeitbeschäftigten haben die Arbeitsbedingungen auch der Personalräte verändert.

Zugleich setzen CDU-regierte Länder wie Hessen oder die CDU- und die FDP-Fraktion im Bundestag dazu an, das bereits bestehende Recht zu demontieren. Ein gemeinsamer Gesetzentwurf von CDU- und FDP-Fraktion befaßt sich schwerpunktmäßig mit dem sogenannten Minderheitenschutz. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Oktober 1984 (2BvL 20/82 und 21/82) wurde der bisherige § 19 Abs. 4, der die Einbringung von Wahlvorschlägen regelt, für verfassungswidrig erklärt, weil es eine zu große Hürde darstelle, wenn ein Zehntel der Beschäftigten bzw. der Gruppenangehörigen einen Vorschlag unterstützen müßten.

Unter Umständen, so der Einwand des BVG, könnten mehr Stützungsunterschriften unter einen Wahlvorschlag notwendig sein, als Stimmen zur Erringung eines Platzes in der Personalvertretung erforderlich sind. Der Gesetzentwurf der SPD, der sich in diesem Punkt vollkommen mit den Vorstellungen des DGB deckt, schlägt daher ein Unterschriftenquorum für jeden Wahlvorschlag von mindestens einem Zwanzigstel der wahlberechtigten Gruppenangehörigen, mindestens aber drei Wahlberechtigten vor.

Im Gegensatz zur CDU/FDP-Vorstellung wollen es SPD und DGB bei der Obergrenze von 100 Unterstützungsunterschriften belassen. In der Begründung der SPD-Fraktion heißt es hierzu, daß „nur auf diese Weise aussichtslose Wahlvorschläge ausgeschlossen und das Gewicht der Wählerstimmen gesichert werden“ könne. Der CDU/FDP-Entwurf sieht dagegen eine Herabsetzung dieser Obergrenze auf maximal 50 Unterschriften vor, in der erklärten Absicht, Minderheitenpositionen in den Betrieben und Verwaltungen zu stärken. Zusätzlich möchte daher die CDU dem § 19 einen Absatz 9 anfügen, in dem geregelt wird, daß auch Gewerkschaften, die in der Dienststelle vertreten sind, Wahlvorschläge einreichen können, die dann die Unterschrift von zwei Beauftragten benötigen. Diese beiden Beauftragten müssen in der Dienststelle tätig und Mitglied einer dort vertretenen Gewerkschaft sein. Es ist absehbar, daß auf diese Weise völlig belanglose Außenseiter auf Stimmenfang gehen können.

Dem Grundgedanken der Zersplitterung der Belegschaften (vornehmer ausge-

drückt: der Stärkung des Gruppenprinzips) dient auch die Änderungsabsicht der Regierungskoalition für den § 46 Abs. 3 des Bundespersonalvertretungsgesetzes, der die Freistellung von Personalratsmitgliedern regelt. Freistellungen über die gewählten Vorstands- und Ergänzungsmitglieder hinaus sollen demnach nach dem Verhältniswahlssystem festgelegt werden. Der DGB möchte dagegen aus dem geltenden Recht alle Vorschriften beseitigt wissen, die auf Proporz hinauslaufen und nicht von „vorrangig sachlichen Gesichtspunkten“ bestimmt sind. Insofern sprechen sich die Gewerkschaften dafür aus, daß die Bemessungsgrenzen für die Freistellungen gesenkt werden und auch die Reihenfolge der freizustellenden Personalratsmitglieder nicht per Gesetz geregelt wird. Sicherlich wird auch künftig in der Regel der Personalratsvorsitzende freigestellt sein.

Durchgängig wollen die Gewerkschaften die Arbeit der Personalräte per Gesetz enger als Interessenvertretung der Beschäftigten definieren. Daher soll nach DGB-Vorstellungen bereits im § 1, „Geltungsbereich“, neu aufgenommen werden, daß Personalräte „zur Vertretung der Interessen der Beschäftigten gebildet werden. Mit dieser Definition soll „klargestellt werden, daß die Personalvertretungen nicht Organe des öffentlichen Arbeitgebers“ sind. Im folgenden kann dann nach gewerkschaftlicher Auffassung auch die Vorschrift der vertrauensvollen Zusammenarbeit fallen, denn „Vertrauen läßt sich nicht gesetzlich vorschreiben“.

In ähnliche Richtung zielt der Vorschlag, den auch der Gesetzentwurf der SPD aufgegriffen hat, die absolute Schweigepflicht des § 10 zu modifizieren. Künftig sollte Stillschweigen dann gewahrt werden, wenn es um persönliche Verhältnisse und persönliche Angelegenheiten der Beschäftigten oder um Verschlußsachen mindestens des Geheimhaltungsgrades „VS-Vertraulich“ geht.

Diese Änderungsvorstellungen betreffen nur einige Arbeitsgrundlagen der Personalvertretungen. Von Interesse sind sicherlich auch die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten gerade im Hinblick auf die Einführung neuer Techniken. Wir werden darauf zurückkommen.

Renate Bastian

3 Mio. Menschen mußten 1986 den Gang zum Sozialamt antreten

Der Bund soll die Hälfte der Sozialhilfekosten der Länder und Gemeinden übernehmen und erhält dafür vier Prozentpunkte mehr vom Mehrwertsteueraufkommen. Dieser Vorschlag des niedersächsischen CDU-Ministerpräsidenten Albrecht – im Bundesrat unterstützt von den nördlichen CDU- wie auch von allen SPD-regierten Ländern – hat in Bundesregierung und Union heftige Kontroversen ausgelöst. Kein Wunder, denn hinter dem dabei deutlich gewordenen Problem der zunehmenden Sozialhilfeausgaben für Arbeitslose steckt mehr: Es geht unter anderem auch um die Rolle der kommunalen Haushalte im wirtschaftspolitischen Umverteilungskonzept der Bundesregierung.

Die von Ländern und Gemeinden zu tragenden Sozialhilfeausgaben sind von 3,3 Milliarden DM 1970 auf rund 24 Milliarden 1986 gestiegen und haben mittlerweile die 25-Milliarden-Grenze überschritten. Ein großer Teil dieses Anstiegs ist auf die „neue Armut“ der Arbeitslosen zurückzuführen. Seit Mitte der 70er Jahre hat sich die Zahl derjenigen, die „laufende Hilfe zum Lebensunterhalt“ bekommen, auf über 2,2 Millionen verdoppelt. Besonders stark stieg dabei die Zahl der Haushalte an, die Sozialhilfe bekommen, weil sie keine oder unzureichende Arbeitslosenunterstützung erhalten: Ihre Zahl ist seit 1978 auf mehr als das Fünfeinhalbfache gestiegen, ihr Anteil an den Empfängern dieser Leistung betrug 1986 (mit weiter steigender Tendenz) bereits 31 Prozent, wobei 3 Mio. Menschen den Gang zum Sozialamt antreten mußten (siehe Graphik – Zahlen von 1987 lagen noch nicht vor). Inzwischen wurden auch Zahlen aus Nordrhein-Westfalen bekannt. Danach mußten Ende 1985 rund 775 000 Menschen Sozialhilfe in Anspruch nehmen; das waren 4,6 Prozent der Bevölkerung. Besonders betroffen waren die Städte Recklinghausen und Unna. Hier bezogen 5,7 bzw. 5,2 Prozent Sozialhilfe.

Auf der anderen Seite ist die Zahl derjenigen, die in dem zweiten großen Bereich der Sozialhilfe „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ bekommen, in diesem Zeitraum mit knapp über einer Million relativ konstant geblieben. Doch entfallen auf diesen Bereich immer noch fast 60 Prozent aller Sozialhilfeausgaben, allein ein Drittel aller Ausgaben verschlingt die immer teurer werdende Pflege älterer Menschen. Zum Vergleich: Die Sozialhilfe für Arbeitslose macht nur wenig mehr als 10 Prozent der Gesamtausgaben aus.

An diesen bundesweiten Durchschnittszahlen läßt sich ablesen, daß die Arbeitslosigkeit ein zunehmendes, jedoch nicht das einzige Problem für die Sozialhilfehaushalte der Städte insgesamt darstellt. Doch während die ebenfalls rasch wachsenden Pflegekosten relativ gleichmäßig im ganzen Bundesgebiet verteilt auftreten und die Bundesregierung bei ihrer „Strukturreform im Gesundheitswesen“ einen Teil dieser Lasten auf die Krankenversi-

ist, besteht für die Bundesregierung allein wegen der Sozialhilfe an sich kein Handlungsbedarf. Im Gegenteil, sie hat diese Situation beispielsweise durch die zunehmende Ausgrenzung Arbeitsloser aus der Arbeitslosenversicherung und durch (steuer)gesetzliche Kürzungen der kommunalen Finanzeinnahmen ja gerade mit herbeigeführt. Und sie verschärft diesen Kurs noch; denn durch die Steuerreform gehen den Gemeinden bereits 1988 mehr als 2 Milliarden DM an Einnahmen verloren, ab 1990 kommen jährlich weitere Milliardenverluste hinzu.

Handlungsbedarf ergibt sich für die Bonner Koalition denn auch im wesentlichen nur deshalb, weil die Kommunen aufgrund dieser Situation ihre Investitionsausgaben kürzen. Entsprechend der allgemeinen wirtschaftspolitischen Linie der Bundesregierung soll nämlich auch in den Städten und Gemeinden der Ausgabenanstieg gebremst und dabei von den konsumtiven (u. a. sozialen) zu den investiven Ausgaben umgeschichtet werden. Als Anreiz dazu wurden bereits im letzten Dezember verbilligte Kredite für kommunale Investitionsvorhaben in den Jahren 1988 bis 1990 beschlossen.

Der Streit in der Union geht daher auch nicht so sehr darum, ob die finanziellen

Andrang beim Sozialamt

Sozialhilfe-Empfänger in Millionen



(Aus „einheit“, Zeitung der IG Bergbau und Energie, Nr. 9/88)

zehnte Bürger von der Sozialhilfe leben. Und an den Sozialhilfeausgaben pro Kopf der Bevölkerung im Jahr läßt sich das Nord-Süd-Gefälle der Belastung deutlich ablesen: Während sie 1986 in Westberlin 810 DM, in Hamburg 772 DM, in Bremen 740 DM betrugen, waren es in Bayern lediglich 231 DM, in Baden-Württemberg 270 DM.

Während diese Situation der grundgesetzlichen Forderung nach gleichen Lebensbedingungen in der gesamten Bundesrepublik hohnspricht und für die Haushalte der betroffenen Kommunen katastrophal

Spielräume der Kommunen erweitert werden, sondern mehr noch um die Form, in der das geschehen soll. Es soll sichergestellt werden, daß die Mittel investiert werden, während finanzielle „Sachzwänge“ weiter in Richtung einer Kürzung der Sozialausgaben wirken sollen. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Grünewald hat das laut „Wirtschaftswoche“ auf den Punkt gebracht: Er befürchtet, daß die Bereitschaft zum Sparen wegfiel, wenn die Städte sich entsprechend dem Albrecht-Vorschlag gezielt für Sozialhilfeausgaben beim Bund refinanzieren könnten.

Udo Gelhausen

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

„Wissen ist Macht“

Es gibt Urteile, die erinnern einen an Grundsätzliches. Am 17. März 1988 hat das Bundesverfassungsgericht einen Beschluß vom 15. Dezember 1987 verkündet, nach dem die Arbeitnehmerweiterbildungsgesetze der Länder NRW und Hessen nicht gegen das Grundgesetz verstößen. Vorausgegangen war eine Kampagne der Arbeitgeberverbände, die ihren Mitgliedern geraten hatten, Lohnfortzahlungen bei der Inanspruchnahme des Weiterbildungsurlaubs zu verweigern, und die zu Tausenden von Klagen geführt hatte. Eine ähnliche Kampagne hatten die Arbeitgeberverbände nach der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes 1972 gestartet, in dem Bildungsansprüche des Betriebsrats nach § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG verankert wurden.

Es ist offensichtlich nach wie vor aktuell, was Wilhelm Liebknecht 1872 in einer Festrede festgestellt hat: „Wissen ist Macht, Wissen gibt Macht, und weil es Macht gibt, haben die Wissenden und Mächtigen von jeher das Wissen als ihr Kasten-, ihr Standes-, ihr Klassenmonopol zu bewahren und den Nichtwissenden, Ohnmächtigen – von jeher die Masse des Volkes – vorzuenthalten gesucht... Es hat noch nie eine herrschende Kaste, einen herrschenden Stand, eine herrschende Klasse gegeben, die ihr Wissen und ihre Macht zur Aufklärung, Bildung, Erziehung der Beherrschten benutzt und nicht im Gegenteil systematisch ihnen die echte Bildung, die Bildung, welche frei macht, abgeschnitten hätte. Es liegt das im innersten Wesen der Herrschaft. Wer herrscht, will sich stark und den Beherrschten schwach machen. Und wer allgemeine Bildung will, muß deshalb gegen jede Herrschaft ankämpfen.“

Aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1987 (1 BvR 563/85 u. a.) wird deutlich, was die Arbeitgeber besonders schmerzt:

– Die Verfügung über die Arbeitskraft ihrer (!) Arbeitnehmer wird eingeschränkt, und sie sollen noch dafür bezahlen.

– Die Bildungsurlaubsgesetze umfassen auch die für sie besonders problematische „politische Bildung“ und beschränken sich nicht auf die Vermittlung beruflicher Kenntnisse.

– Die Bildungsurlaubsgesetze machen Lust auf mehr. Sie „erhöhen die Bildungsbereitschaft von Arbeitnehmern zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen“.

Demgegenüber sah das Bundesverfassungsgericht in den Weiterbildungsgesetzen eine „angemessene Berücksichtigung“ auch der Arbeitgeberinteressen. Mit Recht: Der geringe Umfang der Weiterbildung (eine Woche im Kalenderjahr)

und die erheblichen Einschränkungen (wenn dringende betriebliche oder dienstliche Erfordernisse entgegenstehen, besteht kein Freistellungsanspruch) haben den Weiterbildungsansprüchen schon die Zähne gezogen, so daß sie in den meisten Betrieben ohnehin nicht angewandt werden. In bezug auf die Kostentragungspflicht haben die Arbeitgeber sogar noch einen Erfolg zu verbuchen: Die Kostentragung für den Zusatzurlaub pädagogisch befähigter Mitarbeiter (§ 3 HBUG) müsse – so das Bundesverfassungsgericht – neu geregelt werden.

Als besserer Verwalter der herrschenden Interessen weiß das Bundesverfassungsgericht auch, warum Arbeitnehmer/innen auch politische Bildung erhalten sollen: „Der technische und soziale Wandel bleibt in seinen Auswirkungen nicht auf die Arbeits- und Berufssphäre beschränkt. Er ergreift vielmehr auch Familie, Gesell-

Besser informiert durch NACHRICHTEN

schaft und Politik und führt zu vielfältigen Verflechtungen zwischen diesen Bereichen. Daraus ergeben sich zwangsläufig Verbindungen zwischen beruflicher und politischer Bildung, die der Gesetzgeber bei der Verfolgung seines Ziels berücksichtigen durfte. Es liegt daher im Gemeinwohl, neben dem erforderlichen Sachwissen für die Berufsausübung auch das Verständnis der Arbeitnehmer für gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge zu verbessern, um damit die in einem demokratischen Gemeinwesen anzustrebende Mitsprache und Mitverantwortung in Staat, Gesellschaft und Beruf zu fördern.“

In diesen Zusammenhang paßt es, daß das LAG Hamm in einem Urteil vom 12. November 1987 – 4 (9) Sa 1169/86 (nicht rk.) – zwar auch von der grundsätzlichen Verfassungsmäßigkeit des Weiterbildungsgesetzes NRW ausgeht, jedoch die Entgeltfortzahlungspflicht der Arbeitgeber für „verbandsbezogene, interessenorientierte Schulungsveranstaltungen einer Gewerkschaft“ verneint.

Zwei weitere Urteile zu diesem Themenbereich aus neuerer Zeit:

„Verlangt ein Arbeitgeber zur Einstellung eines Arbeitnehmers eine bestimmte Ausbildung (hier: Gefahrgutschein für Kraftfahrer), so ist er mangels anderer Absprache verpflichtet, die Kosten hierfür (Kursgebühr, Fahrtkosten) zu übernehmen“ (ArbG Wetzlar, Urteil vom 17. November 1987 – 1 Ca 399/87).

„Teilnehmer einer Ausbildung in einer Berufsausbildungsstätte, die nach dem Programm zur Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen vom 12. Mai 1980 eine Berufsausbildung betreibt, sind auch dann Auszubildende dieses Betriebes i. S. des § 5 Abs. 1 BetrVG, wenn sie nicht für die Zwecke des Betriebes ausgebildet werden“ (BAG, Beschluß vom 26. November 1987 – 6 ABR 8/83).

Die Mitwirkungsrechte des Betriebsrats bei allen Fragen der betrieblichen und überbetrieblichen Berufsausbildung und Weiterbildung regeln §§ 96 bis 98 BetrVG. U. a. ist in § 98 Abs. 3 BetrVG geregelt, daß der Betriebsrat Vorschläge für die Teilnahme an Lehrgängen von einzelnen oder „Gruppen“ von Arbeitnehmern/innen an allen Maßnahmen der beruflichen Bildung machen kann. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet nach § 98 Abs. 4 BetrVG die Einigungsstelle. Dazu gibt es jetzt eine Grundsatzentscheidung des Bundesarbeitsgerichts (Beschluß vom 8. Dezember 1987 – 1 ABR 32/86).

Das BAG hat festgestellt, daß § 98 Abs. 3 BetrVG dem Betriebsrat kein Recht einräumt, über die Eignung eines Bewerbers mitzubestimmen, wenn er selbst keine Vorschläge gemacht hat. In den Fällen, in denen nur der Arbeitgeber Vorschläge für die Teilnahme macht, bestehe kein Mitbestimmungsrecht. § 98 Abs. 3 BetrVG gilt für den Fall, daß der Betriebsrat Teilnehmersvorschläge macht: „Schlagen Arbeitgeber und Betriebsrat für die Teilnahme an Maßnahmen der Berufsausbildung i. S. von § 98 Abs. 3 BetrVG mehr Arbeitnehmer vor, als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, müssen Arbeitgeber und Betriebsrat alle vorgeschlagenen Arbeitnehmer in die Auswahl einbeziehen. Das gilt auch für die Einigungsstelle, wenn Arbeitgeber und Betriebsrat sich nicht einig.“

Lehne der Arbeitgeber einen oder mehrere vom Betriebsrat vorgeschlagenen Teilnehmer ab, so müsse die Einigungsstelle entscheiden: „Die Einigungsstelle hat deshalb auszuwählen. Sie muß Kriterien für die Auswahl aufstellen. Nach diesen Kriterien muß sie alle vorgeschlagenen Teilnehmer beurteilen, unabhängig davon, ob der Arbeitgeber oder der Betriebsrat sie vorgeschlagen hat. Auf diese Weise kommt es indirekt auch zu einer Beurteilung der Arbeitnehmer, die der Arbeitgeber vorgeschlagen hat. Dürfte die Einigungsstelle nur über die Vorschläge des Betriebsrats entscheiden, wäre eine einheitliche Beurteilung nicht möglich. Außerdem könnte der Arbeitgeber das Recht des Betriebsrats, die Auswahl beeinflussen zu können, dadurch unterlaufen, daß er selbst so viele Arbeitnehmer benennt, wie Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.“

Da Frauen die großen Verliererinnen bei technologischen Entwicklungen und Rationalisierungsprozessen sind, bietet sich § 98 Abs. 3 BetrVG als effektive Möglichkeit des Betriebsrats an, ihre beruflichen Chancen zu verbessern. Barbara Degen

Westeuropas Gewerkschaften wollen Binnenmarkt mitgestalten

Fast eine Woche lang, vom 9. bis 13. Mai, berieten in Stockholm die Delegierten der dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) angehörenden Gewerkschaften über die Gestaltung des von der Europäischen Gemeinschaft (EG) bis 1992 angestrebten Binnenmarktes dieser Wirtschaftsgemeinschaft. So stand denn der 6. ordentliche Kongreß des EGB gänzlich im Zeichen der „Einstimmung auf ein soziales Europa – Arbeitsplätze, Gerechtigkeit, Solidarität“. Wie es dieses Kongreßmotto schon ausdrückt, war daneben auch von anderen Belangen der vielen Millionen abhängig Beschäftigten die Rede.

Bei vier Stimmenthaltungen verabschiedeten die 250 Delegierten aus 21 Ländern die Entschließung „Europas Entwicklungsperspektiven in der Welt“. Darin werden sechs Schwerpunktziele für die zukünftige Arbeit des EGB formuliert:

– Sicherung und Stärkung der Demokratie in Europa;

– Frieden und Sicherheit durch Abrüstung und friedliche Kooperation;

– Verbesserung der Ost-West-Beziehungen;

– Unterstützung der Entwicklungsländer in ihrer eigenständigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung;

– Verstärkung der Rolle Europas zwischen den Industrieländern;

– Umweltschutz zur Sicherung der Lebensgrundlage.

Einig für Abrüstung

Wenn von „Europa“ die Rede ist, sind jeweils die Länder Westeuropas gemeint, besonders die zwölf der EG. Einigkeit unter den Mitgliedsbünden des EGB besteht darin, sich „nachhaltig für Abrüstung auf allen Gebieten“ und für eine schnelle Einigung zwischen den USA und der UdSSR über eine „drastische Verringerung der strategischen Atomwaffen“ einzusetzen. „Der EGB tritt“, so die weitere zentrale Aussage des Kongresses, „für eine gleichzeitige, fortschreitende und ausgewogene beiderseitige Abrüstung der Atomwaffen, der chemischen Waffen wie auch der konventionellen Waffen ein, so daß keine Seite die andere bedrohen kann. Der EGB fordert eine atomwaffenfreie Zone in Europa und einen sofortigen weltweiten Atomteststopp. Der EGB fordert einen schnellen Abschluß der Verhandlungen über einen Vertrag zur vollständigen Beseitigung der chemischen Waffen.“

Lediglich vier Delegierte der wenig bedeutenden französischen Gewerkschaft FO enthielten sich der Stimme, weil ihnen of-

fenbar die Forderungen zur atomaren Abrüstung zu weit gehen. Immerhin hätten die Atomwaffen, wie ein FO-Redner zu bedenken gab und dabei den Hinweis auf die französische Atomstreitmacht nicht vergaß, in Europa „über 40 Jahre den Frieden gesichert“. Ein weiteres Mal brachten die FO-Vertreter Bedenken vor, als die Entschließung zur Demokratie in Wirtschaft und Gesellschaft aufgerufen wurde. Ihnen ging die Forderung zu weit, Belegschaftsvertretungen das Recht zu geben, „Entscheidungen (von Unternehmern, G. S.) zu blockieren, die ohne vorherige Verhandlung mit den Arbeitnehmern getroffen wurden“.

Die drei weiteren Hauptentschlüsse und 14 „spezifischen“ Entschließungen zu unterschiedlichen Themen fanden die einstimmige Billigung des Kongresses. Einstimmigkeit kennzeichnete auch die Wahl der Organe des EGB. Überhaupt war die nach außen gezeigte Geschlossenheit dieser westeuropäischen Zentralorganisation der Gewerkschaften nicht zu übersehen. Die Fähigkeit des EGB, mit einer Stimme zu sprechen, hat unter der Präsidentschaft Ernst Breits, des DGB-Vorsitzenden, weiter zugenommen. Das erworbene Vertrauen drückte sich in seiner einstimmigen Wiederwahl aus.

Meinungsunterschiede

Während im Kongreßplenum die Meinungsunterschiede kaum noch artikuliert wurden – anders als auf früheren Kongressen –, traten diese während der Kongreßvorbereitung im Exekutivausschuß und in den jeweiligen Entschließungskommissionen auf dem Stockholmer Kongreß selbst um so deutlicher zutage. Wie von Mitgliedern dieser Organe in den Wandergängen des „Folkets Hus“ zu erfahren war, lagen die eigentlichen Knackpunkte in den Fragen Arbeitszeitverkürzung mit oder ohne Lohnausgleich und Flexibilisierung der Arbeitszeit – ja oder nein?

In der Hauptentschließung „Wirtschaftspolitik für Vollbeschäftigung“ steht es klipp und klar als Forderung: „Arbeitszeitverkürzung für alle Arbeitnehmer aus beschäftigungspolitischen, gesellschaftspo-

litischen und humanitären Gründen, insbesondere mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich.“ Aber es gab mehrere Gewerkschaften, so z. B. die drei italienischen Bünde, die sich von dem Verzicht auf vollen Lohnausgleich eine höhere Effektivität bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze versprochen. Da im Resolutionsausschuß keine einvernehmliche Regelung zu finden war, wurde dort über die später vom Kongreß verabschiedete Beschlußvorlage eine Mehrheitsentscheidung herbeigeführt, was in der Geschichte des EGB ein Novum gewesen sein soll.

Gegen die klare Zurückweisung der unternehmerischen Flexibilisierungsstrategien soll es bei der Vorbereitung der Hauptentschließung „Investieren in Arbeitsplätze, in die Ausbildung sowie bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen“ besonders seitens holländischer, belgischer und einiger anderer Gewerkschaftsbünde Widerstand gegeben haben. Diese unterstellen, daß durch Flexibilisierung von den rund 20 Millionen Arbeitslosen in Westeuropa mehrere Millionen eine Beschäftigung – wenn gleich auch kein Normalarbeitsverhältnis – bekommen können.

Flexi-Kompromiß

Die vom Kongreß beschlossene Kompromißformel lautet: „Die verschiedenen Formen der Flexibilisierung sind nur dann annehmbar,

– wenn sie den Arbeitnehmern eine bessere individuelle Gestaltung ihrer Arbeitszeit und Freizeit erlauben,

– wenn sie positive Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit und auf die Beschäftigungslage haben,

– wenn die Modalitäten, Bedingungen und Gegenleistungen für die Arbeitnehmer tarifvertraglich festgelegt werden.“

Im Mittelpunkt des Kongresses standen die vielfältigen Fragen, die mit der von den Regierungen in Übereinstimmung mit den Konzernen und Unternehmerverbänden betriebenen Schaffung eines EG-Binnenmarktes bis zum Jahre 1992 im Zusammenhang stehen und lawinenartig auf die Gewerkschaften zukommen. Ernst Breit sieht in der Entstehung des Binnenmarktes für die Arbeitnehmer auch „eine große Chance“, wie er in seiner Schlußrede sagte: eine Chance für die Menschen, für Waren, Dienstleistungen und Kapital, die durch den Abbau der Grenzen entstehe. Aber: „Die Vollendung des Binnenmarktes wird nicht, wie manche zu glauben scheinen, die Verwirklichung des Paradieses auf Erden in Europa sein.“

Worum es geht, verdeutlichte die Diskussion. Der Binnenmarkt bedeutet nicht nur freie Fahrt für das Kapital, er hat auch die Angleichung der sozialen Leistungs- und Rechtsstandards, des Arbeitsrechts, des Tarifvertragswesens, des Arbeitsschutzes, der beruflichen Bildung, des Umweltschutzrechts und vieler anderer Bereiche

in den zwölf EG-Ländern zum Ziel. Die Strategie der Regierungen und Unternehmer zielt auf eine Harmonisierung auf möglichst niedrigem Niveau. Die Gewerkschaften wollen Angleichung auf dem jeweils höchsten Niveau. Eine Kernfrage ist z. B., was aus dem bundesdeutschen Mitbestimmungsmodell wird, das über das zu schaffende einheitliche EG-Unternehmensrecht ausgehebelt werden könnte.

EG als Sozialraum

Wie ein roter Faden zog sich durch die Debatten die Forderung, die EG nicht nur als Wirtschaftsraum, sondern ebenso als Sozialraum zu gestalten und zu diesem Zweck endlich den Dialog mit den Gewerkschaften aufzunehmen. „Die europäischen Arbeitnehmer müssen mobilisiert werden“, forderte Bernadette Tesch-Segol von der Euro-FIET, „sonst geraten die sozialen Errungenschaften in Gefahr.“ Der EGB dürfe nicht nur eine Organisation für die EG sein, sondern ein Instrument, um die Interessen der Arbeitnehmer in Westeuropa bei der EG und der EFTA durchzusetzen.

Als einer der ersten Diskussionsredner hatte bereits Ron Todd vom britischen TUC die Frage der Repräsentanz des EGB angesprochen. Er kritisierte, daß mehrere Gewerkschaften in Westeuropa noch immer nicht Mitglied im EGB werden durften (z. B. die als „kommunistisch“ geltenden Arbeiterkommissionen Spaniens, Intersindical Portugals und CGT Frankreichs). Es

NACHRICHTEN führte am 29. Mai mit dem im November 1987 neugewählten Generalsekretär Antonio Guterres der spanischen Comisiones Obreras ein Gespräch u. a. über den Antrag der C.C.O.O. auf Aufnahme in den Europäischen Gewerkschaftsbund. Das Interview veröffentlichen wir in unserer nächsten Ausgabe.

sei Zeit, eine einheitliche und geschlossene Gewerkschaftsbewegung in Europa zu schaffen. Der Kongreß hatte jedoch diese Angelegenheit wieder nicht auf der Tagesordnung stehen, da die Frage, wie einige Teilnehmer in Gesprächen meinten, noch „reifen“ müsse. Beachtlich war immerhin, daß zwei Vertreter der Arbeiterkommissionen als Beobachter zugelassen wurden.

Wenngleich der Antikommunismus diesmal praktisch keine Rolle spielte, so blieb er in der Polenfrage nicht aus. Auch legte sich der EGB fest, keine Normalisierung der Beziehungen zu den neuen polnischen Gewerkschaften OPZZ anzustreben, indem er in einer entsprechenden Entschließung erklärte: „Der EGB kann als Vertreter der Arbeitnehmerinteressen weder die OPZZ noch andere von den polnischen Behörden gegründete Gewerkschaften anerkennen, solange Solidarnosc nicht legal existieren und handeln kann.“

„Politischer Brückenschlag“ zur DDR durch kulturellen Austausch verstärkt

Anlässlich der diesjährigen Ruhrfestspiele in Recklinghausen (1. Mai bis 19. Juni) leitete der DGB auch einen umfangreichen Kulturaustausch mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) aus der Deutschen Demokratischen Republik ein. Denn wo sonst, als hier „im kulturellen Bereich“, könnten Gewerkschafter „soviel voneinander lernen, ohne ihre Identität zu verleugnen“, sagte DGB-Vorsitzender Ernst Breit in einem Gespräch am 3. Mai mit der Presse. An diesem Gespräch nahm auch Johanna Töpfer, die stellvertretende FDGB-Vorsitzende, teil, die den DGB-Bundesvorstand über die Planungen der 22. Arbeiterfestspiele im Bezirk Frankfurt/Oder im Juni '88 informierte. Daran wird sich erstmals auch der DGB beteiligen.

„Die Zeiten der Einbahnstraßen gehören der Vergangenheit an“, sagte Ernst Breit sichtlich erfreut. „Der begonnene Dialog auf breiter Ebene weist in die Zukunft. Er ist eine solide Grundlage für die Fortsetzung und Vertiefung der Kontakte zwischen den Menschen in Ost und West. Phantasie und Kreativität sollen Abstraktionen und Klischees ersetzen, in denen unsere Kommunikation zu ersticken droht.“

In Recklinghausen konnte schon Anfang Mai kulturell tief durchgeatmet werden. Der begonnene Kulturaustausch, stellte Ernst Breit fest, habe schon nach den ersten Tagen ein großes „Maß an Qualität und Verständigungsbereitschaft“ gebracht. „Die interessierte und offene Aufnahme der ersten Veranstaltungen hat deutlich gemacht, daß insbesondere die Menschen im Ruhrgebiet unser Vorhaben unterstützen, verstärkt den kulturellen Austausch zu suchen, um damit den politischen Brückenschlag zu verstärken.“ Der DGB sei fest entschlossen, betonte der Vorsitzende der Einheitsgewerkschaften, das erkämpfte Mehr an Freizeit nicht der Unterhaltungsindustrie zu überlassen. Die notwendigerweise wachsende arbeitsfreie Zeit fordere die Gewerkschaften zu einer verstärkten Kulturarbeit geradezu heraus.

Daß die Verbindung von Gewerkschaften und Kulturarbeit in der DDR einen nicht zu übersehenden Vorlauf hat, davon überzeugten in Recklinghausen die dargebotenen Beiträge auf allen Gebieten künstlerischer

Der Europäische Gewerkschaftsbund hat sich als gewerkschaftliche Kraft in Westeuropa seit dem Mailänder Kongreß vor drei Jahren weiter festigen können. Er wird jedoch darauf achten müssen, daß er sich nicht bis zur faktischen Handlungsunfähigkeit hinsichtlich der eigenständigen gewerkschaftlichen Aktion in die Organe und Apparate von EG und EFTA integriert (Beschlüsse veröffentlichen wir im Juliheft).

Gerd Siebert

scher Laienarbeit. Die zum großen Teil schon erreichte Perfektion läßt sich nur damit erklären, daß man bereits ein großes Potential von Interessierten zur Mitarbeit gewonnen hat und zu deren Unterstützung und Anleitung professionelle Künstler systematisch heranzieht.

Ernst Breit bedankte sich ausdrücklich bei der FDGB-Delegation für die „beeindruckenden Beiträge“ in Recklinghausen. Ein ganz besonderer Beitrag war dann noch eine Ausstellung mit Werken von Käthe Kollwitz, einer Leihgabe aus der Sammlung der Akademie der Künste der DDR. Die im „Vestischen Museum“ ausgestellten Lithographien und Zeichnungen einer tief mit der Arbeiterbewegung verbundenen großen Künstlerin gaben einen in der Bundesrepublik noch nie gezeigten Überblick über ihr Schaffen, in dem sie ihrer Empörung über Unrecht, Not und Krieg so beredt Ausdruck verliehen hat. „Mit der ihr eigenen Fähigkeit, mitzuempfinden und mitzuleiden, hat Käthe Kollwitz Menschen, die an den Rand der Gesellschaft geraten waren, ins Zentrum ihres künstlerischen Schaffens gestellt und ihnen ihre Würde zurückgegeben“, sagte der DGB-Vorsitzende bei der Eröffnung der Ausstellung, die vom 4. Mai bis 5. Juni gezeigt wurde.

Ebenfalls mit Ausstellungen, mit Theaterstücken und einer Songgruppe werden die Ruhrfestspiele und der DGB jetzt im Juni auf den 22. Arbeiterfestspielen in der DDR vertreten sein. In Düsseldorf informierten Johanna Töpfer und andere Delegationsmitglieder des FDGB den DGB-Bundesvorstand, was sie in Frankfurt/Oder erwarten wird. Dem informativen Gespräch in der DGB-Zentrale ging ein Besuch der DDR-Gewerkschafter in Wuppertal voran, wo man unter anderem das Engels-Haus- und -Museum besuchte, wo auch schon Erich Honecker sich ins Gästebuch eingetragen hat. Die ansehnliche Gedenkstätte ist, wie das Marx-Haus in Trier, zu einer wahren Anlaufstätte für DDR-Besucher geworden, wie ein Blick in das Gästebuch zeigt. Auch Johanna Töpfer, einst Professorin an der Gewerkschaftshochschule der DDR, trug sich hier mit ihrem Namen ein.

... Als müßten sich die Schweizer in die Berge zurückziehen

Horst Stasius, Menschenrechte – Gesetze ohne Gewähr, rororo rotfuchs, Hamburg 1987, 156 Seiten, 6,80 DM.

„Die Minderheit der ‚Welschen‘ zwingt die große Mehrheit der Deutschschweizer, sich in die Berge zurückzuziehen. In den Alpenregionen werden ‚Homelands‘ errichtet. Zum Arbeiten dürfen die Deutschschweizer zu den inzwischen von den Welschen beherrschten Städten Zürich, Bern und Basel kommen, haben keine Schweizer Staatsbürgerschaft mehr, sondern die eines Alpenhomelands. Um in der übrigen Schweiz zu arbeiten, benötigen sie natürlich ein Visum.“

Mit diesem absurden Vergleich versucht der Autor, Horst Stasius, seinem Leserpublikum die Apartheid in Südafrika anschaulich zu machen. Stasius, der als Funktionär der Internationalen Union der Lebensmittelarbeitergewerkschaften (IUL) in Genf arbeitet, wendet sich speziell an Kinder. Am Schicksal der 1976 in Argentinien im Alter von 18 Monaten verschwundenen Mariana Zaffaroni führt der Autor seine Leser in die Realität des Unrechts, des Terrors und der Gewalt ein.

Die Welt ist längst nicht „in Ordnung“, so daß alle Menschen glücklich sein und in Frieden leben können; ja – es sind sogar sehr wenige Länder, in denen ein menschenwürdiges Leben möglich ist. Aber

diese Welt ist veränderbar, sie hat sich verändert und wird es auch weiterhin tun. Das jedoch ist das Verdienst jener Menschen, die sich wehren, engagieren und für die humane Gestaltung der menschlichen Gesellschaft kämpfen. – Das ist der Grundgedanke, den Stasius vermittelt.

In einer Sprache und an Beispielen, die bildhaft und verständlich sind, berichtet Stasius nicht nur über gegenwärtiges und vergangenes Unrecht, er läßt auch die dahinterstehenden ökonomischen und politischen Interessen der Mächtigen hervortreten. Eingeflochten wird die Entwicklung der menschlichen Gesellschaften über rund fünf Jahrtausende, die die Vorwärts- und Höherentwicklung erkennen läßt und so nicht zur Resignation verleitet. Eingestreut in den Text der Handlung werden zahlreiche Zitate aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO von 1948 und die UNO-Erklärung von 1959 „Kinder haben Rechte“.

Schon sehr bald wird auch der erwachsene Leser, der das „Kinderbuch“ in die Hand nimmt, von der Handlung und der überzeugenden Art der Darstellung gefesselt. Und er wird nachdenklich. „Jetzt kannst du aufhören, andere zu verspotten, andere zu quälen.“ Diesen und ähnliche Ratschläge gibt der Autor am Schluß des Buches, wenn er auf Unrecht vor unserer Nase, z. B. der Ausländerfeindlichkeit, hinweist.

Gerd Siebert

NACHRICHTEN ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger

ISSN 0047-8598

Herausgeber seit 1969: Manfred Balder, Arthur Böpple, Uschi Döring, Rainer Einkele, Regina Fuhrmann, Detlef Haag, Heinz Hummler, Heinz Lukrawka, Leonhard Mahlein, Willi Malkomes, Heinz Seeger.

Redaktionskollegium: Renate Bastian, Barbara Degen, Berthold Goergens, Bernhard Keßeler, Gisela Mayer, Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Dr. Heinz Schäfer, Gerd Siebert.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit den vierteljährlichen Beilagen „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember) und „betriebliche Praxis“ (Februar, Mai, August, November).

Einzelpreis 5,- DM; Jahresabonnement

48,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Konto-Nr. 1615612900, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postgirokonto: Frankfurt/Main 305040-606.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 27. Mai 1988

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss

Nachrichten
Verlagsgesellschaft mbH
Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon (069) 77 80 79



VERLAGSINTERNES

Des öfteren war in den vergangenen Jahren von Lesern an uns die Bitte hergetragen worden, zu den vierteljährlich erscheinenden INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse eine Art Arbeitshilfe zu erstellen, die es dem Benutzer erlaubt, sich mit den kaum zu vermeidenden Fachausdrücken besser zurechtzufinden. Insbesondere gilt dies für diejenigen, die sich erst neu in die regelmäßige Lektüre der INFORMATIONEN vertiefen wollen oder müssen. Diese Aufgabe konnte jetzt von Dr. Jörg Goldberg vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), der für die Publikation verantwortlich zeichnet, in Angriff genommen werden.

Das Resultat finden unsere Leser als vierseitige Beilage in der Heftmitte der INFORMATIONEN. „INFORMATIONEN als Handwerkszeug“ erläutert und begründet den Aufbau des Periodikums, benennt die Quellen der Statistiken und sagt schließlich, was der Leser mit den interpretierten Daten anfangen kann, wie sie als Grundlagematerial, z. B. für die Arbeit des Betriebsrats genutzt werden können. Indem die immer wiederkehrenden Begriffe erklärt werden, gibt uns Jörg Goldberg damit zugleich eine knappe Einführung in die politische Ökonomie, grenzt ihre Begriffe ab gegenüber denen der bürgerlichen Ökonomie, die allzu oft in ihren Kategorien wirtschaftliche Sachverhalte eher verschleiern, denn offenlegen.

Den Nutzer der INFORMATIONEN bitten wir, die vier Seiten der Heftmitte zu entnehmen und sie seinem Archiv voranzuheften, um nötigenfalls wieder schnell darauf zurückgreifen zu können. Kommenden Neuabonnenten werden wir das „Handwerkszeug“ ab sofort mit der Erstlieferung der Zeitschrift überreichen. Zur gezielten Werbung für die INFORMATIONEN können wir darüber hinaus Interessenten in begrenztem Umfang Exemplare der Schrift zukommen lassen. Eine Postkarte genügt.

Erschienen ist Anfang dieses Monats Heft 45 der nachrichten-reihe von Prof. Dr. Bernd Klees, „Der gläserne Mensch im Betrieb – Genetische Analyse bei Arbeitnehmern und ihre Folgen“. Der Experte für Arbeits- und Sozialrecht an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel legt damit eine eindringliche Warnschrift vor den Mißbrauchsmöglichkeiten der Genanalyse vor. Für 6,- DM kann sie über den Buchhandel oder direkt beim Verlag bezogen werden. Weiteres Hintergrundmaterial zu dieser Thematik, Stellungnahmen von Organisationen und Parteien, Auszüge aus Kommissionsberichten etc., liefert eine zusätzliche umfangreiche hektografierte Dokumentation im Format DIN A4 für diejenigen, die sich noch tiefer in die Materie einarbeiten wollen. Die in nur geringer Auflage erstellte Dokumentation kann zum Preis von 10,- DM nur über den Verlag bezogen werden (Bestell-Nr. 078).

jaco

TERMINKALENDER

- **16. bis 19. Juni**
Bundesjugendtreffen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Köln
- **17. bis 19. Juni**
Bundesarbeitslosenkongreß, Düsseldorf
- **18. bis 24. Juni**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hamburg
- **23. bis 25. Juni**
19. Jugendtag der IG Bergbau und Energie, Saarbrücken
- **1. September**
Veranstaltungen zum Antikriegstag in den DGB-Kreisen
- **4. bis 10. September**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Chemie – Papier – Keramik, Karlsruhe
- **22. bis 24. September**
13. Bundesfrauenkonferenz der IG Metall, Frankfurt
- **2. bis 7. Oktober**
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau – Steine – Erden, Nürnberg
- **16. bis 22. Oktober**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, Nürnberg
- **27. bis 29. Oktober**
Zukunftskongreß der IG Metall: „Die andere Zukunft – Solidarität und Freiheit“, Frankfurt
- **30. Oktober bis 4. November**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Essen
- **21. bis 25. November**
14. Kongreß der IG Bergbau und Energie, Dortmund
- **24. bis 26. November**
9. Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall, Frankfurt

Zu guter Letzt

Herr-liche Menschenrechte

Was den Umgang mit Menschen betrifft, die eine von herrschenden Auffassungen abweichende Meinung vertreten, genießt die Bundesrepublik international keinen sonderlich guten Ruf. Das Wort Berufsverbot fand Eingang in den Sprachschatz einiger unserer Nachbarvölker und steht synonym für Intoleranz, mehr noch, Gesinnungshatz und schließlich in zahlreichen Fällen auch Vernichtung der beruflichen Existenz derjenigen, die sich nichts weiter haben „zuschulden“ kommen lassen, als für sich den in Grundgesetz und Völkerrecht verbürgten Anspruch auf freie Meinungsäußerung wahrzunehmen.

Dieses Menschenrecht gilt selbstverständlich auch für in Staatsdiensten Beschäftigte. In der Konvention Nr. 111 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der sich auch die Bundesrepublik rechtsverbindlich unterworfen hat und die nur eine enge, die unmittelbare Staatssicherheit betreffende Ausnahmeregelung zuläßt, wird das klar festgeschrieben. Ein Untersuchungsausschuß der ILO hatte im letzten Jahr 70 Berufsverbotsfälle unter die Lupe genommen und kam zu dem Schluß, daß in allen Fällen gegen die Konvention 111 verstoßen wurde. Die ILO richtete daraufhin die Forderung an die Bundesregierung, ihr über die Maßnahmen zur Beseitigung des Unrechts zu berichten. Bonn aber ließ die eingeräumte Dreimonatsfrist zunächst verstreichen, schob dann den Schwarzen Peter den Gerichten zu, in deren Autonomie keinesfalls eingegriffen werden könne, und erklärte schließlich die ILO-Auflagen zu unverbindlichen Empfehlungen.

Solche Ignoranz rief nun im vergangenen Monat erneut die ILO auf den Plan. In scharfer Form wurde die Bundesregierung gerügt und aufgefordert, die Berufsverbotepraxis endlich zu beenden. Auch ihre unterschiedliche Rechtsauffassung entbinde sie nicht von der Verpflichtung, die ILO-Auflagen zu erfüllen. Während immer mehr Bundesländer dazu übergehen, die Berufsverbotepraxis einzustellen, werden in Bonn fröhlich weiter Sonntagsreden über Menschenrechte da und dort geschwungen. Menschenrechte aber in bundesrepublikanischen Amtsstuben interessieren die Bonner Dienstherren nicht.

B. K.

Ich bestelle hiermit:

6/88

☐ **NACHRICHTEN** im Abonnement
für 48 DM im Jahr inkl. Porto

☐ die nächsten 3 Ausgaben **kostenlos**
und unverbindlich zur Probe

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Den Abonnementpreis ☐ zahle ich nach Erhalt der Jahresrechnung
☐ bitte ich jährlich von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.

BLZ

bei (Bank, Sparkasse oder Postgiroamt, Ort)

Vertrauensgarantie: Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-GmbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum

Unterschrift

Falls durch einen anderen Abonnenten geworben, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.

Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH
 Kurfürstenstraße 18
 Postfach 90 07 49
 6000 Frankfurt/M. 90
 Telefon:
 (069) 77 80 79